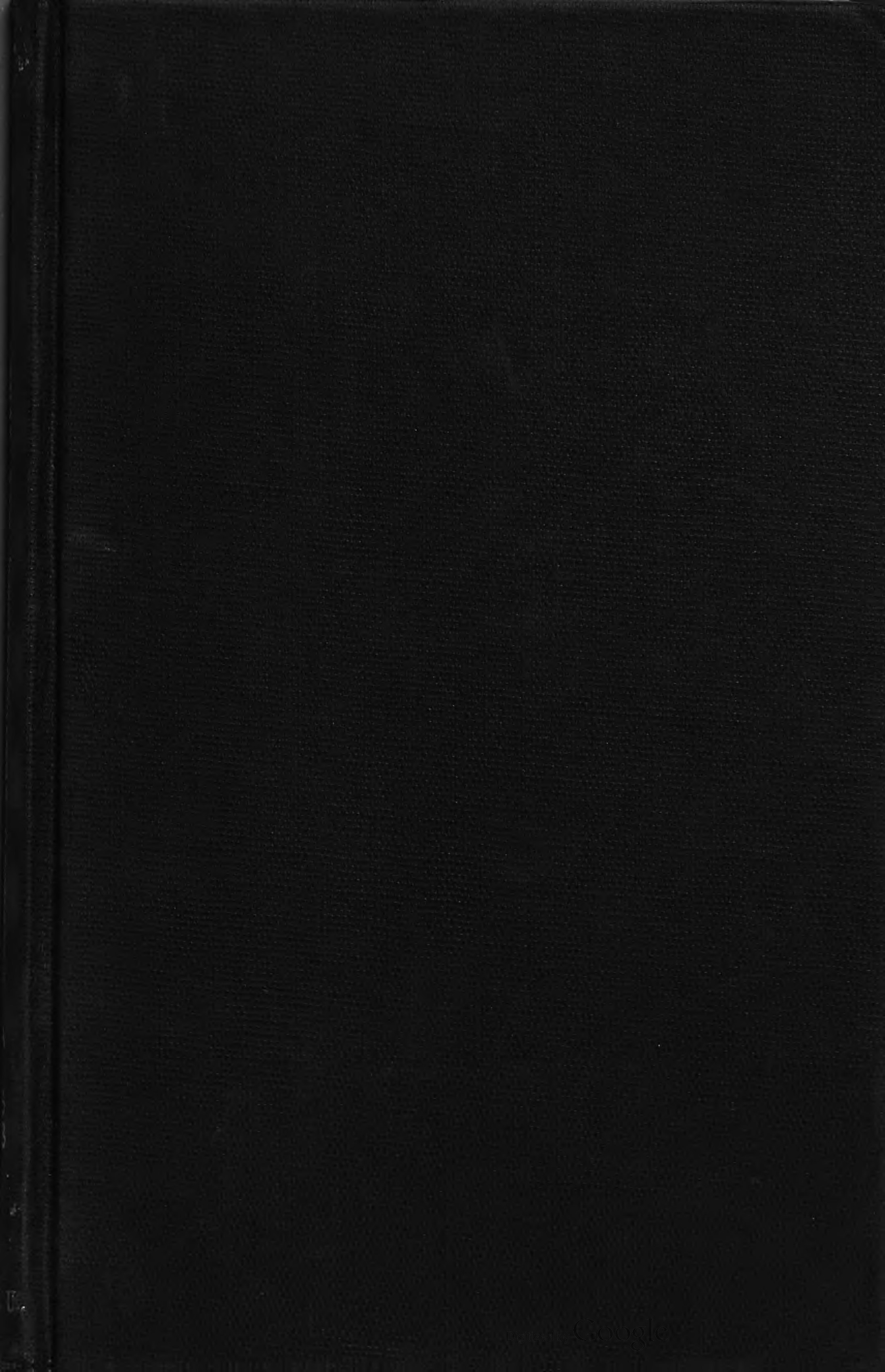
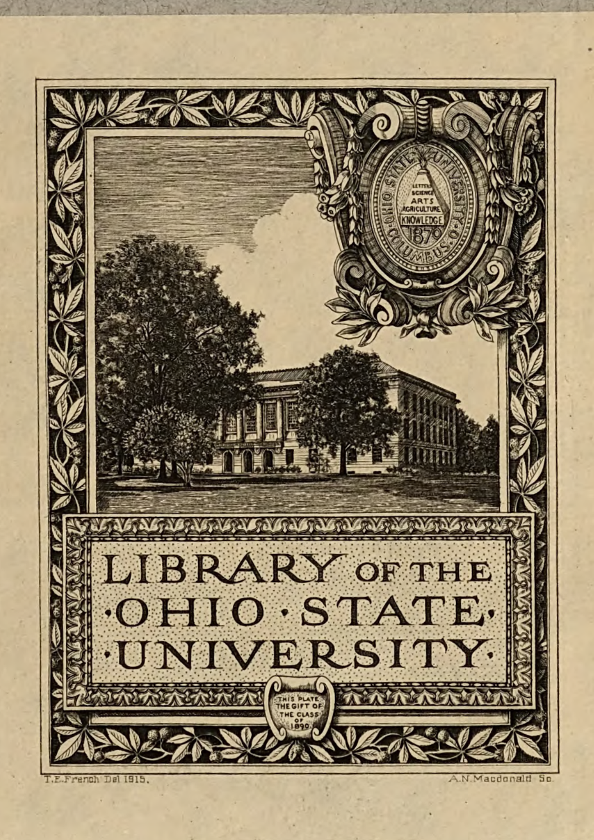
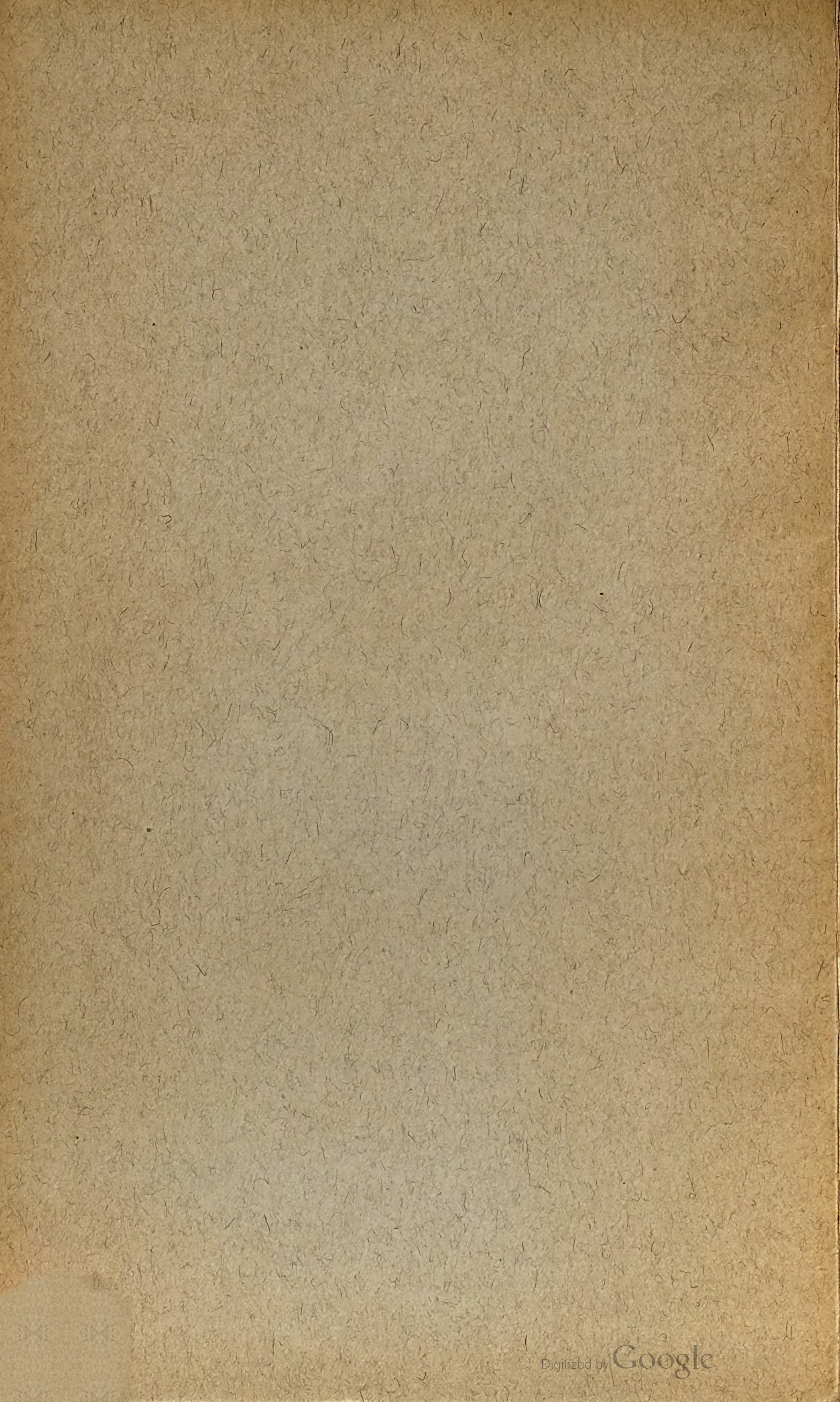




OHIO STATE UNIVERSITY
COLUMBUS O.
LETTERS
SCIENCE
ARTS
AGRICULTURE
KNOWLEDGE
1870
LIBRARY OF THE
·OHIO·STATE·
·UNIVERSITY·
THIS PLATE
THE GIFT OF
THE CLASS
OF
1890
T.E.French Del 1915.
A.N.Macdonald Sc.





JAHRESBERICHT

über die

Fortschritte der klassischen

Altertumswissenschaft

begründet von

Conrad Bursian

herausgegeben von

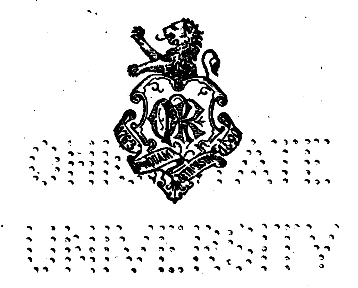
Karl Münscher.

Zweihundertdritter Band.

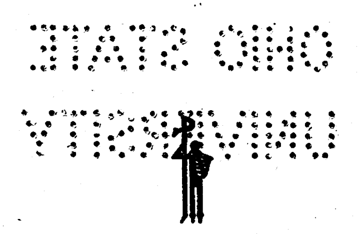
Einundfünfzigster Jahrgang 1925.

Erste Abteilung.

GRIECHISCHE UND LATEINISCHE AUTOREN.



LEIPZIG.
O. R. REISLAND.
1925.



Altenburg, Thür.
Pierersche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

Inhaltsverzeichnis

des zweihundertdritten Bandes.

Bericht über die Literatur zu Xenophon aus den Jahren 1919—1924.

Von

Josef Mesk in Graz.

Der vorliegende Bericht schließt an den die Jahre 1909—1918 umfassenden von E. Richter Bd. 178 (1919) 1 ff. an; einige dort noch fehlende Literatur des Jahres 1918 ist nachgetragen. Dem Charakter dieser Berichte entsprechend sind alle nicht rein wissenschaftlichen Zwecken dienenden Publikationen grundsätzlich ausgeschlossen geblieben; Ausnahmen haben ihren besonderen Grund. Die Abkürzungen der Zeitschriften decken sich mit denen im „Verzeichnis der Abkürzungen" Bibl. philol. class. Bd. 47 (1920) p. IV—VIII. Bücher und Aufsätze, die mir nicht zugänglich waren, sind durch einen Stern gekennzeichnet.

I. Allgemeines.

Ich fasse in diesem Abschnitt zusammen, was sich auf Xenophons Leben und Werke im allgemeinen bezieht, bei den letzteren nicht nur eine einzelne Gruppe seiner Schriften, sondern alle oder mehr als eine angeht; das übrige wird bei den einzelnen Schriften oder Schriftengruppen zur Sprache kommen.

Gesamtdarstellungen.

Gesamtdarstellungen von Xenophons Leben und Schaffen liegen in den jüngst erschienen kurzgefaßten griechischen Literaturgeschichten von Nestle und Pohlenz vor.

W. Nestle, Geschichte der griechischen Literatur (Sammlung Göschen, Bd. 70). I. Von den Anfängen bis auf Alexander d. Gr., Berlin und Leipzig 1923, geht auf den wenigen Xenophon gewidmeten Seiten (118 ff.) auf literarhistorische Fragen nicht ein oder streift sie höchstens, so, wenn er die Kyrupaideia einen „politisch-pädagogischen Tendenzroman" nennt, wohl aber

M. Pohlenz, Einl. i. d. Altertumswiss., hrsg. v. Gercke-Norden, I 3, 3. Aufl. (1924): Griechische Literatur von E. Bethe und M. P., in dem nach P. Wendlands Darstellung neu bearbeiteten Abschnitt über die griechische Prosa, wo S. 64 ff. über Xenophon handeln. Auf das knapp, aber treffend gezeichnete Lebensbild Xenophons folgt die Be-

sprechung seiner Werke, wobei fast alle daran geknüpften Probleme berührt werden. Ich hebe hier einiges heraus, um Pohlenz' Standpunkt zu kennzeichnen; auf die Probleme selbst gehe ich bei den einzelnen Schriften ein. Da es P. für psychologisch ganz unwahrscheinlich hält, daß Xenophon seine schriftstellerische Tätigkeit etwa erst als Sechziger begonnen habe, läßt er der uns vorliegenden, wegen V 3, 9 ff. erst nach der Vertreibung aus Skillus geschriebenen Anabasis eine erste, bald nach der Niederlassung in jenem Städtchen verfaßte, unter dem Pseudonym des Themistogenes (Hell. III 1, 2) erschienene Ausgabe dieser Schrift vorausgehen. Als deren natürliche Fortsetzung sei wohl nicht lange darnach der Grundstock von Hellenika III—V 1 entstanden; an diesen ältesten Teil habe sich dann als Fortsetzung des Thukydides I. II, als Gegenwartsgeschichte der Rest angeschlossen. Nach Mantineia nahm Xenophon die noch deutliche Spuren der verschiedenen Entstehung aufweisende Überarbeitung des ganzen Stoffes zu einem einheitlichen Werke vor. In den Streit über Sokrates mischte sich Xenophon zuerst „vielleicht mit der durch Platos Apologie und Phaidon angeregten (wohl mit Unrecht athetierten)“ Apologie ein. Die Memorabilien verwerten zwar ausgiebig die Schriften der Sokratiker, enthalten aber auch eigene Gedanken Xenophons. Das Symposion ist ein Gegenstück zum Platonischen. Von Pohlenz' Auffassung der Kyrupaideia als Instruktion für die Eroberung Asiens wird bei dieser Schrift noch besonders die Rede sein.

Handschriftliches.

W. Gemoll, Xenophon bei Clemens Alexandrinus, Herm. 53 (1918) 105 ff., vermehrt die von Axel W. Persson, Zur Textgeschichte Xen.s (1915) S. 102 ff. beigebrachten Xenophonzitate aus Clemens um folgende ohne Nennung des Autors vorliegende Entlehnungen: Paed. II 10, 110 nach Mem. II 1, 22; Paed. II 7, 60 aus Cyrop. I 2, 16 und Paed. II 2, 21 aus Cyrop. VIII 8, 8, wo es sich freilich um allgemeine Anstandsregeln handelt und die Ausdrücke zum Teil gegeben waren (πτύειν, ἀπομύττεσθαι); endlich Paed. I 7, 55 mit Reminiszenzen an Cyrop. I 2, 4 und 8 und Xanthus' Magica (vgl. Strom. III 3, 11). Aus der Art der Entlehnungen ergibt sich, daß Clemens, der seine Quellen kritiklos benutzte und Xen.s Schriften nicht aus eigener Lektüre kannte, „als Zeuge für die Nebenüberlieferung ausscheiden muß“. Zustimmend dazu K. Münscher in seinem weiter unten zu erwähnenden Xenophonbuche 140, 4.

Einen verläßlicheren Zeugen führt an K. Zepernik, Die Exzerpte des Athenaeus in den Dipnosophisten und ihre Glaubwürdigkeit, Philol. 77 (1921) 311 ff. Er kommt in seiner Untersuchung (S. 362 f.)

zu dem auch für die Auszüge aus Xen. bei Athenaeus geltenden Ergebnis, daß der Naukratite die Exzerpte mit großer Sorgfalt in sein Werk übernahm, daß die darin begegnenden Fehler meist die gleichen sind wie in allen Hss, andere auf Rechnung des kürzenden Epitomators gesetzt werden müssen, endlich daß Athen. aus besseren Exemplaren als unsere Hss gelegentlich bessere Lesarten als die durch die Autorität der Codices herrschenden überliefert, daß er jedenfalls die Exzerpte nicht willkürlich änderte und daher die größte Glaubwürdigkeit verdient. Vgl. dazu für Xen. besonders S. 352 u. 356, wo sich Z. Conv. 2, 25 für das nur von Athen. überlieferte σώματα entscheidet (die Hss u. Stob. συμπόσια, Thalheim Ausg. ändert den Schluß des Satzes und nimmt eine Lücke an); für σώματα scheint mir die Wiederholung dieses Wortes § 26 zu sprechen.

Ausgaben.

Eine Gesamtausgabe der Werke Xen.s ist in den von diesem Berichte umspannten Jahren m. W. nicht erschienen; nur die Ausgabe von E. C. Marchant hat ihren Abschluß gefunden, worüber weiter unten.

Textkritisches.

In *Λαογραφία, Δελτίον τῆς Ἑλληνικῆς Λαογραφικῆς Ἑταιρείας. Τόμος Ζ'. Athen 1923 findet sich nach Philol. Woch. 44 (1924) 689 f. Textkritisches zu Ages. 11, 14; 6, 4; 5, 5; Hell. IV 8, 15; Hier. 2, 12; 5, 1; 11, 12; de re equ. 1, 17; 2, 1; 12, 1; Cyneg. 4, 3; 5, 32; 13, 6; Oec. 3, 10; 13, 5; 21, 12; Cyrop. VIII 4, 6; De vect. 3, 8; Conv. 9, 6; Mem. II 9, 4 (1—18), und zwar in dieser Reihenfolge. Näheres wird nicht mitgeteilt.

Sprachliches u. a.

Eine Fortsetzung seiner grammatischen Studien (vgl. Burs. Jb. 178, 4) liefert H. Kallenberg in seinem Aufsatze 'Bausteine zu einer historischen Grammatik der griechischen Sprache', Rhein. Mus. 72 (1918) 481 ff. In dieser sehr dankenswerten Untersuchung wird das Gebiet der gesamten Gräzität (Poesie und Prosa) im Hinblick auf den Gebrauch bestimmter pronominaler Doppelformen durchmustert. Ich hebe, dem Gang der Untersuchung folgend, das auf Xen. Bezügliche heraus. I. Die anfangs überwiegend gebrauchten, in der Zeit des Hellenismus und im ersten Jahrhundert der Kaiserzeit überaus seltenen, erst durch den Archaismus und Attizismus des zweiten Jahrhunderts wieder häufiger werdenden Kurzformen τοῦ (του), τῷ (τῳ) finden sich in der attischen Prosa zunächst mehrmals hintereinander beim Verfasser der Ἀθηναίων πολιτεία (I 17. 18, zweimal τῳ, dann του und τισίν). Bei Xen. herrscht die längere Form im Genetiv vor (in Anab. ein του gegenüber

11 τινός, in Mem. ist das Verhältnis 5 : 21). Im Dativ halten sich lange und kurze Formen die Wage. — II. ἅττα, τινά. Bei Xen. steht ἅττα Cyrop. III 8, Hipp. 8, 7, Hell. III 4, 24 (ἅττα πολλά nach AG, andere Hss ἄλλα τε πολλά). Auch Cyrop. II 2, 13 schwanken die Hss (ἅττα BL, ἅττα G in ras. unsere Texte τινά); hier möchte K. ἅττα schreiben, weil sich sonst bei Xen. neutrales τινά nicht findet. Zweifel erregt nur Oec. 17, 12 τοῦ σίτου κατακρυφθῆναί τινα, wo K. (S. 500, 1) τινα für eine maskuline Form hält, indem er Assimilation des Genus annimmt, was möglich ist. Ebd. möchte er 'Αθην. πολ. III 2 τινα als Subjektsakkusativ fassen, was schon erheblich schwerer fällt, doch scheint die Stelle überhaupt verderbt. — III. Im Genetiv und Dativ von ὅστις haben die längeren Formen οὗτινος und ᾧτινι in der attischen Prosa niemals rechte Geltung gewinnen können. Xen. hat sie nur Anab. I 4, 15; II 5, 32; Hier. 1, 6; Cyrop. IV 4, 10. — IV. Von den seltenen Formen ἅττα, ἅτινα endlich kommt bei Xen. jene nicht vor, diese nur Mem. III 14, 7, wo sie von K. (S. 517) ansprechend durch die Schreibung ἅ τινα beseitigt wird.

*F. E. Robbins stellt nach Rev. phil. 44 (1920) 28 in Class. Journ. 14 (1919) 101 ff. Tabellen von Verbalformen mit Angabe der Zahl der Fälle und der Prozente zusammen, die bei Homer, Euripides, Herodot, Demosthenes, Platon auf je 10, bei Xen. auf 20 Seiten vorkommen. Ob die gewonnenen Zahlen irgendwie verwertet werden, ist nicht ersichtlich. Verwandter Art ist die Arbeit von

C. Tosatto, De praesentis historici usu Herodoteo et Thucydideo et Xenophonteo, Patavii 1921. Das schmale Büchlein bietet unfruchtbare Statistik in Reinkultur dar, G. Ammon hat es Philol. Woch. 45 (1925) 181 f. in verdienter Kürze angezeigt. Doch will ich hier die für alle drei untersuchten Autoren ziemlich gleichartigen Ergebnisse etwas ausführlicher mitteilen. Von Xen. wurden Anab., Hell., Kyrup. und Ages. durchmustert, einmal (S. 20) auch die Apomnemoneumata und das Symposion herangezogen. Aus den Zusammenstellungen in den fünf Kapiteln erhellt, daß das im Griechischen viel häufiger als im Lateinischen vorkommende Praes. hist. sowohl gehäuft als vereinzelt (Kap. I u. II) sehr oft begegnet, seltener der Übergang von Praes. hist. zu anderen Zeiten (Aorist und Imperfektum) oder umgekehrt (Kap. III). Die Verwendung des Praes. hist. in Nebensätzen ist in beiden Sprachen gleich selten. Xen. hat es nur bei ὡς Anab. IV 7, 11; VII 1, 17, bei ἐπεί Anab. I 7, 16; Cyrop. VIII 5, 7, bei ἡνίκα Anab. I 8, 1. Kap. V verzeichnet die am öftesten bei den durchmusterten Schriftstellern ins Praes. hist. gesetzten Zeitwörter.

Entschieden erfreulicher ist die nur im Auszug (Schreibmaschine) vorliegende Dissertation von W. Horn, Quaestiones ad Xenophontis

elocutionem pertinentes, Halle 1924. H. stellt zunächst die Urteile über den Stil Xen.s bei den Alten und Neueren zusammen. Jene sahen in seiner Redeweise bewußte Kunst bei scheinbarer Kunstlosigkeit, diese sehen darin entweder natürliche Schlichtheit (N o r d e n) oder gleichfalls gewollt naiven Stil (v. W i l a m o w i t z). Den letzteren pflichtet H. bei, und zwar tritt seiner Meinung nach diese bewußte Einfachheit besonders in der Nachahmung der Sprache des gewöhnlichen Lebens zutage, aus der die zahlreichen Anakoluthe und Wiederholungen zu erklären seien. Eine Bestätigung dieser Auffassung sieht er darin, daß sich Anakoluthe und Wiederholungen ebenso bei Arrian finden, der hierin von Xen. (nicht von Herodot) abhänge, die Wiederholungen auch in den in der Sprache des Alltags geschriebenen Privatbriefen der Papyri. Beides seien daher von Xen. bewußt und absichtlich durchgehend angewandte Stileigentümlichkeiten. Hingegen werde das rhetorische Kunstmittel der Antithese von Xen. nach zahlenmäßiger Feststellung in den einzelnen Schriften verschieden angewandt; die meisten Antithesen zeigt der Agesilaos, die Hellenika enthalten deren im ersten Teil weniger als in den späteren; in den technischen und zum Teil auch in den philosophischen Werken wechselt die Frequenz in ähnlicher Weise. Bei Zugrundelegung der Schriftenfolge von D i t t e n b e r g e r (Herm. 16 [1881] 330 ff.) und R o q u e t t e (De Xenophontis vita, Diss. Regiomont. 1884) ergibt sich im ganzen „ein zeitliches Anwachsen des Gebrauchs der Antithesen innerhalb der einzelnen Schriftgattungen, nicht innerhalb der schriftstellerischen Tätigkeit Xen.s“; auch sind Antithesen in den Reden zahlreicher als in den erzählenden Teilen. Die zahlenmäßigen Belege fehlen, doch sind die Feststellungen an sich wahrscheinlich, für chronologische Folgerungen freilich nur mit Vorsicht zu verwenden. Die Arbeit ist eine brauchbare Ergänzung schon vorliegender guter Untersuchungen über Xen.s Sprache. Vorgreifend weise ich auf den Abschnitt über Xen.s Stil in J. H. T h i e l s Ausgabe der Poroi (Diss. Amsterdam, gedr. Wien 1922) p. XVI sqq. hin.

R h y t h m i s c h e s und P r o s o d i s c h e s behandeln A. W. d e G r o o t, A Handbook of antique Prose-Rhythm. I. History of Greek Prose-Metre: Demosthenes, Plato, Philo, Plutarch and others. Groningen (The Hague) 1918 (vgl. die Fortsetzung dieses Werkes: Der antike Prosarhythmus. Groningen 1921) und F. V o g e l, Die Kürzenmeidung in der griechischen Prosa des 4. Jahrhunderts. Herm. 58 (1923) 87 ff. D e G r o o t vergleicht (S. 28 f.) auch Xen. mit Thukydides, der ihm als nichtrhythmisierender Autor (dagegen M ü n s c h e r, Burs. Jb. 170 [1915] 148 ff.) die Grundlage für die Ermittelung des Verfahrens rhythmisierender Schriftsteller schaffen muß. Die Gegenüberstellung der prozentuellen Häufigkeitszahlen für den Binnen- und Klausel-

rhythmus bei beiden ergibt bei Xen. nur für — — — ⏓ eine einigermaßen höhere Zahl, 25.8 % gegen 20.4 % und 18.3 % (für Binnen- bzw. Klauselrhythmus) bei Thukydides, wodurch nach de Groot das Vorhandensein rhythmischer Tendenzen bei Xen. ausgeschlossen erscheint. Auf die Frage der Zuverlässigkeit von de Groots Methode will ich hier nicht eingehen, sein Buch ist ohne Zweifel verdienstlich; im übrigen weist G. Ammon (Berl. phil. Woch. 40 [1920] 221) in seiner Besprechung des Werkes mit Recht auf die durch den Stoff bewirkten Unterschiede hin. Vogel bemerkt (101), Xen. habe „ein weniger ausgeprägtes Gefühl für die Unschönheit oft gehäufter Kürzen als die attischen Redner" gehabt. Eine Tabelle veranschaulicht den Prozentsatz derselben in den Schriften Xen.s (für Hellen., Anab., Kyrup. ist nur der Durchschnitt von je ca. 2000 Teubner-Zeilen gegeben). Darnach ist die Häufung von Kürzen am stärksten in der Apologie (37, 72), am geringsten im Hipparchikos (26, 47), in der Mehrzahl der anderen Schriften nur 30 (auch der Kynegetikos weist 30, 64 auf), so daß Schlüsse auf die Abfassungszeit daraus wohl nicht gezogen, Echtheitsfragen dadurch wenigstens nicht entscheidend beeinflußt werden dürfen.

Ich reihe schließlich zwei mir nicht zugängliche Aufsätze anderer Art an:

* G. Colin, En lisant Xénophon, Rev. ét. gr. 32 (1919) 79 ff., gibt nach Rev. phil. 45 (1921) 67 eine Würdigung Xen.s als Mensch und Schriftsteller; trotz seiner Fehler und Schwächen ist er nicht gering zu achten. Ähnlich äußert sich auch W. Gemoll, Berl. phil. Woch. 40 (1920) 1083 f.

*M. Platnauer, Greek Colour-Perception, Class. Quart. 15 (1921) 153 ff., untersucht nach Philol. Woch. 44 (1924) 384, wo der Inhalt des Aufsatzes ziemlich ausführlich angegeben ist, die griechischen Farbbezeichnungen in der Zeit von Homer bis Xen.; Näheres für diesen ist dem Referat nicht zu entnehmen.

Nachwirkung.

Bevor ich über K. Münschers Xenophonbuch, die größte in diesem Abschnitt zu nennende Untersuchung, berichte, spreche ich über einige kleinere, darin erwähnte, in der Berichterstattungsperiode erschienene Arbeiten.

W. Schmid, Die sogenannte Aristidesrhetorik, Rhein. Mus. 72 (1918) 113 ff. 238 ff., handelt S. 242 f. über die Xen.-Lektüre in der Kaiserzeit, die damals in manchen Rhetorenschulen getrieben worden sein muß. Ihr wichtigster Niederschlag liegt vor im Buch II jener dem Rhetor Aelius Aristeides fälschlich zugeschriebenen Techne, das Xeno-

phonanalysen und eine Synkrisis von Demosthenes und Xen. enthält. Geistvolle stilistische Xenophonerklärung läßt auch der Auctor περὶ ὕψους noch erkennen. Dion. v. Halik. (π. μιμήσ. II 3, 2 p. 208 Us.) tadelt Xen. als Geschichtsschreiber, Quintilian (X 1, 82) lobt ihn, aber nicht als Historiker, sondern als Philosophen (X 1, 75); vgl. Münscher S. 116 f.

W. Gemoll, Xenophon und die Sapientia Salomonis, Woch. klass. Phil. 35 (1918) 573 f., bestreitet mit Recht, daß der zu den gebildeten Kreisen der alexandrinischen Juden des 2. Jahrh. v. Chr. gehörende Verfasser der sogenannten Σοφία Σαλομῶνος Xen. und den Mythos von Herakles benützt habe: Gedanken, Form, Umstände, alles ist hier und dort verschieden; die Ähnlichkeiten beschränken sich auf Dinge, die damals jedem halbwegs Gebildeten geläufig waren; vgl. Münscher S. 58 f.

Derselbe, Zu Xenophon, ebd. 36 (1919) 498 f., weist nach, daß Xen.s Schriften schon vor der Zeit des Attizismus Ansehen und Einfluß gewonnen hatten, so ist I. G. IX 654 p. 143 (2. Jahrh. v. Chr.) eine wortgetreue Nachahmung von Anab. V 3, 13 u. a. m.; vgl. Münscher S. 152. 224.

Ich komme nun zu K. Münscher, Xenophon in der griechisch-römischen Literatur. Philol. Supplbd. XIII 2 (1920) 1—243. Das Buch führt den Leser mit Xen. durch die antike Literatur vom 4. Jahrh. bis in die byzantinische Zeit, denn während dieses ganzen Zeitraums hat der vielseitige Schriftsteller in verschiedener Richtung und auf verschiedene Kreise bald stärker, bald schwächer eingewirkt. Es lagen M. zwar brauchbare Vorarbeiten vor, in solchem Umfange war aber der dankbare Stoff noch nicht dargestellt worden. M. beherrscht das ungeheure Material vollkommen und bewältigt es durch geschickte Anordnung und teilweise Abdrängung in die zahlreiche Probleme streifenden Anmerkungen. In fünf Kapiteln wird das Bild von Xen.s Einwirkung auf Mit- und Nachwelt entworfen. Bezeichnend für das Verhalten der Zeitgenossen ist, daß zahlreiche Wechselbeziehungen zwischen Isokrates und Xen. nachweisbar sind, während Platon ihn ignoriert; seine geschichtlichen Werke wurden eben damals anerkannt und herangezogen, seine sokratischen Schriften blieben so gut wie unberücksichtigt. Als Sokratiker erkannte Xen. erst die hellenistische Zeit an, wohl weil er sich erst durch die nach seinem Tode erschienenen Memorabilien als solcher wirklich erwies (S. 35). Die älteren Peripatetiker, als erster Aristoteles, kennen und benutzen philosophische und historische Werke Xen.s. Daneben erfreute sich die Kyrupaideia größter Wertschätzung, im ganzen Altertum, greifbar zuerst bei den Kynikern, die Xen.s Schriften für ihre populären Predigten ausbeuteten. Noch volkstümlicher als

der Kynismus machten Xen. aber Zenon und seine Schule, denn der Sokratiker Xen. war der Lieblingsautor der Stoa in jener Zeit und blieb es auch später. Weniger, aber doch deutlich wirkte er auch auf die Epikureer ein, so daß er bei allen Schulrichtungen als wichtiger Sokratiker in Ansehen stand. Bei den Römern förderte die hohe Einschätzung Xen.s durch Cicero dessen Popularität nicht wenig; besonders die auch Cicero wertesten sokratischen Schriften und die Kyrupaideia waren ihnen vertraut, und diese sowie die Memorabilien blieben es bis ins sinkende Altertum, wenn auch Xen. immer weniger wirklich gelesen und schließlich vergessen wurde, nachdem schon vom beginnenden 2. Jahrh. an die Kenntnis seiner Werke bei den Römern selten geworden war. In der griechischen Literatur der Kaiserzeit, zu der sich die Darstellung nunmehr wendet, ist die Zeit vom Beginn des Attizismus bis zur Blüte der 2. Sophistik (1. bis 3. Jahrh.) und die von der Nachblüte derselben bis zum Absterben der griechischen Literatur (4. bis 6. Jahrh.) zu unterscheiden. Die erste Periode rückt Xen. auch in der Stiltheorie in den Vordergrund; er wird für die Sophisten der Klassiker des schlichten Stils, aber auch Vertreter des hohen können sich seinem Einfluß nicht entziehen, und wie er als Stilist neben Herodot gestellt wird, so gilt er „als der wichtigste Sokratiker neben Platon, als der bedeutendste Historiker neben Thukydides; seine Lektüre gehört zu den unbedingten Erfordernissen der rhetorisch-sophistischen Jugendausbildung“ (S. 152). Das ist der Gewinn, den die in den ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit siegreich vordringende, auf sprachlich-stilistische Nachahmung der Klassiker gerichtete attizistische Bewegung Xen. brachte, er ist „in der Hochblüte der II. Sophistik vom II. bis zum sinkenden III. Jahrh. hin einer der meist gelesenen griechischen Schriftsteller gewesen“ (S. 181). In der zweiten Periode, den Jahrhunderten 4—5, wird Xen. durch die Einwirkung des Neuplatonismus und die Aufstellung von Platon, Demosthenes und Sokrates als Musterschriftsteller in der Theorie und der Praxis zurückgedrängt, wird selten gelesen, ist meist nur aus Mittelquellen bekannt, so daß ein Kenner Xen.s wie der Kyrenaiker Synesios eine Ausnahme darstellt (S. 212). In der byzantinischen Literatur endlich begegnen erst vom 9. Jahrh. ab Spuren von Kenntnis und Benutzung Xen.s, zuerst beim Patriarchen Photios; vielfach ist diese Kenntnis nur mittelbar, aber das Interesse für Xen. erwacht wieder, besonders für die historischen Schriften, zu denen man auch die Kyrupaideia rechnete. Den Byzantinern verdanken wir die Erhaltung Xen.s. Das ist in großen Zügen das sichere Ergebnis der lehrreichen Untersuchung. Der Sicherheitsgrad von Einzelergebnissen schwankt, weil sichere Schlüsse vielfach nicht möglich sind. In solchen Fällen wird man verschieden urteilen können.

So äußern A. Klotz (Lit. Zentralbl. 71 [1920] 954 f.) und L. Castiglioni (Bollett. filol. class. 28 [1921] 17 ff.) einige Zweifel, die mir zum Teil begründet erscheinen. Einen Fall möchte ich kurz berühren, weil es sich um einen ganz Großen handelt, um Tacitus. Castiglioni (S. 21) bezweifelt ebenso wie E. Norden (Die germanische Urgeschichte in Tacitus Germania [2] [1922] S. 499) M.s Behauptung, daß Tacitus Xen.s Schriften gelesen habe; denn die Übereinstimmung von Tacitus' Worten über Arminius (ann. II 88) mit denen Xen.s über den alten Kyros (Cyrop. I 2, 1) setze keine unmittelbare Beeinflussung voraus, es könne sich um eine rhetorisches Gemeingut gewordene Phrase handeln; vgl. Norden S. 509 u. S. 273 f., wo jene Worte des Tacitus auf die Plinianischen Bella zurückgeführt werden. Tatsächlich scheint mir der unzweifelhafte rhetorische Charakter der Phrase (vgl. Münscher S. 110, 1) eine direkte Entlehnung sehr in Frage zu stellen.

Begreiflich ist auch, daß eine so ausgebreitete Untersuchung den Stoff nicht restlos erschöpft; so bringen Castiglioni a. a. O. und W. Gemoll (Berl. philol. Woch. 40 [1920] 1081 ff.) einige Nachträge. Gewiß wird Einzelforschung noch weiter kommen; aber das Wesentliche ist doch, daß in M.s Untersuchung eine auf so breiter Grundlage aufgebaute Darstellung von Xen.s Einfluß auf seine und die Folgezeit vorliegt, wie wir sie nur für wenige Schriftsteller besitzen. Weitere Besprechungen und Anzeigen B. 1920 und 1921. Auf das Buch werde ich noch wiederholt zurückkommen müssen. Ich schließe an

R. Philippson, Zu Philodems Schrift über die Frömmigkeit, IV. Die Philosophenkritik. Herm. 55 (1920) 364 ff. (Forts. v. 225 ff.). S. 369 steht die die Kritik Xen.s enthaltende Stelle (vgl. Mem. I 1, 1) nach P.s Ergänzung.

Endlich sei bemerkt, daß nach P. Thomsen, Philol. Woch. 45 (1925) 80, wie *K. L. Schmidt darlegt (Die Stellung der Evangelien in der allgemeinen Literaturgeschichte. S.-A. aus d. Festschr. für H. Gunkel Εὐχαριστήριον II S. 50—134. Göttingen 1923), beim Versuch, die Evangelien literargeschichtlich in den großen Lauf der Entwicklung einzureihen, auch Xen. herangezogen wurde.

II.

Ich gehe zu den einzelnen Schriften über:

Anabasis.

Handschriftliches.

*B. E. Grenfell, The value of Papyri for the textual Criticism of extant Greek Authors (a paper read to the Hellenic Society, May, 7,

1918), Journ. Hell. Stud. 39 (1919) 16 ff. stellt nach Berl. philol. Woch. 41 (1921) 39 f. fest, daß die Papyri den Text der deteriores nicht weniger unterstützen als den der bevorzugten Handschriftenfamilie. Persson schätzt die ersteren sogar höher ein, ohne freilich überall Zustimmung zu finden; vgl. Münscher (= M.: Xen. i. d. gr.-r. L.) S. 1 mit Anm. 2.

Textkritisches.

K. Löschhorn, Zu Xenophons Anabasis, Buch I—III, Berl. philol. Woch. 38 (1918) 1192 ff., gibt an 15 Stellen den Lesungen Sorofs in seiner Schülerausgabe der Anabasis (Leipzig 1900) vor denen in Gemolls größerer Ausgabe meist mit Recht den Vorzug.

Derselbe, Zu Xenophons Anab. III, 4, 36, Berl. philol. Woch. 39 (1919) 380 f. und ebd. S. 600 zu Anab. IV, 5, 4. Dort wird wegen des Xen. ganz fremden und überdies dichterischen λύειν = λυσιτελεῖν (wie von älteren Herausgebern gebessert wurde) für λύειν αὐτούς vorgeschlagen λῷον αὐτοῖς. Da λῷον bei Xen. fast nur bei Befragung der Götter um das vorteilhaftere Verhalten in der Zukunft vorkommt (so Anab. III 1, 7; VI 2, 15; VII 6, 44), empfiehlt sich die Änderung nicht. Hier wird die Lesart λῆξαι gegen ἀνεῖναι in C verteidigt, weil vom Aufhören, nicht vom Nachlassen des Sturmes die Rede sei; mir scheint das letztere gemeint.

v. Wilamowitz, Zu Xen. Anab. VII 8, 1 = Lesefr. CLXIV: Herm. 54 (1919) 65 f. Mit den sog. deteriores ist ὁ Κλεαγόρου υἱός τοῦ τὰ ἐνύπνια ἐν Λυκείωι γεγραφότος zu lesen. Kleagoras war ein ὀνειροκρίτης. „Er hatte im Lykaion 'die Träume' aufgeschrieben, also auf einem πίναξ Deutungen gegeben, zu Nutz und Frommen der Besucher." Es folgen belehrende Bemerkungen über Traumbücher und Traumdeuter.

*R. J. Bonner, On Xenophon, Anabasis I, 4, 13, Class. Journ. 15 (1920) 306 f. legt nach Philol. Woch. 41 (1921) 640 dar, daß die Worte τὸ μὲν δὴ πολὺ τοῦ Ἑλληνικοῦ οὕτως ἐπείσθη kein Einschub, sondern ursprünglich sind.

Literarhistorisches.

*J. W. Hewitt, Class. Journ. 14 (1918) 237 ff. und 15 (1919) 83 ff., handelt nach Rev. phil. 44 (1920) 26. 28 über den Ungehorsam Klearchs bei Kunaxa und zeigt, daß in der zweiten Phase der Schlacht den Griechen nur sehr wenig persische Infanterie gegenüberstand. Vgl. Weißbach, RE Supplbd. IV (1924) 1175 [Nachtrag zum Artikel Kyros].

*Kreppel, Xenophons Rede Anab. III 2 Πολλαὶ καὶ καλαὶ

ἐλπίδες, Bayer. Bl. Gymn. 56 (1920) 110 gibt nach Philol. Woch. 41 (1921) 138 eine Disposition jener Rede.

*R. G e ß l e r , Zu Xen. Anab. I 5, 1—3, Korrespondenzbl. Württ. 27 (1920) 151 f. findet nach Berl. philol. Woch. 40 (1920) 1046 die Schilderung an jener Stelle so lebendig und malerisch, daß Xen. selbst einer der jagenden Reiter gewesen sein muß, von denen er spricht.

*R. J. B o n n e r , Desertions from the „Ten Thousand", Class. Phil. 15 (1920) 85 ff. handelt von den zwar nicht von Xen., wohl aber von Suidas (s. v. Ξενοφῶν) erwähnten Desertionen aus dem griechischen Expeditionskorps des Kyros, vgl. Philol. Woch. 41 (1921) 736.

*G. M. C a l h o u n , Xenophon tragodos, Class. Journ. 17 (1921) 141 ff. zeigt nach Rev. phil. 46 (1922) 56, daß, wer die Anabasis recht zu lesen verstehe, darin eine wahre Tragödie in Prosa finde mit Vorbereitung und Exposition, mit Peripetien und Katastrophe.

A. K ö r t e , Die Tendenz von Xenophons Anabasis, N. Jbb. 25 (1922) 15 ff.; vgl. dess. Vortrag „Warum schrieb X. seine Anabasis?" gehalten auf d. 53. Vers. deutscher Philol. u. Schulm. in Jena (1921). Mit K. Schenkl (Xen. Stud. II 73) nimmt K. an, Anab. V 3, 7—13 könne nur auf die Zeit nach Xen.s Vertreibung aus Skillus unmittelbar nach der Schlacht bei Leuktra (371) bezogen werden. Xen.s Schweigen über die Teilnahme Spartas am Zuge des jüngeren Kyros gegen seinen Bruder Artaxerxes war andererseits nicht mehr geboten, nachdem Pelopidas 367 den Großkönig für Theben gewonnen hatte (Ed. Meyer, Gesch. d. A. III 278); danach müsse die Anabasis zwischen 370 und 367 verfaßt sein, und zwar sei sie als einheitliches Stück geplant und verfaßt. Die außerordentliche Frische und Lebendigkeit der mehr als 30 Jahre nach den Ereignissen erschienenen Schrift mit ihren genauen Zeit- und Ortsangaben erkläre sich aus der Führung von Tagebüchern, der Benutzung von Quellen, Phantasie und ungewöhnlicher Treue des Gedächtnisses. Den Grund für die späte Abfassung und Veröffentlichung der Anab. sieht K. darin, daß Xen. damit für sein politisches Ideal, das Zusammengehen Athens und Spartas als der einzigen gegen den Perserkönig und dessen Verbündete in Griechenland Erfolg versprechenden Vereinigung, Propaganda machen wollte (S. 21). Der zeitlich allerdings weit entfernte Rückzug der Zehntausend unter dem gemeinsamen einvernehmlichen Oberbefehl des Spartaners Cheirisophos und des Atheners Xen. im fernen Asien sollte ein praktisches Beispiel dafür geben, wie wirksam eine solche Verbindung der beiden Hauptmächte von Hellas sein könne. Darum schrieb Xen. die Anabasis zu einer Zeit, wo die Verwirklichung dieses Ideals am ehesten möglich schien. Die Anab. ist also für K. eine politische Tendenzschrift. K.s

Auffassung setzt zunächst die späte Veröffentlichung dieser Schrift voraus. Eine solche bestreitet nach anderen wieder

A. Kappelmacher, Zur Abfassungszeit von Xenophons Anabasis, Anz. d. Ak. d. W. i. Wien, philos.-hist. Kl. 1923 (11. April). Nach K. ist die Anab. zwischen 390 und 387/6 verfaßt worden. Gegen Schenkl verweist er auf Stellen wie Anab. I 4, 11 und I 5, 5, wo das Imperfektum keine Änderung der Verhältnisse zur Zeit der Niederschrift andeute. Auch die von Ed. Meyer (Gesch. d. A. III 277) aus Anab. VI 6, 9 gewonnene Datierung der Schrift auf die Zeit nach 379 wird bekämpft, ebenso die Ansicht von J. Bruns (Lit. Port. 137 ff.), das literarische Vorbild der historischen Porträts in der Anabasis (Kyros, Klearchos, Proxenos, Menon) sei der Euagoras des Isokrates. Seinen eigenen Ansatz gründet K. namentlich auf die Übereinstimmung von Isokr. Paneg. 145 ff. (über den Zug der Kyreer) mit Xen. Anab. II 4, 3. Er läßt die Isokratesstelle (vgl. besonders § 149) in Ausdruck und Inhalt durch die Anabasis beeinflußt sein. Der Widerspruch, daß Isokrates § 146 von 6000, nicht von 10 000 Kyreern spreche, erkläre sich aus dem panegyrischen Zweck der Flugschrift, und die Zahl 6000 fände sich überdies auch bei Xenophon (VII 7, 23). Somit sei die Anabasis vor dem Erscheinungsjahr des Panegyrikos (380) veröffentlicht, und zwar mit Rücksicht auf politische Verhältnisse wohl zwischen 390 und 387/6.

Sowohl gegen die Frühdatierung der Anabasis als gegen ihre Auffassung als politische Tendenzschrift wendet sich

J. Mesk, Die Tendenz der Xenophontischen Anabasis, Wien. Stud. 43 (1922—1923) 136 ff. Ich kann, wie ich in diesem Aufsatz des näheren ausführe, die gegen Schenkls Darlegungen vorgebrachten Einwände nicht als stichhaltig ansehen, und wenn auch Ed. Meyers Zeitansatz ohne feste Stütze ist, so besteht dafür meiner Meinung nach Bruns Behauptung zu Recht, der Euagoras ist aber 373 oder 372 veröffentlicht worden. K.s Hinweis auf stilistische Abweichungen von Isokrates in jenen Porträts, die auf Gorgias hindeuteten, ebenso der Hinweis auf vorisokratische moralisierende Charakteristiken in der Dichtung (Eur. Hik. 857 ff.) genügt nicht, Bruns' Argumente hinfällig zu machen. Andererseits scheint mir die Abhängigkeit des Isokrates von Xen. an jener Stelle nicht erwiesen; so kann ich mich mit dem Widerspruch, daß Isokrates § 146 das Griechenheer bei Beginn des Rückzugs nur 6000 Mann zählen läßt, während dieser Tiefstand nach Anab. VII 7, 23 erst am Ende desselben erreicht wurde, bei Annahme eines Abhängigkeitsverhältnisses trotz dem panegyrischen Charakter der Schrift nicht leicht abfinden. Aber auch die Auffassung der Anab. als politische Tendenzschrift ist bedenklich; am wahrschein-

lichsten ist sie mit F. Dürrbach (Rev. ét. gr. 6, [1893] 343 ff.) als Rechtfertigungsschrift anzusprechen. Die günstige Beurteilung der Spartaner, die einvernehmliche Führung des Griechenheeres durch einen Spartaner und einen Athener u. a. m., alles läßt sich aus persönlichen Gründen und unter dem Gesichtspunkt der Rechtfertigung verstehen. Auch steht die Empfehlung des Verzichtes auf äußerliche Prätensionen Athens Sparta gegenüber (Körte S. 21) mit der politischen Stellung Athens im Vergleich zu Sparta um 370 nicht im Einklang.

Noch einmal ergreift

A. Kappelmacher, Xenophon und Isokrates, im selben Band der Wien. Stud. S. 212 f. das Wort, um im wesentlichen unter Betonung derselben Beweisgründe seinen Standpunkt gegen meine Einwände zu vertreten. Aber trotzdem, in der Anabasis, die wir in Händen haben, will doch manches zum Ansatz vor 380 nicht stimmen. Über das Verhältnis des Panegyrikos zur Anabasis vgl. Münscher S. 8, der S. 15, 2 auch wieder die von Körte a. a. O. abgelehnte Annahme vertritt, Xen. habe zuerst die Bücher I—IV unter dem Pseudonym Themistogenes veröffentlicht, dann erst die letzten drei Bücher hinzugefügt, um sein Verhalten zu rechtfertigen, und schließlich das ganze Werk in Korinth unter seinem Namen herausgegeben. v. Wilamowitz (Platon, Berlin 1919, II 102. 145) läßt zwar die Anab. von Xen. bald nach seiner Heimkehr nach Griechenland und vor seiner Vertreibung aus Skillus verfaßt sein, hält es aber für sehr wahrscheinlich, daß diese als Selbstverteidigung unter dem Namen des Themistogenes erschienene Anabasis „sehr viel kürzer war als die, welche uns vorliegt" (II 145). An diese Anabasis des Themistogenes glaubt auch C. Fr. Lehmann-Haupt (Einl. in die Altertumswiss., hrsg. v. A. Gercke und Ed. Norden, III 1 [1923] S. 92), und nur unter dieser Annahme kann man wohl aus den obenerwähnten Schwierigkeiten herauskommen: die kürzere Fassung würde nicht lange nach Xen.s Rückkehr in die Heimat anzusetzen sein, die erweiternde wohl in einem Zuge vorgenommene Überarbeitung hätte in Korinth stattgefunden.

Hellenika.

Kritisch-Exegetisches.

K. Koch, Zu Xenophon, Hellenika I 4, 17, Berl. philol. Woch. 40 (1920) 861 schlägt κινδυνεύσαι ἄν oder besser κινδυνεύσοι vor, weil das überlieferte κινδυνεύσαι auf die Vergangenheit gehe, hier aber (es handelt sich um die Rückkehr des Alkibiades nach Athen i. J. 407) augenscheinlich der Vergangenheit die Zukunft gegenüberstehe.

*W. Vollgraff, Xenoph. Hell. IV 2, 18, Mnem. 49 (1921) 381 bemerkt richtig, es sei unnötig τοῦ εἰς ἑκκαίδεκα durch Hinzufügung

von συντάγματος zu erklären (nach Rev. phil. 47 [1923] 83); es ist ein substantivischer Begriff.

*A. Platt, Emendations of Xenophon's Hellenica, Class. Rev. 35 (1921) 100 ff., handelt nach Rev. phil. 46 (1922) 56 über folgende Stellen: II 3, 56; 4, 13; III 3, 5; IV 1, 39; 3, 5; 5, 14; V 3, 7; 4, 24; 4, 58; VI 4, 32; VII 4, 37.

T. Lefort, Xénophon, Hellenika, I, 4, 13—17, Rev. Belge de Philol. et d'Hist. I (1922) 9 ff. will an dieser schwierigen Stelle zeigen, que le texte des manuscrits — les fautes matérielles d'orthographe, de coupure, etc., mises naturellement à part — est habituellement aussi intelligible que les corrections faites ou proposées" (S. 10), eine in dieser Allgemeinheit kaum haltbare Behauptung. Hier vermag seine durch eine Übersetzung gestützte Erklärung, so geschickt sie ist, jedenfalls die Anstöße der Überlieferung nicht überall zu beseitigen. Ohne Eingriffe kommt man schwerlich aus; so gibt § 16 erst Zurborgs Lesung τοιούτοις οἵοις περι<μένειν μὲν> πρότερον einen erträglichen Sinn.

A. G. Roos, Chronologisches zur Geschichte der Dreißig, Klio 17 (1921) 1 ff. sieht, weil er den Sturz der Dreißig Ende März oder Anfang April 403, die Eroberung Phyles Dezember 404 setzt, in ξύλα καὶ ὀπώραν Hell. 4, 25 ein psychologisch erklärliches Versehen Xen.s.

W. Süß, Über antike Geheimschreibemethoden und ihr Nachleben, Philol. 78 (1923) 142 ff. meint S. 160, die nächstliegende Interpretation von Xen. Hell. V 2, 34 ἀλλ' ἀρκέσει ὑμῖν μικρὰ σκυτάλη, ὥστε ἐκεῖθεν πάντα ὑπηρετεῖσθαι wäre die Verwendung der σκυτάλη im Verkehr mit den unterworfenen Feinden, aber ein solcher Chiffreverkehr, der ebd. V 2, 37 zur Not angenommen werden könnte, sei „eine über alles Glaubhafte hinausgehende Zumutung". Die Stelle lasse aber keine andere Erklärung zu.

Literarhistorisches.

A. Banderet, Untersuchungen zu Xenophons Hellenika, Diss. Berlin 1919. — Eine Quellenanalyse und Entstehungsgeschichte der letzten drei Bücher der Hellenika. Es werden vier Gruppen von Quellen für diesen vom Königsfrieden bis zur Schlacht bei Mantineia reichenden Teil unterschieden: spartanische, athenische, Berichte von anderer Seite, Selbsterlebtes. Bis zur Schlacht bei Leuktra beruht die Darstellung im wesentlichen auf spartanischen Quellen (Berichte von spartanischen Augenzeugen oder anderen Griechen, die Xen. in Sparta sprach). Seit 370, dem Jahre der Übersiedlung des aus Skillus vertriebenen Xen. nach Korinth, setzt die Hauptmasse der athenischen Quellen ein. In der vorigen Periode gehen nur drei größere Abschnitte

auf solche zurück. Zunächst die Befreiung Thebens V 4, 1—12. Hier ist die Darstellung nach B. nicht gegen ein böotisches Geschichtswerk gerichtet, wie E. v. Stern angenommen hatte ('Gesch. d. spart. u. theban. Hegemonie' [1884] und 'Xen.s Hellen. u. d. böot. Geschichtsüberlieferung' [1887], und stützt sich nicht auf Augenzeugen. Dann liegt eine athenische Quelle der Erzählung von Sphodrias' Versuch, Athen zu überrumpeln, V 4, 20—24, zugrunde, endlich der von der Fahrt des Iphikrates nach Kerkyra VI 2, 27—36. Gegen B.s Beweisführung im ersten Falle wendet sich E. v. Stern, D. Ltztg. 41, 1920, 731 ff. (doch vgl. Münscher S. 31, 3), auch gegen die im zweiten erhebt Bedenken Th. Lenschau, Berl. philol. Woch. 40 (1920) 793 ff. Sicher ist aber der dritte Fall, denn nach VI 3, 3 verläßt Kallistratos von Aphidnai den Iphikrates und kehrt nach Athen zurück, 374 ist er daselbst bei den Friedensverhandlungen; für die Zwischenzeit fehlen bei Xen. genaue Nachrichten, das übrige verdankt er Kallistratos. Zu den Berichten von anderer Seite gehört u. a. die Geschichte von Sikyon und Phleius VII 1, 44—3, 12; Xen. befand sich damals in Korinth, in der Nähe des Kriegsschauplatzes. Zum Selbsterlebten zählt der Feldzug des Agesilaos gegen Arkadien VI 5, 10—21, den Xen. als Freund und Begleiter des Königs mitmachte; daher die Anschaulichkeit und Klarheit der Schilderung. Ich greife noch einige Einzelkeiten heraus. S. 51 versucht B. nachzuweisen, daß Theben schon vor dem Friedenskongreß 371 aus dem attischen Seebund ausgetreten war. Die Frage, warum es dann von Athen zum Kongresse eingeladen wurde (v. Stern a. a. O.), ist berechtigt. Unsicher ist auch die für das auffällige Schweigen über Epameinondas in der Schilderung der Schlacht gegebene Erklärung: er sei in den Augen eines feindlichen Teilnehmers noch nicht der dominierende Mann gewesen (S. 62); dazu Ed. Meyer S. 64 Anm. (bei B.). B. führt hingegen wohl richtig S. 81 das Verschweigen der Gründung des messenischen Staates auf Xen.s Mitgefühl mit dem Schicksal Spartas zurück. Doch genug davon. Richtig ist die von B. aus der Untersuchung gezogene Summe: Xen. war (wenigstens in diesem Teil der Hellenika) vollständig abhängig von den zufällig verfügbaren Quellen, daher die außerordentliche Ungleichheit der Darstellung, die bald ausführlich bald ganz knapp ist. Er scheut die Mühe eigener Forschung und kann oft aus den Berichten kein klares und organisches Ganzes herstellen, strebt auch gar nicht danach. Die Schlußredaktion nahm er ohne Sorgfalt vor. Die Unmöglichkeit, genaueres Material zu beschaffen, mag ja öfters zur Entschuldigung dienen; im ganzen aber ergibt sich ein ungünstiges Bild vom Historiker Xen. Diese tüchtige, von Ed. Meyer fast unverändert herausgegebene Erstlingsarbeit des im Kampfe gegen

die Spartakisten am 6. März 1919 gefallenen jungen Schweizers wurde ferner besprochen Lit. Zentralbl. 72 (1921) 803 f. v. F. Bilabel und Bullet. Mus. Belge 26 (1922) 147 ff. v. Th. Schillings.

Eine kurze Darlegung des Hell.-Problems gibt Münscher S. 6, 2, dazu 8, 1; derselbe S. 165, 6. 223 über die Bucheinteilung, d. h. anders geordnete Ausgaben der Hellenika im Altertum (8 bzw. 9 oder 10 Bücher). Beiläufig bemerke ich, daß Lenschau, RE XXI (1921) 577 (Art. Klearchos) die Anfangspartie der Hellenika wahrscheinlich vor 401 abgefaßt sein läßt, doch wohl zu früh. Über den hier anzuschließenden Agesilaos berichte ich erst bei den sog. kleinen Schriften Xen.s, weil er in Marchants Ausgabe mit diesen verbunden erscheint.

Kyrupaideia.

Literarhistorisches.

Der Zeit und Bedeutung nach voran, zu loben wegen Problemstellung, Methode und Stoffbeherrschung, steht wieder eine Erstlingsarbeit:

E. Scharr, Xenophons Staats- und Gesellschaftsideal und seine Zeit, Halle (Saale) 1919. Ich verfolge Gang und Hauptergebnisse der umfangreichen Untersuchung und verweise im übrigen auf die ausführliche Inhaltsangabe in den Besprechungen von K. Löschhorn, Berl. philol. Woch. 40 (1920) 457 ff. und Jensch, Woch. klass. Philol. 37 (1920) 289 ff. 310 ff. Die Arbeit zerfällt in zwei Hauptteile: I. Die Quellen für die Aufstellung des xenophontischen Staats- und Gesellschaftsideals. II. Xen.s Staats- und Gesellschaftsideal und seine Zeit. Als Quellen werden alle Schriften Xen.s verwertet, auch die Memorabilien, die Sch. mit Joel u. a. für freie Fiktion und daher für Xen.s eigene Ansichten maßgebend hält; durchaus im Vordergrund steht aber die Kyrupaideia. In dieser wollte Xen. „in einer einheitlichen, zusammenhängenden Form sein Staatsideal geben“ (S. 25). Sch. bekämpft namentlich W. Prinz (De Xenophontis Cyri institutione. Freiburger Diss. Göttingen 1911). Dieser baut die Ansicht seines Lehrers Ed. Schwartz (Fünf Vorträge üb. d. gr. Roman, Berlin 1896 [1919], die Kyrupeideia entwerfe das Zukunftsbild eines glücklichen Nationalkrieges gegen Persien, weiter aus (vgl. Burs. Jb. 178, 13). Nach ihm will das Werk einen auf spartanische Einrichtungen und sokratische Forderungen gegründeten Idealstaat schildern, jenen Zukunftskrieg darstellen, endlich die Maßnahmen angeben, die Agesilaos im Kriege Spartas gegen Persien (396—395) zur Besiegung des Feindes hätte ergreifen sollen. Sch. tritt dagegen den Beweis an, daß die Völker der Kyr. nicht die Rolle bestimmter anderer Völker spielen sollen, im

besondern Persien nicht nach spartanischem Vorbild gezeichnet sei, weder Xen. noch seine Zeit panhellenisch gerichtet seien und an einen Kriegszug gegen den Erbfeind Persien gedacht hätten. Daß sich die Kyr. nicht mit Prinz bis ins einzelste allegorisch umdeuten läßt, ist richtig; daß aber panhellenische Tendenzen weder zur Zeit der Abfassung der Kyr. noch in den folgenden Jahrzehnten geherrscht hätten, daß Xen. nach seinen Schriften, seinem Leben und Charakter auf den Gedanken eines Nationalkrieges gegen Persien überhaupt nicht verfallen konnte, ist eine unhaltbare Behauptung. Schon der Panegyrikos und Panathenaikos des Isokrates beweisen das Gegenteil, wenn es auch Sch. nicht wahr haben will. Hier erhebt M. Pohlenz (Gött. gel. Anz. 183 [1921] 118 ff.) mit Recht Einspruch. Damit ist aber noch nicht zugegeben, daß die Kyr. wirklich das Bild eines Nationalkrieges entwerfen will. Das Altertum (vgl. bes. Gellius N. A. XIV 3, 3) hat in ihr nur das Gegenstück zu Platons Staat gesehen. Wenn P. aus der Tatsache, daß der größte Teil der Kyr. für die Darstellung des Staatsideals keinen Stoff bietet, sondern als Instruktion für einen Heerführer bezeichnet werden könne, den Schluß zieht, dem Autor müsse hier eine bestimmte militärische Aufgabe, die Eroberung Asiens, vorschweben, sein Staatsideal suche seine Realisierung nur auf asiatischem Boden, und er habe bei seinen Zeitgenossen für seine Absichten auf Verständnis rechnen können (S. 121 f.), so ist dies ebenfalls unerweislich. Nur so viel kann man auch bei anderer Auffassung der Kyr. unterschreiben, daß beides einseitig ist, in der Kyr. nur an die Darstellung eines künftigen Nationalkrieges und nur an die Organisation des Reiches zu denken. Für Sch. ist nun das Werk eine Utopie, ein Staatsideal, zu dessen Darstellung er die Persermonarchie besonders deshalb wählte, weil Kyros der berühmteste Herrscher und Reichsgründer war und ihm die verschiedenen Überlieferungen über ihn freie Hand zu tendenziöser Darstellung gaben. Die Anregung zur Abfassung der Schrift ging von Platons Werken und den Zuständen in Hellas aus. Den Nachweis, daß die Kyr. wirklich Xen.s Staatsideal gibt, liefert der verdienstliche und wertvolle zweite Hauptteil, der dieses Ideal in zusammenfassender Darstellung in den Rahmen der staatlichen und gesellschaftlichen Anschauungen seiner Zeit stellt und damit weite Ausblicke eröffnet. Wie alle Gebildeten lehnte auch Xen. die Demokratie, besonders die radikale athenische, ebenso auch Oligarchie und Aristokratie ab; sein Ideal war die Monarchie, die Militärmonarchie; vortrefflich wird gezeigt, welche Momente die zur Monarchie hindrängende Zeitströmung damals hervorriefen. Xen.s Stellung zur Monarchie tritt besonders in der Zeichnung der Herrschergestalt des Kyros zutage. Die Gleichung Kyros = Xen. geht freilich zu weit (Jensch S. 294). Kyros wird

durch εὐγένεια, φύσις, παιδεία zum Gründer des Perserreiches, er verkörpert die an den Herrscher zu stellende Anforderung absoluter Überlegenheit in jeder Hinsicht. Xen.s Idealreich ist also eine Militärmonarchie, aber eine konstitutionelle; das letzte stimmt zu Kyros' Herrscherstellung freilich nicht ganz (Pohlenz S. 123). Was die Auffassung der Kyrupaideia anbelangt, so sehe ich darin allerdings vornehmlich den Erziehungsroman, worauf ja auch der den Inhalt wie bei der Anabasis nicht voll deckende Titel weist; einen „historischen Bildungsroman" nennt sie v. Wilamowitz (K. d. G. I. Abt. VIII[3] S. 133). Andere Rezensionen: E. v. Stern, D. Ltztg. 42 (1921) 73 ff.; E. Kornemann, Verg. u. Ge. 11 (1921) 128; F. Lammert, Hist. Vierteljahrsschr. 28 (1922) 323; R. Philippson, Arch. Gesch. Philos. 34 (1922) 76 ff.

L. Castiglioni, Studi Senofontei. V. La Ciropedia. (Rend. Accad. nazionale dei Lincei, Vol. XXXI) Roma 1922. C. legt den Schwerpunkt auf die formale Seite. Die Kyrupaideia ist die am sorgfältigsten ausgearbeitete Schrift Xen.s, ihr Gegenstand das Problem des Idealkönigtums; sie entwickelt theoretisch die in der Λακ. πολ. historisch dargestellten Prinzipien. Beherrscht wird sie von dem Grundgedanken, daß die Erziehung des Kyros entscheidend ist für seine ganze spätere Tätigkeit. Dieser Grundgedanke verklammert die einzelnen Teile der dispositionell und formal einheitlichen Schrift; der Verknüpfung derselben dienen ferner zahlreiche Wechselbeziehungen und parallel und kontrastierend nach bestimmtem Schema angelegte Situationen, Szenen und Episoden. Aber auch mit den übrigen Schriften Xen.s bestehen Verbindungen: „La Ciropedia è la somma, il concentramento delle idealità senofontee, e però certamente posteriore alla gran maggioranza degli altri scritti congeneri" (S. 17). Gewöhnlich denken wir uns freilich die Kyrupeidaia zwischen 370 und 360 entstanden. Zum Genos wird bemerkt, die Kyr. enthalte zwar viele romantische Züge und habe auch auf die späteren Romanschriftsteller eingewirkt (dafür zahlreiche Beispiele und Belege), sei aber doch kein Roman. Die Analyse des klaren, nach Flüssigkeit strebenden Stils der Schrift erweitert sich zu einer Betrachtung von Xen.s Stil überhaupt. Nach dem oben Gesagten braucht im einzelnen zu dieser nützlichen Abhandlung nicht Stellung genommen zu werden. Rezensionen: W. Gemoll, Philol. Woch. 43 (1923) 481 ff.; C. O. Zuretti, Μουσεῖον, Riv. di Antich., 1 (1923) 797.

C. O. Zuretti, La Ciropedia. Libro primo. 2. ed. Torino 1923. Eine Schulausgabe, die wegen der Einleitung erwähnt werden muß. Der gute, vorwiegend grammatische Kommentar ist nämlich gegenüber dem der 1. Auflage (1890) nur etwas entlastet, sonst unverändert;

die vollkommen neu geschriebene Einleitung hingegen enthält nicht mehr die Vita Xen.s, sondern eine eingehende Inhaltsanalyse der Kyrup. Z. faßt die Schrift als aristotelische Techne auf, als ein Lehrbuch der Kriegskunst für den Feldherrn, der hauptsächlich an der Hand von Beispielen einen systematischen Lehrgang für die Führung eines Krieges in Asien darstellt. Diesen Lehrplan entwirft Xen. I 6, 43 in Form von Fragen, deren Beantwortung im Laufe der Darstellung durch Vorführung entsprechender Beispiele erfolgt. Die Auffassung der Kyrup. als strategische Techne ermöglicht, sie als einheitliches Ganzes zu verstehen: auf die Erziehung des Kyros zum Feldherrn folgt die Eroberung des Reichs und seine Einrichtung. Kyros ist Feldherr, Staatengründer und Organisator, aber auch Friedensfürst und Philosoph, dem der Krieg nur das Mittel zur Sicherung des Friedens ist; er ist daher ein Vertreter von Platons Königsideal, wie denn das achte Buch der Kyrup. Platons Idealstaat im Auge habe. Eine ähnliche Auffassung wurde schon berührt (Pohlenz S. 120 f.), sie galt aber bloß einem Teil der Schrift; ähnliche Gedanken tauchen auch unter den von Scharr S. 102 ff. angeführten neueren Ansichten über die Kyrup. auf (vgl. besonders S. 104), und der erfahrene Kriegsmann Xen. mag ja die Erteilung praktischer Winke für die Ausübung des Feldherrnamtes mitbeabsichtigt haben; aber die Verquickung dieser Absicht mit einem Perserkrieg und die Ausdehnung dieser Tendenz auf das ganze Werk, so daß sie zum tragenden Gedanken desselben wird, schießt über das Ziel hinaus. Der Wert der sorgfältigen Analyse der Schrift durch Z. bleibt immerhin bestehen. Rezension: Dalmasso, Bollett. filol. class. XXX 116.

W. Gemoll, Das Apophthegma, literarhistorische Studien. Wien—Leipzig 1924. In diesem inhaltsreichen, aber in seinem Grundgedanken, der Ableitung der meisten erzählenden Literaturgattungen aus dem Apophthegma, verfehlten Buche kommt Verf. S. 159 ff. auch auf die Kyrupaideia zu sprechen, den ersten griechischen Roman. Während die Novelle aus dem Apophthegma stamme, sei der Ursprung des Romans im Epos zu suchen. Herodot steht noch in dessen Bann, Xen. schreibt rein historische Werke und den ersten historischen Roman. G. läßt es dahingestellt, ob er in diesem „das Muster des aufgeklärten Absolutismus aufstellen wollte" (Pöhlmann, Griech. Gesch.[4] S. 212), eher habe dies Antisthenes in seinem Dialog Κῦρος ἢ περὶ βασιλείας beabsichtigt. Wie Castiglioni weist auch G. auf den Einfluß der Kyrup. auf die späteren Romane hin, auf den Ninosroman und auf den etwa gleichzeitigen (1. Jahrh. v. Chr. ?) Roman von Metiochos und Parthenope, und sieht darin einen Vorgänger der sophistischen Romane in der griechischen Literatur. So ergeben sich als die frühesten Romane der

historische (Xen.s Kyrup.) und der mythologische (Ninos, Met. u. Parth.). Die Herleitung des Romans aus dem Epos mag beiseite bleiben; der Charakter der Kyrup. und ihre Nachwirkung sind zutreffend dargelegt.

Zur Kyrupeidaia nimmt in RE Supplbd. IV (1924) 1128 ff. (bes. 1130) im Nachtrag zum Art. Kyros auch Weißbach Stellung. Den Anstoß zur Abfassung des Werkes gab nach ihm der Κῦρος des Antisthenes. Ob den Anstoß, muß wohl fraglich bleiben; Anregungen aber empfing Xen. aus diesem Dialoge sehr wahrscheinlich. W. nimmt die Kyrup. gegen das harte Urteil Niebuhrs und Nöldekes in Schutz, das er „nur für einige wenige Stellen" als zutreffend anerkennt. Wohl gehe das Werk mit der geschichtlichen Wahrheit frei um, enthalte aber, wie sich jüngst gezeigt habe, auch sonst in der antiken Literatur nicht überlieferte geschichtliche Tatsachen. Vgl. z. B. 1147, wo Xen. (Cyrop. IV 6, 2 ff.) den Übergang Gubarus zu Kyros richtig aus seiner Feindschaft gegen den letzten König von Babylon erklärt; dazu W. Schwenzner, Gobryas, Klio 18 (1922) 41 ff. u. (1923) 226 ff.

Apomnemoneumata und Apologia.

Textkritisches.

W. Bannier, Zu griechischen und lateinischen Autoren, Rhein. Mus. 72 (1917—1918), darin S. 227 f. zu Mem. II 1, 30. B. hält an der Überlieferung ἵνα δὲ καθυπνώσῃς ἡδέως, οὐ μόνον τὰς στρωμνὰς μαλακάς, ἀλλὰ καὶ τὰς κλίνας καὶ τὰ ὑπόβαθρα ταῖς κλίναις παρασκευάζει (Worte der Ἀρετή von der Κακία) mit Recht fest gegen das Zitat bei Clemens Alex. Strom. II, XX 107, 5 (οὐ μόνον τὰς κλίνας μαλθακάς, ἀλλὰ καὶ τὰ ὑπόβαθρα τ. κ. π.) und gegen moderne Änderungsversuche. Aus μαλακάς läßt sich der Begriff der Weichheit auch zu κλίνας und ὑπόβαθρα ergänzen, und „Gegenstände werden oft mit den dazu gehörigen oder nötigen Teilen erwähnt", wofür zahlreiche Belege beigebracht werden.

K. Löschhorn, Kleine kritische Bemerkungen zu Xenophons Memorabilien, Berl. philol. Woch. 39 (1919) 475 ff., nimmt eine kritische Durchmusterung der ganzen Memorabilien vor. Meist werden die Vorschläge anderer auf Beibehaltung oder Änderung der handschriftlichen Überlieferung befürwortet oder abgelehnt. Im allgemeinen stimme ich zu; unnötig scheinen mir folgende Eingriffe in den überlieferten Text: I 2, 22 τούτων οὐκέτι (für οὐκ) ἀπέχονται mit Breitenbach und Cobet; I 4, 15 συμβουλάς statt συμβούλους; II 2, 11 [δεῖν] θεραπεύειν. Zugrunde gelegt ist der Dindorfsche Text!

*N. Festa, Letture senofontee. I. I Memorabili. Nach Re-

phil. 44 (1920) 87 werden viele Stellen kritisch behandelt und übersetzt und eine Würdigung der Memorabilien angeschlossen.

*Γρ. Βερναρδάκης, Λεξικὸν τῶν ἐνδοξοτάτων Ἑλλην. ποιητῶν κ. συγγραφέων, 2. Aufl. (1922), hält nach Rev. ét. gr. 37 (1924) Mem. II 1, 12 τοὺς ἥττονας κλαίοντας καθιστάντες, wo Cobet κλ. καθίσαντες geändert hatte, unter Hinweis auf Eur. Androm. 634 κλαίοντά σε καταστήσει. — H. v. Arnim ändert in dem weiter unten besprochenen Werke im Zusammenhang mit seinen Ausführungen den überlieferten Text der Memorabilien an mehreren Stellen. I 3, 1 Anfang fordert er οἷς statt ὡς (S. 99); IV 1, 1 Anfang schreibt er (S. 123) οὕτω γάρ (statt δέ); den Abschnitt IV 6, 5—6 formt er S. 136 f. so um, „wie er von Entstellungen gereinigt im Munde des Sokrates selbst gelautet haben könnte".

Apol. 14 nimmt endlich H. Gomperz in einer gleichfalls bald zu erwähnenden Abhandlung (N. Jbb. 27 [1924] 165, 2) nach μήτε σωφρονέστερον den Ausfall eines μήτε σοφώτερον an, weil nach Abhandlung der einzelnen Punkte μηδένα — σωφρονέστερον unvermittelt fortgefahren werde (16) σοφὸν δὲ ... φήσειεν, ὅς ...

Literarhistorisches.

Der Meinungstreit über die Entstehung und die Glaubwürdigkeit der Memorabilien und der über die Echtheit der Xen. zugeschriebenen Apologie, ihr Verhältnis zur Platonischen, ihre geschichtliche Treue hat sein Ende noch nicht gefunden; will daher der Berichterstatter nicht Partei unter Parteien sein, so wird er sich meist, nicht immer, auf die einfache Wiedergabe der verschiedenen Ansichten beschränken müssen. Nur einen vielerörterten Abschnitt der Memorabilien behandelt

P. Klimek, Die Gespräche über die Gottheit in Xenophons Memorabilien auf ihre Echtheit untersucht, Breslau 1918. Kl. will die Unechtheit der teleologischen Kapitel Mem. I 4 und IV 3 durch genauere Vergleichung der bisher beigebrachten Parallelen erweisen. Zunächst werden die sprachlichen Eigentümlichkeiten von I 4 zusammengestellt, dann Inhalt und Quellen des Kapitels analysiert und verglichen. Keine Parallele findet sich für die Behauptung, daß der Mensch κακοπαθεῖ (§ 11), für die Bezeichnung der Augenlider als Türe des Auges und für den Vergleich der Wimpern mit einem Sieb (§ 6), sonst für so gut wie alles. Feststellen läßt sich nach K. Benützung von Aristoteles (de part. anim., auscult. phys.), Cicero oder vielmehr seiner stoischen Quelle in nat. deor., Platon (Gesetze, vielleicht Philebos), Kleanthes (bei Sext. adv. math. IX 88—91), Herakleitos, Xen. selbst (de vect., conv.). Ein späterer Einschub ist § 12. Xen. kann daher nicht der Verfasser sein.

Das Gespräch dürfte um 280 v. Chr. entstanden sein. Auch IV 3 geht auf jüngere Quellen zurück als Xen. Solche sind Aristoteles (Politik), Kleanthes, Chrysipp, Cic. nat. deor.; von Xen. sind verwertet Cyrop. und Oec. Interpolationen liegen vor § 12 extr. und 13 init., § 13 von ἐννόει δέ—14, § 15—17. Dies und formale Mängel schließen auch hier Xen.s Autorschaft aus. Entstehungszeit zwischen Chrysipp (230) und der Mitte des 2. Jahrh. v. Chr. Ein Anhang enthält Textkritisches. Für weitere Einzelheiten verweise ich auf die eingehende und unbegreiflicherweise unbedingt zustimmende Besprechung v. K. Löschhorn, Berl. philol. Woch. 39 (1919) 481 ff. (ders. Lit. Zentralbl. 70 [1919] 958 ff.). Die Unhaltbarkeit von Klimeks Beweisführung zeigt gut auf W. Nestle, Woch. klass. Phil. 37 (1920) 401 ff. Vgl. auch F. Wilhelm, Philol. 75 (1918) 374, 43; Münscher S. 41; H. Gomperz a. a. O. 146, 1. Weil der Streit um die Echtheit der beiden Kapitel die Wissenschaft recht lange beschäftigt hat (vgl. Kl. S. 3 ff.), gehe ich auf Klimeks Argumente kurz ein. Daß die sprachlichen Anhaltspunkte zum Beweis der Unechtheit nicht ausreichen, gibt K. selbst zu; so bleibt die Inhaltsanalyse. Die Anklänge an andere Schriften Xen.s können ebensogut als Echtheitsbeweise gewertet werden, desgleichen die an Platon, den Xen. nach fast allgemeiner Annahme in den Memorabilien vielfach benutzt. Die Berührungen mit Aristoteles beweisen auch nicht; so kann I 4, 6 (über die Zähne) verglichen mit Aristot. part. anim. III 661 b 7 ff. u. auscult. phys. II 9, 198 b 23 ff. eine Berichtigung Xen.s durch den Stagiriten sein (Münscher S. 41), und der Schluß auf das Vorliegen der Elementenlehre des Aristoteles und der Stoa in I 4, 8 ist keineswegs zwingend. Die Übereinstimmung mit Cic. n. d. oder sonst mit stoischen Lehren erklärt sich aus der Verwandtschaft stoischer Gedanken mit Xenophontischen (Münscher S. 497; Wilhelm a. a. O.) und aus der Benutzung jener Kapitel durch Cicero (II 6, 18; I 12, 31). Die Erklärung aller Parallelen durch die Annahme einer gemeinsamen Vorlage vertritt H. Gomperz a. a. O. Wo aber mit Xen.s Gedankenwelt Unvereinbares darin steht, haben wir es mit Einschüben zu tun, so sicher IV 3, 15—17. An Xen.s Autorschaft ist also nicht zu zweifeln. Über seine Quellen in den beiden Kapiteln sind die Meinungen geteilt (Kl. S. 4 ff.). Ob schließlich diese Abschnitte erst bei der letzten Redaktion eingeschoben (H. Diels, Philodemos über die Götter, erstes Buch, Abh. Ak. d. W. 1915, phil.-hist. Kl. Nr. 7 S. 58, 1) oder das ältere Gespräch IV 3 von Xen. später durch das weit höher stehende in I 4 überboten wurde (Münscher a. a. O.), wird sich schwer entscheiden lassen.

*F. Kiesow, Chi è ὁ κατήγορος nel secondo capitolo del primo libro dei Memorabili di Senofonte? Bollett. filol. class. 24 (1918) 129 ff.

*P. K. Bisoukides, Der Prozeß des Sokrates in griechischer Sprache dargestellt. Mit einer Vorrede von J. Kohler. Berlin 1918. B. bestreitet nach W. Nestle, Philol. Woch. 42 (1923) 59, daß der von Xen. vorausgesetzte κατήγορος der Sophist Polykrates mit seiner Anklageschrift sei (S. 152 ff.). Wer wird ihm das glauben?

P. Vrijlandt, De Apologia Xenophontea cum Platonica comparata, Diss. Lugduni Batavorum 1919. Dieses in einem kühnen Latein geschriebene Buch will beweisen, daß nicht Platon, sondern Xen. den wahren Sokrates schildert, und daß die (echte) Xenophontische Apologie das Vorbild der Platonischen ist. Das erste Kapitel über Sokrates' hochmütige und stolze Sprache vor den Richtern kommt zu dem Ergebnis, daß der wahre Sokrates, wie ihn Xen. darstellt, ein ungebildeter, ruhmrediger, bissiger Patron war, ganz unähnlich der Gestalt des fast göttlichen Mannes bei Platon. Allerdings schimmert der schroffe Fanatiker und Asket Sokrates, das Vorbild der Kyniker, der Vorläufer der Stoiker, hier und da auch bei Platon durch, so in den (echten) Dialogen Alkibiades und Hipp. maior; im ganzen aber umgibt er den Meister mit unwirklichem Glanz. Daß das Charakterbild des Sokrates bei V., wenn auch Platon den Meister verklärt, ein verzerrtes ist (vgl. Wilamowitz, Platon I 94), steht außer Frage. Im zweiten Kapitel über das Daimonion wird Platon vorgeworfen, daß er die beiden Anschuldigungen der Anklageschrift in die eine nicht erhobene der Gottlosigkeit verschmolzen habe, worin ein trügerischer Kniff gesehen wird. V. führt die antiken und modernen Deutungen des Daimonion vor, das er am ehesten mit Bolland (Ausg. Hegels, Vorles. ü. d. Gesch. d. Philos. 322) für „ein unbewußtes Selbst" halten möchte. Da nach Xen. (Apol. 12, Mem. I 1, 4 [bestritten von H. Gomperz, N. Jbb. 27 (1924) 161]) das Daimonion ratend und abratend, bei Platon nur abratend sei, so übe dieser an jenem Kritik. Doch schließt anderseits V. aus dem Phaidros 242 C, daß auch bei Platon das Daimonion antreibe. Wie sich sonst (Phaidon, Kriton, Apol.) Platons Unzuverlässigkeit gegenüber Xen. zeige, so habe dieser auch Wesen und Bedeutung des Daimonion richtiger wiedergegeben. Dies führt zum dritten Kapitel, dem Hauptteil, einer genauen Vergleichung der beiden Apologien, deren Ergebnis eben ist, daß Platon die des Xen. frei benutzt habe. Abgesehen von der inneren Unwahrscheinlichkeit dieses Ergebnisses ist die durchaus subjektive und willkürliche Wertung der Parallelen nicht darnach angetan zu überzeugen. Das Höchste leistet sich aber der Verf. im vierten Kapitel, in dem der aus den unleugbaren Ähnlichkeiten der beiden Apologien gezogene Schluß, daß Platon Xen. benütze und berichtige, durch den Nachweis gestützt werden soll, Platon sei überhaupt ein Plagiator großen Stils gewesen. Dafür werden alle Autoren von

Homer bis Xen. durchmustert; daß hier der Fall sehr verschieden liegen kann, daß z. B. die Entlehnungen aus Homer, die die Leser merken sollen, ganz anderer Art sind, als es die aus Xen. wären, wenn sie Tatsache wären, bemerkt richtig in seiner Besprechung D. Verdam, Mus. 27 (1920) 243 ff. Über Ursache und Erklärungsmöglichkeiten der Übereinstimmungen zwischen den beiden Apologien und Platon und Xen. überhaupt gehen die Meinungen auseinander; aber mit der Vorstellung eines aus Xen. schöpfenden Platon wird man sich keinesfalls befreunden können*). Vgl. H. Maier, Sokrates (Tübingen 1913) S. 53; Münscher S. 33; zum Verhältnis der beiden Apologien C. Ritter, Burs. Jb. 191 (1923) 148 ff. Auf einzelnes kann hier nicht weiter eingegangen werden. Von Rezensionen nenne ich noch: K. Seeliger, Berl. phil. Woch. 40 (1920) 745 ff.; M. Badolle, Rev. phil. 44 (1920) 278; Robin, Rev. ét. gr. 34 (1921) 465; L. Castiglioni, Riv. filol. class. 49 (1921) 367. Für die Glaubwürdigkeit der Xenophontischen Apologie in ihren tatsächlichen Angaben, die V. verficht, treten in jüngster Zeit wieder angesehene Gelehrte ein, seine Hauptthese zu erweisen ist aber dem scharfsinnigen und kenntnisreichen Verf., dem keine Autorität imponiert, nicht gelungen und konnte ihm nicht gelingen.

In seinem Platonbuche (1919) kommt v. Wilamowitz auch mehrfach auf Xen.s Memorabilien und Apologie zu sprechen. Ich hebe folgendes heraus. Für die Beurteilung des Sokrates ist von Xen.s Schriften nur die gegen Polykrates gerichtete Schutzschrift Mem. I 1. 2 von Wert (I 93). Geschrieben sind die beiden ersten Kapitel der Memorabilien nicht lange nach der wohl in den ersten achtziger Jahren erschienenen Anklageschrift jenes Sophisten (II 102). Die Erinnerungen sind abhängig von Platon und noch mehr von Aischines und Antisthenes, „denn Xenophon hatte den Sokrates nur in wenigen Jahren seiner Jugend gekannt, war dann Soldat geworden und hat die Heimat nicht wiedergesehen. Er hat die entscheidenden Tage der Verurteilung und des Todes nicht miterlebt; darin allein liegt schon, daß er das Beste überhaupt nicht ahnte“ (I 263). Die Memorabilien sind „eine Zusammenfassung ursprünglich gesonderter Teile“. Die Apologie hängt vom Phaidon ab, „gehört also in die Spätzeit“ (II 102).

Münscher läßt in seinem Xenophonbuche S. 20 f. mit anderen die Memorabilien, an denen Xen. wohl bis zu seinem Ende gearbeitet hatte, aus seinem Nachlasse unfertig, vielleicht vom jüngeren Xen.,

*) V.s Plagiator Platon steht auf einer Linie mit dem Platon von E. Dupréel (La légende Socratique et les sources de Platon, Bruxelles 1922), der mit anerkennenswertem Geschick, aber ohne jede Originalität die Schriften der großen Sophisten des V. Jahrhunderts dialogisiert.

dem Enkel, herausgegeben sein; dabei wurde das Unfertige mit den schon abgeschlossenen, wahrscheinlich auch publizierten Teilen zusammengerückt. Solche Teile sind I 1. 2, vielleicht auch IV (περὶ παιδείας). Die Vereinigung aller Sokratika zu einer Einheit hatte möglicherweise schon Xen. vor. Beim Erscheinen von Isokrates' Panathenaikos (geschrieben in den Jahren 342—339) war das ganze Werk schon in den Händen des Publikums.

W. Gemoll, Xenophon und das Völkerrecht, Berl. philol. Woch. 41 (1921) 236 ff. Der Begriff des Völkerrechts begegnet uns in klarer Formulierung zuerst bei Xen. Mem. IV 4, 19; auf denselben Ton gestimmt sind Aristoteles (Rhet. I 13, 2) und Demosthenes (κ. 'Αριστοκράτους 61, vgl. 85); die Aufnahme des Völkerrechts unter die Rechtssatzungen finden wir zuerst bei Gaius Inst. I 1. Vorstufen des bei Xen. beginnenden und bei Gaius endenden Weges stellen der Kosmopolitismus der griechischen Philosophen (bes. der Kyniker) und Äußerungen griechischer Dichter (Hesiod, Pindar, Sophokles, Empedokles) dar. Wenn der zu Xen.s Zeit in der Luft liegende Begriff des Völkerrechts gerade bei ihm seine Ausprägung erhalten habe, so sei daran zu erinnern, daß der weitgereiste Mann, den G. gegen Maier (Sokrates S. 306. 308) in Schutz nimmt, für die Notwendigkeit eines allgemeinen Menschenrechts besonderes Verständnis gehabt haben müsse. Daß Xen. dem Rechtssatz des Völkerrechts wirklich als erster Ausdruck geliehen hat, scheint mir durch die Tatsache, daß wir ihn bei ihm zuerst lesen, freilich noch nicht erwiesen.

Xenophon. Memorabilia and Oeconomicus with an English Translation by E. C. Marchant, London 1923 (The Loeb Class. Libr.). Das wie alle Ausgaben der L. C. L. vorzüglich ausgestattete Buch ist hier wegen der Einleitung zu erwähnen. Der Text ist unverändert aus Bd. II der Gesamtausgabe übernommen. Über die sonstige Einrichtung und die Übersetzung vgl. W. Gemoll, Philol. Woch. 44 (1924) 651 ff. Hier berichte ich über den die Memorabilien angehenden Teil der Einleitung, es ist der Hauptteil. M. unterscheidet in dieser Schrift vier zu verschiedenen Zeiten verfaßte Teile. Dem ganzen Rest des Werkes gegenüber steht die Schutzschrift (I 1. 2), die auch M. bald nach dem Erscheinen der Anklageschrift des Polykrates geschrieben sein läßt. Um 385 entschloß sich Xen., Denkwürdiges über Sokrates und Gespräche desselben zur Illustration der Verteidigungsschrift herauszugeben; sie füllen den Rest von B. I und das ganze B. II, sind disponiert nach dem ersten Teile und enthalten teils persönliche Erinnerungen, teils auf Grund sokratischer Literatur Erfundenes (dies gilt auch für B. III und IV). Für B. III ergeben sich aus Anspielungen auf Thebens Vorherrschaft die Jahre nach der Schlacht bei Leuktra (371) als Abfassungszeit;

das sorgfältig stilisierte und disponierte selbständige B. IV ist etwa ein Menschenalter nach dem Tode des Sokrates geschrieben. Was das Verhältnis zu Platon anbelangt, so bestreitet M. Abhängigkeit Xen.s von diesem in I 1. 2 (also auch von der Apologie), hält hingegen Benutzung Platons für möglich in I 3 ff. und II, ebenso in III und in IV (hier stehe diese fest für Protagoras und Gorgias, sei nicht unmöglich für Phaidon und andere Dialoge).

H. v. Arnim, Xenophons Memorabilien und Apologie des Sokrates, Hist.-philol. Mitt. d. kgl. dän. Ak. d. W. VIII, 1, 1923. Da diese umfangreiche Abhandlung vielen nicht erreichbar sein dürfte — ich verdanke ein Exemplar davon der Liebenswürdigkeit des Verfassers —, auch eine Besprechung derselben mir noch nicht bekannt ist, berichte ich darüber etwas eingehender. v. A. betont eingangs die Schwierigkeit des Sokratesproblems, für dessen Lösung die richtige Wertung der Quellen entscheidende Voraussetzung sei. Nach einem Überblick über die Geschichte der Frage und einer Kritik der Methoden, dahingehend, daß nicht Aristophanes, Platon, Antisthenes, Aristippos, „die selbst gar nicht beanspruchen, wahrheitsgetreue Berichte über Sokrates zu erstatten" (S. 6), sondern nur Xen. und Aristoteles, „die selbst als Berichterstatter und geschichtliche Zeugen über Sokrates auftreten" (ebd.), wirklich als solche zu gelten hätten, wird der Beweis angetreten, daß Xen.s Memorabilien und die mit ihnen in so engem Zusammenhange stehende Apologie keine freien Erfindungen wären, sondern den vollen Wert geschichtlicher Quellen hätten. Die Untersuchung zerfällt in vier Teile, überschrieben: 1. Die xenophontische Apologie (S. 9 ff.); 2. Die Entstehungsgeschichte von Xen.s Memorabilien (S. 93 ff.); 3. Die Memorabilien als geschichtliche Quelle (S. 127 ff.); 4. Die Argumente gegen die Glaubwürdigkeit der Memorabilien (S. 176 ff.). Den Gang der Beweisführung im einzelnen zu verfolgen, muß ich mir natürlich versagen, das würde zu weit führen; ich teile im wesentlichen die Ergebnisse der Untersuchung mit.

Die Xenophontische Apologie ist vor der Platonischen entstanden, als Xen. sie schrieb, war ihm also diese noch unbekannt. Sie erschien kurz nach dem Tode des Anytos; die angebliche, ganz unsichere Benützung des Phaidon (89 B ∾ Xen. Apol. 28) reicht nicht aus, diese Datierung umzustoßen. Die eingehende Vergleichung der in Mem. I 1 und IV 8 mit geringen Abweichungen wiederkehrenden Abschnitte der Apologie mit ihrer in den Memorabilien vorliegenden Fassung ergibt die Übernahme dieser Abschnitte aus der Apologie in die Memorabilien unter stilistischer Überarbeitung und Änderung in wichtigen sachlichen Punkten, ergibt ferner, daß die Platonische Apologie frühestens 392 (S. 69) wahrscheinlich infolge des Erscheinens von Polykrates' Anklageschrift

veröffentlicht worden ist. Der Schluß der Memorabilien in ihrer frühesten Fassung (IV 8, 11) ist „ein von Xen. selbst aus seiner Apologie, die er jetzt als Ganzes verwarf, geschöpfter und dem veränderten Zweck durch Überarbeitung angepaßter Auszug" (S. 53). Er verwarf sie aber, weil er aus der mittlerweile erschienenen Platonischen Apologie und aus anderen Informationen ersehen hatte, daß seine Darstellung des Sokratesprozesses keine ganz zutreffende war. Darum beschloß er, eine neue Schutzschrift für Sokrates abzufassen, mit dem Hauptzweck, die Anklageschrift des Polykrates zu widerlegen. Die gleichzeitig beabsichtigte Unterdrückung der Apologie gelang nicht. Es folgt eine Vergleichung der beiden Apologien (das Problem der Geschichtlichkeit der Platonischen wird nur, soweit notwendig, berührt), die die Unabhängigkeit derselben voneinander dartut, die Übereinstimmungen und Verschiedenheit wägt und zu einem Ergebnis gelangt, das, um v. Arnim selbst sprechen zu lassen, dahin lautet: „daß sich die xenophontische Wiedergabe der Verteidigungsrede des Sokrates als ein zwar ungenauer und von Irrtümern nicht freier, aber doch bona fide erstatteter Bericht verstehen läßt, der auf die Mitteilungen eines oder mehrerer Ohrenzeugen zurückgeht. Dieser hat geschichtlichen Wert, sowohl wo er die platonische Darstellung bestätigt als wo er sie ergänzt. Freilich ist die letztere, obgleich a u c h nicht eine wörtliche genaue Wiedergabe der eigenen Rede des Sokrates, eine um soviel reichere und reinere Quelle, daß wir begreifen, daß Xen., nachdem er die Platonische Apologie gelesen hatte, sein Werk zurückzuziehen beschloß. Dies ist ihm aber nicht gelungen. Ja, es hat sogar, wie man aus dem δέ in den Eingangsworten schließen kann, eine Ausgabe der Memorabilien gegeben, in der die Apologie mit Aufnahme gefunden hatte" (S. 93).

Dieses Ergebnis bildet die Grundlage für die Ermittlung der Entstehungsgeschichte der Memorabilien. Die Frage, ob sich IV 8 ursprünglich unmittelbar an I 1. 2 anschloß, oder noch andere Teile zu deren ältestem Bestandteil, der „Schutzschrift", gehörten, kann nur nach den Kriterien des inneren und äußeren Gedankenzusammenhanges und der apologetischen Tendenz entschieden werden. Danach gehört dazu I 3, sicher allerdings nur § 1—8 ἁπτόμενον σωφρονεῖν und § 14; § 8 ἀλλὰ καὶ — 13 sind wohl spätere Einlage. Der späteste Teil des Werkes ist B. II (mit Ausnahme des ersten Kap.) und B. III. Zeitlich dazwischen liegen I 4 bis II 1. Das Gespräch mit Glaukon (III 6) schloß sich ursprünglich als Beleg für Sokrates' Bekämpfung der ἀλαζονεία ans Ende von B. I an; später strich Xen. wahrscheinlich den Schlußsatz von B. I; nach seinem Tode stellte ihn aber ein Redaktor bei Besorgung einer neuen Memorabilienausgabe aus der zweiten Ausgabe wieder her. B. IV gehörte ursprünglich als Ganzes zur „Schutzschrift", anschließend an

I 4, 1; es führt das hier aufgestellte Thema aus. Das Bild ist also folgendes: ältester Teil I 1—4, 1 + IV; dazu in der 2. Ausgabe I 4, 2 bis II 1, 1 inkl.; in der 3. Ausgabe II 2 bis III Schluß. Die Ursache für das allmähliche Anwachsen und die erweiterten späteren Auflagen der Memorabilien sieht v. A. in dem langsamen Zuwachsen der Quellen Xen.s, der Aufzeichnungen anderer Sokratiker, deren Beschaffung sich aber nicht „durch mehrere Jahrzehnte hinzog" (S. 126). Diesem Nachweis gilt das dritte Kapitel, das sich gegen die von H. Maier in seinem „Sokrates" begründete und von den meisten Forschern geteilte Ansicht wendet, wonach die Memorabiliengespräche freie Schöpfungen sind, zum Teil abhängig von den gleichfalls erfundenen Schriften anderer Sokratiker, und teils aus diesem, teils aus inneren Gründen in Xen.s späteste Zeit gesetzt werden. Daß H. Maiers Beurteilung der Berichte Xen.s, die Wertung einzig der beiden ersten Kapitel des ersten Buches als geschichtlicher Quelle, unzutreffend ist, sucht v. A. an den Euthydemgesprächen in IV durch eine tiefgreifende Analyse evident zu machen: inhaltliche und formale Momente sprechen gegen die Annahme einer Fiktion. Auch hier muß ich mich darauf beschränken, das Ergebnis mit des Verfassers eigenen Worten mitzuteilen: „Ich habe in diesem Kapitel an den Euthydemgesprächen des vierten Buches gezeigt, daß Xen. sie nicht frei erfunden, sondern nach einer schriftlichen Vorlage, den eigenen Aufzeichnungen Euthydems, gearbeitet hat. Was für die Euthydemgespräche erwiesen ist, muß aber dann auch für die Gespräche und Reden der drei übrigen Bücher gelten, die Xen. in der zweiten und dritten Ausgabe der Memorabilien hinzugefügt hat" (S. 174). Daher sieht hier Verf. von einer entsprechenden Untersuchung des Inhalts der anderen Bücher ab, macht aber geltend, daß schon die durch die Mannigfaltigkeit des verarbeiteten Materials hervorgerufene Mannigfaltigkeit der einzelnen Stücke gegen deren freie Erfindung spricht.

Noch weniger als beim dritten kann beim letzteren auf einzelnes eingegangen werden. Es muß die Bemerkung genügen, daß die von H. Maier für die späte Abfassung der „Gesprächssammlung" der Memorabilien vorgebrachten Argumente mit ungewöhnlichem Geschick bekämpft werden, wie überhaupt die ganze sehr übersichtlich angelegte Untersuchung mit eindringendem Scharfsinn durchgeführt erscheint. Ich erinnere übrigens daran, daß M. Wetzel, N. Jbb. 5 (1900) 389 ff. über Xen.s Apologie und Memorabilien ähnliche Gedanken äußerte wie v. A.; vgl. Burs. Jb. 117 (1903) 62 (Richter) und 191 (1923) 154, 1 (Ritter).

Für die Glaubwürdigkeit Xen.s spricht sich, wenn er auch andere Wege geht als v. Arnim, ebenfalls H. Gomperz aus, Die sokratische Frage als geschichtliches Problem, Hist. Zeitschr. 129 (1924) 377 ff.

und Die Anklage gegen Sokrates in ihrer Bedeutung für die Sokratesforschung, N. Jbb. 27 (1924) 129 ff.

Im ersten Aufsatz, der die Behauptung aufstellt, daß allein die Komiker ganz gewiß den geschichtlichen Sokrates zeichnen und daß an ihren Zeugnissen die Darstellungen der Sokratiker zu messen seien, so daß nur die mit ihnen übereinstimmenden oder vereinbaren als geschichtlich treu zu gelten hätten, wird Xen.s Berichten über Sokrates höherer Wert beigelegt als denen Platons; sie hätten die Vermutung geschichtlicher Glaubwürdigkeit selbst dann für sich, wenn ihnen Darstellungen Platons widersprächen, außer es wären gewichtige Zeugnisse oder innerliche Unglaubwürdigkeit dagegen (S. 422).

Der zweite Aufsatz arbeitet diesen Gedanken noch schärfer heraus. Auf Grund einer Vergleichung der beiden Apologien wird dargelegt, daß beide Anklagepunkte (Verderbung der Jugend und Einführung neuer Daimonia) aus Xen.s Darstellung verständlicher würden als aus der Platons und jene daher als geschichtlich treu anzusprechen sei. Xen. gebe die Tatsachen zu, behaupte aber, sie würden von den Gegnern gehässig mißdeutet; Platon lasse sich auf die Tatsachen gar nicht ein, seine Apologie sei also ein Wahrheit und Dichtung verbindendes Idealbild des Meisters durch den Jünger. Über das Verhältnis der hier in Rede stehenden Schriften zueinander und über ihre Abfassungszeit denkt G. wie folgt. Als älteste gilt ihm Platons Apologie; sie fällt vor die Xenophontische, deren einleitende Worte auf sie bezogen werden müssen. Xen.s Apologie geht ihrerseits der Anklagerede des Polykrates und den gegen diese gerichteten Memorabilien voraus. Diese wollten der Idealisierung durch Platon „die w i r k l i c h e Verteidigung des geschichtlichen Sokrates“ (S. 172) an die Seite stellen. Polykrates setzte seine Anklage des Sokrates beiden Apologien entgegen; die Schmähschrift kann nicht nach 380 fallen, da Lysias auf sie antwortete. Bei der Niederschrift seiner „Erinnerungen“ fügte Xen. in diese auch drei den wesentlichen Inhalt seiner Apologie fast wörtlich herübernehmende Kapitel ein (I 1—2 und IV 8), „ergänzt durch eine ausführliche Widerlegung der von Polykrates erhobenen Hauptvorwürfe (I 2)“ (S. 173). Das ist auch die Abfolge der Sokratischen Schriften bei K. J o e l, Gesch. d. ant. Philos. I, Tübingen 1921.

Auf Xen.s Sokratische Schriften nehmen schließlich auch viele über Platon handelnde Arbeiten bezug, wenn auch nur beiläufig; sie alle zu berücksichtigen, insbesondere wenn darin das literarhistorische Moment zurücktritt, würde zu weit führen und ist nicht dieses Orts. Ich verweise dafür auf C. R i t t e r s oben erwähnten Platonbericht und auf die Besprechungen in der Philol. Woch., so die von K. S e e l i g e r 41 (1921) 555 ff. über C. S i e g e l, Platon und Sokrates, Leipzig 1920,

ferner 42 (1922) 313 ff. über E. Horneffer, Der junge Platon, I. Teil: Sokrates und die Apologie. Mit einem Beitrag von R. Herzog: Das delphische Orakel als ethischer Preisrichter, Gießen 1922. Beide Rezensenten sind, wie ich bemerken möchte, ebenso wie die Verfasser jener Werke für die Geschichtlichkeit der Darstellung der Platonischen, nicht der Xenophontischen Apologie; Ritter hält die letztere für unecht. Das Sokratesproblem, dessen Geschichte H. Gomperz im ersten seiner beiden Aufsätze lehrreich darstellt, gilt also, wie man sieht, noch nicht unbestritten als gelöst, ebensowenig wie das Homerproblem.

W. Gemoll spricht in seinem Buche über das Apophthegma (s. o.), S. 128 ff. auch über Xen.s Apomnemoneumata, die erste Schrift dieser Art. Diese ersten Memorabilien und mit ihnen die ganze Literaturgattung sind nach ihm aus Apophthegmen hervorgegangen. Die gewöhnlich vermißte systematische Ordnung liege nicht im Wesen einer solchen Sammlung, die ideelle Ordnung sei durch die Einheit der Person gegeben. Wichtig seien die Kap. III 13 und 14, „weil wir den Verfasser bei der Arbeit sehen, aus einer Materialiensammlung eine neue Literaturgattung zu schaffen“. Es ist wohl mehr als fraglich, ob hier die Keimzelle der Memorabilienliteratur entdeckt ist, denn es enthalten eben nur jene beiden Kapitel Aussprüche dieser Art, das ganze Werk wird aber durch eine bestimmte Idee und Tendenz zusammengehalten, was dem Wesen der lose aneinanderreihenden Apophthegmensammlung widerspricht.

Oikonomikos.

Literarhistorisches.

*G. Platon, Un Le Play ateniese o l' „Economia politica“ di Senofonte, Nuov. riv. stor. 3 (1919) 43 ff., handelt nach Rev. phil. 45 (1921) 54 als Fortsetzung über den konservativen Charakter des οἶκος, die häusliche Erziehung, die Auffassung von Wissenschaft und Erziehung bei den Alten und Modernen u. a. und hebt namentlich die den beiden Ökonomen, Le Play und Xen., gemeinsame Idee hervor, die Forderung, daß die Ökonomie als ein Mittel einem Zweck, einer ethischen Vorstellung untergeordnet werden müsse.

*L. Castiglioni, Studi Senofontei. IV. Intorno all'Economico, Riv. filol. class. 48 (1920) 321 ff. Darüber W. Gemoll, Philol. Woch. 41 (1920) 529 ff. C. bespricht nur eine Textstelle, Oec. 5, 14 ἐπαρκεῖν ἀλλήλοις (Stobaeus ἄρχειν), ohne zu einer Entscheidung zu gelangen. Der Hauptteil der Schrift, über die Komposition des Oikonomikos, richtet sich gegen die alte Arbeit von Lincke (Xenophons Dialog περὶ οἰκονομίας in seiner ursprünglichen Gestalt, Jena 1879), von dessen Athetierungen Thalheim, Xen. scr. min.[2] nur 3, 1—6, 11; 8, 3—8; 20, 6—9 ange-

nommen hat. G. bemerkt richtig, daß C. besser von diesem Urteil Thalheims oder von den bei Lincke athetierten Stellen ausgegangen wäre, die von den Alten zitiert werden.

N. Festa, Su l'Economico di Senofonte, Riv. indo-greco-italica di filologia-lingua-antichità, 3 (1920) 11 ff. In dieser hübschen Studie ergibt sich F. aus der Analyse der Schrift zunächst mit Wahrscheinlichkeit, daß hinter dem klugen und energischen Leiter, den jede Verwaltung brauche, der φύσει βασιλεύς stecke. Der Oikonomikos hatte aktuelle Bedeutung; nach einer Reihe verheerender Kriege war das Bedürfnis nach Hebung der Landwirtschaft, der Wunsch nach einem ruhigen und ertragreichen Leben lebendig. Die Nachwirkung der Schrift aber, die in Kürze durch das ganze Altertum bis in die Zeit der Renaissance verfolgt wird, ist nicht nur durch den an Zeit und Ort nicht gebundenen Gegenstand, sondern auch durch die bewußte Kunst der Darstellung bedingt. — Ischomachos offenbart sich durch seine vom Bekannten zum Unbekannten führende Darlegungsmethode als Dublette seines Gesprächspartners Sokrates, hinter dem wieder Xen. steckt, wie aus Neigungen und Kenntnissen hervorgeht, die nicht zu einem beliebigen Landwirt, sondern gerade nur zu Xen. stimmen. So gewinnt die Schrift fast den Charakter und Wert einer Autobiographie, und dies ermöglicht ihre Datierung; von Kindern, von Erziehung ist darin keine Rede; daher ist sie vor Xen.s Verehlichung anzusetzen. Da nun Gryllos, der bei Mantineia gefallene jüngere Sohn Xen.s, etwa 382 geboren wurde, der andere, Diodoros, etwas älter war, heiratete Xen. zwischen 390—386, denn aus Anab. VII 6, 34 folgt nicht, daß er damals schon verheiratet war. So F. Ich gebe zu, daß der von vielen aus der Anabasisstelle gezogene Schluß nicht zwingend ist, aber auch Festas Schlußfolgerung ist es nicht, weil die Frage der Kindererziehung nicht in den Rahmen des Oikonomikos fällt. Der frühe Zeitansatz ist somit nicht hinlänglich begründet; vgl. Münscher S. 39, 2, wo als einzig mögliche Entstehungszeit der Schrift die letzten Jahre des Jahrzehntes 380—370 ermittelt werden. Ähnlich E. C. Marchant, der in seiner oben erwähnten Ausgabe von Mem. und Oec. (1923) das Werkchen trotz den Ergebnissen der Sprachstatistik nach dem IV. Buch der Memorabilien, dessen Abfassung er eine Generation nach Sokrates' Tod ansetzt, in seine endgültige Gestalt gebracht sein läßt. Im übrigen decken sich seine dortigen Ausführungen über die kleine Schrift ganz mit denen Festas, und daß Ischomachos bzw. Sokrates = Xen. ist, daß wir ein Bild von seinem Leben in Skillus, seinen Neigungen, seinem ganzen Wesen erhalten, das ist ja vollkommen deutlich.

Symposion.

Handschriftliches.

H. J. M. Milne, A fragment of Xenophon's Symposium VIII, 6—9, Aeg. 4 (1923) 41 f. Das seit 1891 im Brit. Mus. befindliche, im Arch. Papf. II 368 Nr. 125 ohne Erkennung seiner Zugehörigkeit zum Symposion Xen.s veröffentlichte Papyrusfragment gehört zu derselben Rolle wie der Pap. Giss. 175 (enthaltend 8, 16 und 18, vgl. Kornemann, Philol. 67 (1908) 321). Erhalten ist der obere Teil von zwei Kolumnen; sie bieten folgende bemerkenswerte Abweichungen von unseren Hss: Col. I Z. 1 (§ 6) fehlt καὶ οἴσω hinter καὶ φέρω, Z. 4 verlangt der Raum ἀποκ]ρύπτωμεν für hsl κρύπτωμεν. — Col. II Z. 3 (§ 8) steht ἅμα vor ῥώμην (om. codd.), Z. 9—10 ἐστὶ καὶ τῆς wie (EGH²) A (om. DF), Z. 10—11 ἔρωτος für ἐρωμένου der Hss, ein nach M. durch die Nähe von μὲν οὖν verursachter Fehler. Mosche hatte ἐραστοῦ vermutet, da aber im Folgenden das Wesen der Liebe, nicht der Liebhaber beschrieben wird, dürfte nach M. durch die La. des Pap. die Stelle geheilt sein.

Kritisch-Exegetisches.

F. Hornstein, Textkritische Bemerkungen zum Symposion des Xenophon, Wien. Stud. 40 (1918) 102 ff. H. verteidigt Symp. II 9 Mosches Verbesserung ῥώμης (so auch Thalheim) für hsl γνώμης unter Hinweis auf Platon Rep. V 455 D und liest: οὐδὲν χείρων . . . οὖσα τυγχάνει <γνώμην>, ῥώμης δὲ καὶ ἰσχύος δεῖται. Dagegen Münscher S. 37; Löschhorn, s. u. — 8, 17, wo die Hss das unmögliche παρά τι ποιήσῃ haben, wird aus der Lesung des Pap. Giss. 175 (παρανοήσῃ) sehr wahrscheinlich παρανθήσῃ gewonnen; vgl. Pollux II 21 (παρανθεῖν vom Altern). — 9, 5 für hsl σκώπτοντας mit C. Hermann σκήπτοντας, wie in zwei von H. verglichenen Hss steht (Ambr. Gr. A 157 sup., s. XV, im Text; Laur. Gr. LV 19, s. XV, in marg. γρ. σκήπτοντας). Eine Anzahl von Lesungen des Ambros. wird mitgeteilt.

Derselbe, ΚΥΝΟΔΡΟΜΕΙΝ. (Zu Xen. Symp. 4, 63), in: ΧΑΡΙΣΜΑ, Festgabe zur 25 jährigen Stiftungsfeier des Vereines klassischer Philologen in Wien, Wien 1924, S. 15 ff. Das Wort (vgl. darüber desselben Verf. Aufsatz Wien. Stud. 40 [1918] 109, 2) ist ein Terminus für die Hetzjagd auf Hasen (Cyneg. 11—26), von Xen. hier als Tropus der Erotik verwendet, angeregt vielleicht durch Platon (Protag. Anfg.); aber nicht ἐκυνηγετοῦμεν, wie die Vorlage hätte eingeben müssen, sondern ἐκυνοδρομοῦμεν wegen der angestrengten Tätigkeit jenes Teiles der Jagd, möglicherweise auch Verbesserung Platons durch den Sportsmann Xen. Der Sinn der Stelle ist: „daß wir eine regelrechte Jagd aufeinander veranstalteten". Der sorgfältige Aufsatz bringt reiches Belegmaterial.

*A. Tomsin, Note sur Xénophon, Banquet VII, 5, Rev. Belge de philol. et d'hist. 3 (1924) 583 ff. und: Un passage de Xénophon expliqué par l'archéologie. Banquet VII, 5, Mus. Belge 28 (1924) 233 ff. Nach Philol. Woch. 45 (1925) 169. 272 bedeutet für T. Symp. 7, 5 ὀρχεῖσθαι σχήματα „Figuren tanzen", im technischen Sinne verstanden; d. h. die Tänzer waren nicht nackt, sondern nach den Denkmälern (BCH V 351 f.) machten die bekleideten Chariten, Horen und Nymphen rhythmische Bewegungen, durch die sie die Schönheit des Körpers zur Geltung brachten.

Literarhistorisches.

G. Rudberg, De tempore Convivii Xenophontei adnotatiunculae. S.-A. aus Strena philologica Upsaliensis (Festschr. zu P. Perssons 65. Geburtstag) 1922, S. 1 ff. Der bekannte Gelehrte, Verfasser der trefflichen Untersuchungen zu Poseidonios (Uppsala 1918), bekennt sich zunächst zur Ansicht von der Priorität des Platonischen Symposion (so auch v. Wilamowitz, Platon II 102) und stellt fest, daß das Xenophontische mit seinen übrigen Sokratischen Schriften und beide mit denen Platons, besonders den erotischen, eng verbunden sind. Die Vergleichung des Xenophontischen Symposion mit dem Platons, besonders aber mit dessen Phaidon und Phaidros schafft die Grundlage für die Lösung der chronologischen Frage. Einleitend wird hier betont, daß Platons Symposion vor dem Phaidon verfaßt sein müsse; wenn daher Xen. diesen benutzt habe, dann sei das Platonische Symposion notwendig älter als das Xenophontische. Die Benutzung beweisen: Conv. 4, 21 ∾ Phdn 73 DE; Conv. 1, 3 ∾ Phdn 59 B; Conv. 1, 14 ∾ Phdn 117 C. Die Verwertung des Phaidros folgt aus: Conv. 8, 16 ∾ Phdr 252 E; Conv. 8, 24 ∾ Phdr 251 DE. 253 E. 254 A. Daher ist Xen.s Symposion auch nach dem Phaidros geschrieben, den R. mit v. Arnim und v. Wilamowitz für einen Altersdialog Platons hält; er datiert ihn auf die Zeit der zweiten Reise nach Sizilien (366). Nach 366 ist also Xen.s Symposion anzusetzen. Das ist das Wesentliche, die Parallelen mit anderen Schriften Platons übergehe ich. Die richtige Feststellung des Abhängigkeitsverhältnisses vorausgesetzt, ist der ermittelte terminus p. q. somit offensichtlich von der Richtigkeit der Datierung des Phaidros abhängig.

Die übrigen kleineren Schriften.

Ausgabe.

Xenophontis opera omnia ed. E. C. Marchant. Tomus V. Opuscula. Oxonii 1920. Der fünfte und letzte Band von M.s Xen.-Aus-

gabe enthält Hiero, Agesilaus, De republica Lacedaemoniorum, De vectigalibus, Hipparchicus, De re equestri, Cynegeticus, Atheniensium respublica, dann das Scholion zu Mem. I 2, 20 (erkannt von A. W. Persson) aus Stob. Flor. IV 29, 53. Auch der Schlußband zeigt die Vorzüge der früheren Bände. Über die Texteskonstituierung äußert sich eingehend W. Gemoll, Berl. philol. Woch. 40 (1920) 865 ff. Ergänzend bemerke ich, daß M. nach brieflicher Mitteilung seine Vermutungen zum Kynegetikos nicht mehr alle aufrecht erhält; so möchte er jetzt VI 5 εἰς ἀμφιδρομάς· (ἀμφιδρόμους A) τραχείας schreiben, was freilich auch nicht zwingend ist. Aus den kurzen, den einzelnen Schriften vorausgehenden Einleitungen, die auch literarhistorische Probleme streifen, hebe ich hier folgendes hervor. Für den Hieron hat nicht der Vat. 1335 (A) als Quelle aller übrigen Hss zu gelten (so Thalheim Ausg.), weil Marc. 511 (M) oft mit Stobaeus geht, der nicht von A abhängt, wohl aber vielleicht für den Agesilaos. Ob der Mutinensis 145 vom Schreiber durchgebessert wurde, ist fraglich. Da der Hipparchikos nicht zum Corpus Xenophonteum gehört, wird die Möglichkeit von zwei Archetypi erwogen, aus deren Unstimmigkeit sich manchmal die Diskrepanz von Vatic. 989 (B) und der übrigen Hss erklären würde. Rezension: V. Dwight Hill, Class. Journ. 16 (1920—1921) 190.

Textkritisches.

K. Löschhorn, Kleine kritische Bemerkungen zu Xenophons Oeconomicus, Convivium, Hiero, Agesilaus und Apologia Socratis, Berl. philol. Woch. 39 (1919) 116 ff. Die einzelnen Schriften werden wieder nach Dindorfs Ausgabe durchgemustert; meist wird über die Besserungsvorschläge anderer geurteilt, manchmal werden eigene vorgetragen: Ich hebe heraus: Oec. 21, 12 sei zu lesen σαφῶς δὲ φαίνεται (mit oder ohne ὡς) τοῖς ἀληθινῶς σωφροσύνῃ τετελεσμένοις. Die Stelle wird dadurch schwerlich geheilt. — Conv. 2, 9 wird γνώμης verteidigt (s. o.). — Conv. 2, 26: τοῦ οἴνου gehört zu μεθύειν und βιαζόμενος sei passivisch gebraucht. Mir ist am wahrscheinlichsten Richards <πρὸς τὸ> μεθύειν. — Conv. 4, 8 wird vorgeschlagen εἶναι ὡς κρόμμυον, ὃ (statt γε), wobei ὡς zu ὄψον gehört. Zur Stelle Hornstein, Wien. Stud. 1918, 109 (s. o), wo aus den zwei dort genannten Hss die La. γὰρ δὴ οὐδὲν οὕτως ἔοικεν εἶναι ὡς ... mitgeteilt wird. — Conv. 8, 26 liest L. τῶν παιδικῶν ὃς μὲν ἂν εἰδῇ τὸ εἶδος ἐπαρκῶν ἄρξειν τοῦ ἐραστοῦ, aber das überlieferte τοῦ εἴδους ἐπ. ist ohne Anstoß (vgl. Mem. I, 2, 60). — Ages. 1, 30 πρὸς τὸ (überl. τῷ) ἐλευθεροῦν τ. δ.; möglich. — Ages. 3, 2 zur Ausfüllung der Lücke: οἱ μὲν αὐτῶν ὤκνουν εἰς ταὐτὸν (ἀλλήλοις) ἰέναι, οὗτοι 'Αγησιλάῳ αὐτοὺς ἐνεχείριζον.

Th. Thalheim, Zu Xenophons kleineren Schriften, Berl. philol. Woch. 39 (1919) 1098 ff. und dazu

J. Mesk, Zu Xenophon, ebd. 40 (1920) 788 ff.

Th. handelt über einige Stellen von Lac. resp. und Hipparch. Ich nehme dazu in folgenden Fällen Stellung: Lac. resp. 11, 1 ändert Th. καὶ vor ἕπεται in ἐκεῖ, weil καὶ γὰρ ῥᾴων — ἰσχυροτέρα wohl nur für Sparta gelten könne; dagegen bemerke ich, daß der ganze Abschnitt καὶ γὰρ δὴ — βούλονται die Vorteile der in Sparta herrschenden Anschauung durch allgemeine Erwägungen darlegt. — Hipp. 5, 9 schreibt Th. τούτων δὲ <χωρὶς τῶν> γεγραμμένων, ich <ἐκ> τ. δὲ <τῶν> γεγρ. — Hipp. 8, 8 stellt Th. den Satz ᾗ γὰρ ἐργαστέον — θρεπτέον hinter κρειττόνων; ich suche aus den beiden letzten Sätzen einen klaren Gedanken zu gewinnen, indem ich βιοτεύειν und εἰρήνης τυχεῖν chiastisch auf ἐργαστέον und ἀπὸ τῶν εἰργασμένων θρεπτέον beziehe.

Die Schriften im einzelnen:

Hieron.

Literarhistorisches.

v. Wilamowitz, Platon I 432, 1 u. 543, 1 bemerkt, Xen. habe den Hieron nach seiner Vertreibung aus Skillus geschrieben. um sich dadurch einen Platz am Hofe des jüngeren Dionysios zu verschaffen. Die Schrift sollte Dionysios II. belehren, „wie gut ihm eine liberale Handhabung der Tyrannis bekommen würde“. Den dunklen Gegensatz dazu bildet die Schilderung eines Tyrannen gewöhnlichen Schlages; hier ist einiges aus Platons Staat übernommen. Dionysios II. konnte aber in dem ganzen Bilde „nur einen taktlosen Angriff auf seinen Vater sehen“. Darum wurde auch Xenophon nicht nach Syrakus geladen. Diese Anschauungen decken sich also im wesentlichen mit den Ergebnissen C. Watermanns, De Xen.tis Hierone dialogo quaestiones, Diss. Münster 1914, 54 ff. Vgl. auch Münscher S. 18, 3.

Agesilaos.

Textkritisches.

*L. Castiglioni, Intorno all' Agesilao di Senofonte, Bollett. filol. class. 30 (1924) 204 f. Die Besserungsvorschläge sind Philol. Woch. 44 (1924) 715 f. mitgeteilt. Sie betreffen acht Stellen; an vier wird die Überlieferung wohl unnötigerweise geändert: 6, 4 πιστῶς παρεπομένη (f. παροῦσα); 8, 8 ἀνάλωτα κατεσκευάσθαι (κτᾶσθαι); 9, 5 θηρίων τῶν ἀγεννεστάτων (ἀσθενεστάτων); 11, 7 τὸ δὲ ἀνδρῶν ἀγαθῶν (τὸ δὲ ἀγ.) Richtig ist, daß 2, 8 extr. allgemeinen Sinn hat.

*T. Gallina, Studio sull' Agesilao e le Elleniche die Senofonte, Roma 1919.

Lacedaemoniorum respublica.

Textkritisches.

G. Sommerfeldt, Zur Kritik von Xenophons Λακεδαιμονίων πολίτεια, Philol. 77 (1921) 208 ff. Nach eingehender Betrachtung von Lac. resp. 2, 5—6 stellt S. fest, daß die schon von Rühl vorgezogene La. des Stobaeus § 5 σῖτόν γε μὴν τοσοῦτον ἔχειν συνεβούλευεν, ὡς auf bessere Hss zurückgehe als die unseren; zur Emendation des Textes sei nur noch ἔχειν in ἐσθίειν zu ändern.

Literarhistorisches.

Zur Abfassungszeit: v. Wilamowitz, Platon I 425, 1 läßt die Schrift nach Leuktra verfaßt sein; das erscheint Münscher S. 237 wenig glaublich, weil sie keine Hindeutung auf die Zertrümmerung von Spartas Macht enthalte. Vgl. Scharr S. 96, 244, nach dem die Λ. π. als Dank für das erhaltene Landgut gedacht ist. Marchant Ausg. setzt sie 378 an. — Zur Echtheitsfrage von Kap. 14: Gemoll in der Besprechung von Marchants Ausgabe (s. o.) bestreitet die Echtheit; Münscher S. 24, 4 will höchstens zugeben, daß es von Xen. selbst bei der Herausgabe eingelegt worden sein könne, also ein Zusatz zum fertigen Werk sei (so mit Beloch).

*W. A. Kosten, Inquiritur quid Xenophontis Λακεδαιμονίων πολιτεία valeat ad Lacedaemoniorum instituta cognoscenda, Diss. Rheno-Traiect. (gedr. Middelburg-W.) 1921. W. Gemoll, der Berl. philol. Woch. 41 (1921) 1177 ff. die Arbeit bespricht, urteilt dahin, daß zwar ein reiches Material verwertet, das Ganze aber verfehlt sei. Die Verf. hat Beweisstellen nicht immer richtig angeführt, manche Stellen auch mißverstanden. Einiges ist weitschweifig oder könnte wegbleiben, so die Kap. 4 (De deae Orthiae cultu) und 10 (Quid ex monumentis Spartae effossis de Spartanor. institutis cognosci possit). So ist es nicht verwunderlich, wenn das Ergebnis lautet: hunc libellum ad Spartanorum instituta cognoscenda minimum valere. Vgl. A. Delatte, Bullett. Mus. Belge, 26 (1922) 10 ff.

De vectigalibus.

Ausgabe.

Ξενοφῶντος Πόροι cum prolegomenis et commentariis ed. J. H. Thiel, Diss. Amstelodami (gedr. Wien) 1922. Th. unterzog sich der dankbaren Aufgabe, die für die Erkenntnis ihrer Zeit wichtige Schrift,

für deren stark verderbten Text in den Ausgaben noch nicht alle Hss herangezogen worden waren, herauszugeben und zu erklären. Die Prolegomena begründen zunächst die von den meisten vertretene Ansetzung der Πόροι unmittelbar nach dem Bundesgenossenkrieg; so schon wegen des engen Zusammenhangs mit der aus gleichen Verhältnissen heraus entstandenen Friedensrede des Isokrates (VIII). Die Schrift ist nach Th. Anfang 354 herausgegeben (nach Marchant Ausg.: 355). Es folgt eine weit ausholende Erörterung der Echtheitsfrage. Die sachliche und stilistische Vergleichung mit den übrigen Schriften Xen.s (unter Verwendung auch eigener Sammlungen; so sind gesammelt die Fälle von καὶ ... δέ und γε μήν bei Xen.) sowie die sprachliche Analyse ergeben die Echtheit der Πόροι, ein sicheres Ergebnis. Ihrer Tendenz nach hängt die Schrift mit der Friedenspolitik des Eubulos zusammen und soll der Empfehlung und Verbreitung seines Reformprogramms dienen (vgl. Scharr S. 94 f.). Die abschätzige Kritik Boeckhs (Staatshaush. d. Ath. I³ 698 ff.) an vielen der von Xen. gegebenen Ratschläge wird geschickt abgelehnt; vgl. zu diesen Vorschlägen Orth, RE, Supplbd. IV (1924) 108 ff., bes. 145 (Art. Bergbau). Xen.s Programm ist nicht frei von Irrtümern, aber nicht lächerlich, manches darin mutet ganz modern an; dazu W. Gemoll, Philol. Woch. 42 (1922) 1057 ff. Die Schrift gibt sich als eine in der Volksversammlung gehaltene Rede, muß aber darum nicht wirklich gehalten sein; jedenfalls ist sie einheitlich, nicht zusammengeklittert. Sehr sorgfältig ist das Kapitel Hss behandelt; für das einzelne kann ich hier auf Gemolls Besprechung verweisen. Die Textgestaltung ist grundlegend. Natürlich kann man hier oder dort anderer Meinung sein, ebenso wie bei den Erklärungen des reichhaltigen, vorzüglichen Kommentars und den ihn ergänzenden 13 Exkursen; das schmälert aber das Verdienst der vortrefflichen Arbeit in keiner Weise, deren Brauchbarkeit durch einen guten Index zum Kommentar erhöht wird. Vgl. A. Willem, Bullett. Mus. Belge 27 (1923) 210 ff. und E. v. Hille Mus. 31 (1923) 29 ff.

Nach Thiels Echtheitsbeweis dürfte kaum überzeugend sein *G. Platon, Un saggio di socialismo di Stato nell antichità, Nuova riv. stor. 3 (1919) 452 ff., der nach Rev. phil. 45 (1912) 54 die Πόροι wegen der darin entwickelten Theorien Xen. abspricht. Gerade das Gegenteil ist richtig, vgl. Scharr S. 94 f.

Textkritisches.

L. Ćwikliński, Animadversiones in aliquot locos Xenophontis De reditibus libelli, in: Symbol. philol. Posn., Posnaniae 1920. Ćw. verteidigt 2, 1 u. 2 die Überlieferung gegen Änderungsversuche.

Nur 2, 2 sei ἀπών (AM, ἀπόντι C) zu streichen; so auch Rühl, während Marchant C folgt. Thiels Erklärung von μέγας μὲν γὰρ ὁ κίνδυνος ἀπών, die Abwesenheit der Gefahr sei für die Metöken etwas Bedeutendes, findet sein Rezensent v. Hille unannehmbar. Am besten tilgt man wohl ἀπών, so auch Gemoll (Rez. Thiel). Die Schwierigkeiten von 3, 44 ff. (§ 45 schließt nicht glatt an 44 an) sucht Ćw. wenig überzeugend zu beheben durch die Anordnung: 44. 46. 47. 45. 48 (mit Auslassung der Worte εἰ δὲ καὶ ἔλθοιεν am Anfang des §); vgl. Gemoll, Philol. Woch. 42 (1922) 1058, zustimmend B. A. Müller, ebd. 41 (1921) 1115. Ebd. 43 (1923) 1088 (französisch u. polnisch).

*L. Castiglioni, Studi Senofontei. III. Note all' opusculo dei Redditi. (R. Accad. dei Lincei. Vol. 29 fasc. 2, 1920, 1 ff.). Es liegen kritische Bemerkungen zu folgenden Stellen vor: 1, 1. 2. 5; 2, 1; 3, 1. 3. 5. 9. 14; 4, 5. 9. 13. 26. 28. 32. 37; 5, 2. 3.; 3, 10; 4, 7. Von diesen Besserungsvorschlägen sind von W. Gemoll, Philol. Woch. 41 (1921) 529 f. die richtigen, möglichen und unwahrscheinlichen zutreffend, wie mir scheint, besprochen, so daß eine Epikrise unnötig ist. Das Stellenverzeichnis Rev. phil. 45 (1921) 58.

Zum Ἱππαρχικός und zu Περὶ ἱππικῆς sind mir Einzeluntersuchungen nicht bekannt geworden.

Kynegetikos.

Textkritisches.

O. Güthling, Zu Xenophons Cynegeticus, Philol. Woch. 42 (1922) 307 f. G. ersetzt 4, 1 ἐπίρρικνα (von den Schenkeln des Jagdhundes), das „etwas mager“ oder „etwas dünn“ bedeuten müsse, als unpassend durch ἐπίκυρτα „etwas gekrümmt“. Doch ῥικνός heißt auch „gebogen, gekrümmt“, ebenso das Kompositum. 8, 2 wird mit Weiske ansprechend καὶ vor τοὺς πόδας eingesetzt und πόδας von καίει abhängig gemacht. Die verderbte Stelle 10, 5 soll mit Pierleoni durch Streichung von ἑξῆς und σαφῶς und durch Einfügung von τοὺς vor ἀκολουθοῦντας geheilt werden.

Literarhistorisches.

G. Körte, Zu Xenophons Kynegetikos. Ein Fragment. Aus dem Nachlaß hrsg. v. A. Körte. Herm. 53 (1918) 317 ff. Mit Radermacher (Rhein. Mus. 51 [1896] 596 ff., 52 [1897] 13 ff.) sieht K. den Kynegetikos als unecht an, bestreitet aber, daß er ein praktisches Handbuch für Jäger sein könne. Dagegen spricht nach K. die mangelhafte Disposition, die freilich auf geringe schriftstellerische Übung und Begabung des Verfassers zurückgehen kann, dann die Unvollständig-

keit der Darstellung (nur die Jagd auf Hasen, Rot- und Schwarzwild, ganz kurz die auf reißende Tiere wird behandelt), besonders aber eine Reihe von irrigen Angaben, von Unklarheiten der Schilderung und von Anweisungen, die von einem praktischen Weidmann nicht herrühren können. Gegen K. wendet sich Münscher S. 3, 3, wo er für die Echtheit der Schrift eintritt und die gegen dieselbe vorgebrachten Argumente bekämpft. Marchant (Ausg.) ist der Meinung, der Kynegetikos könne in der jetzigen Gestalt nicht von Xen. sein, doch könne dieser den Entwurf eines (gegen Aristippos gerichteten, aus Antisthenes schöpfenden) Jagdbuches hinterlassen haben, das sein Sohn Diodoros oder sonst jemand zurechtgemacht und unter Xen.s Namen herausgegeben habe, denn die Sprache der vorliegenden Schrift sei entschieden unxenophontisch (Radermacher). Er stützt sich auf Körtes Beobachtungen. Der rhetorisch nicht ungebildete, aber stilistisch ungeschickte Herausgeber habe die fehlerhafte Disposition und den Inhalt des Originals nicht anzutasten gewagt, nur den Stempel seines Stils habe er ihm aufgeprägt. Die von K. aufgezeigten Widersprüche mit den heutigen Jagdregeln seien für die Entscheidung der Echtheitsfrage nicht maßgebend, weil im Altertum andere Regeln gelten konnten. Das ist richtig. Ob M.s Vermittlungsversuch die Schwierigkeit löst, ist mir zweifelhaft; jedenfalls kann man sich über die sprachlichen Bedenken nicht leicht hinwegsetzen. Gegen E. Norden, der (Ant. Kunstpr. I 431 ff.) das Prooimion der Zeit der II. Sophistik zuweist, sprechen sich sowohl Münscher als M. (brieflich) aus; jener S. 5, 5 zählt den Kynegetikos zu den ersten in Skillus entstandenen Schriften (nach dem Antalkidasfrieden). M. Pohlenz, Griech. Lit. in Gercke-Nordens Einleitung in die Altertumswissenschaft I 3, 1924, 104 nimmt Abfassung des Kynegetikos (nicht von Xen.s Hand) erst nach Platons Sophistes an (13, 9 = Soph. 231 D, 223 B).

*E. C. Marchant handelt nach Philol. Woch. 42 (1922) 733 auch Class. Rev. 36, 59 ff. über Xenophons Kynegetikos, und zwar über 1. Die Einleitung. 2. Die Jagdnetze. 3. Verbesserungen zu c. 12 f.

Atheniensium respublica.

Sprachliches.

P. Fischer, Zur Stellung des Verbums im Griechischen, Glotta 13 (1923) 1 ff., 189 ff. In dieser besonders das Verhältnis von Mittel- und Endstellung des Prädikats ins Auge fassenden Untersuchung befaßt sich F. S. 194 ff. mit Ps.-Xenophons Ἀθην. πολ., die manches Interessante bietet. Es überwiegt die Endstellung, besonders anschaulich ist aber in dieser Schrift der Wechsel der Stellung durch den Ton.

Er ist am besten zu erkennen in Antithesen und namentlich bei Wiederholung derselben Worte, z. B. 1, 11 οὐκέτι ἐνταῦθα λυσιτελεῖ κτλ. In Gegensätzen tritt neben chiastischer auch parallele Stellung ein, beides 1, 13 χορηγοῦσι μὲν — γυμνασιαρχεῖται und 3, 11 τοῦτο δὲ ὅτε — ἐπολέμουν Ἀθηναίοις. Ausdrücke, von denen immerfort die Rede ist, wie δῆμος stehen vielfach ganz unbetont nach, das betonte Prädikat vor, so 1, 3 οὐδὲν δεῖται ὁ δῆμος. Persönliche Pronomina stehen wie sonst auch hier gern nach (so 1, 1 ἐπεὶ — αὐτοῖς) und der Infinitiv steht nur selten vor seinem Regens. So zeigt die kleine Schrift überall Leben und Natürlichkeit und nichts von kunstmäßiger Rhetorik.

Literarhistorisches.

G. Stail, Über die pseudoxenophontische Ἀθηναίων πολιτεία. Paderborn 1920 (Umschlag 1921). (Rhetor. Studien. Hrsg. v. E. Drerup, Heft 9.) Die Untersuchung enthält 3 Teile: Textkritisches, Literarhistorisches, Sozialpolitisches. Die Analyse des Prooimion ergibt, „daß Pseudoxenophon ... zwei Teile in einem Thema unterscheiden will: im ersten will er die von den Athenern bewußt durchgeführte Arbeit an der Befestigung der Demokratie zeigen, im zweiten die nicht beabsichtigte, aus der Art der Behandlung gewisser Probleme der Staatsverfassung von selbst sich einstellende Erhaltung der nämlichen Staatsform dartun". (S. 11 f.). So gegen Kalinka und Nistler (vgl. Burs. Jb. 178 [1919] 25. 28), die eine strenge Sonderung dieser beiden Programmpunkte in ihrer Ausführung negiert hatten. Nach St. wird in K. 1 u. 2 nur der erste Punkt behandelt, der zweite in K. 3; daher schließt K. 2 mit einer zufammenfassenden, nur auf den ersten Teil des Programms Bezug nehmenden Wendung ab, während 3, 1 den an Umfang und Bedeutung gegenüber dem ersten zurücktretenden zweiten Hauptteil einleitet. Dieser ist also kein Anhang (so Kalinka) zu den bereits in den vorausgehenden Kapiteln abgehandelten beiden Programmpunkten, sondern erst K. 3 soll den Beweis für ὡς εὖ καὶ τἆλλα διαπράττονται erbringen. Die Schrift ist auch nicht unvollständig, sondern schließt passend mit einer bissigen Invektive gegen den Demos (S. 68). Gut werden hierauf die einzelnen Dispositionspunkte innerhalb ihres Gedankenzusammenhanges aufgezeigt in Verbindung mit wenig überzeugenden textkritischen und meist überzeugenden exegetischen Bemerkungen. Die Verfolgung des Gedankenzusammenhanges ergibt, daß die von Anfang an vorschwebende Disposition vollkommen programmäßig und logisch durchgeführt erscheint (S. 69). Das Ergebnis ist gut begründet. Die Formulierung des Programms ist freilich, wie St. selbst zugibt (S. 12), nicht eben deutlich. Ich bezweifle auch, ob sich der Gegensatz zwischen bewußt

und unbeabsichtigt durchgeführten Maßregeln für die Erhaltung der Demokratie so streng durchführen läßt. Schon daß der Beweisführung überall die Worte ἃ δοκοῦσιν ἁμαρτάνειν τοῖς ἄλλοις Ἕλλησι zugrunde gelegt werden, spricht eigentlich dagegen, und 3, 10, also im zweiten Hauptteil, wenn man die Schlußparagraphen nicht versetzen will, lesen wir ausdrücklich οἱ δὲ τοῦτο γνώμῃ ποιοῦσιν. Doch die Hauptsache, die Aufteilung der Programmpunkte, ist richtig erkannt. Anders disponiert F. Pfister, Berl. Philol. Woch. 42 (1922) 1197 f.

Die Abfassungszeit wird wegen 2, 18 (Unduldsamkeit der Athener gegen Komödienspott) nach der Aufführung der Aristophanischen Babylonier (an den Dionysien 426) und wegen 1, 3 vor der erstmaligen Strategie Kleons (August 425) angesetzt, mit der äußersten Grenze Mai 425 (Besetzung von Pylos), worauf 2, 13 „anzuspielen scheint" (S. 73); auch ich halte es nicht für ganz sicher, vgl. aber dazu W. Gemoll, Berl. philol. Woch. 41 (1921) 841 ff. Der unbekannte Verfasser ist nach St. ein athenischer Oligarch, kein Volksfreund (so Kalinka), sondern ein grimmiger Hasser des Demos, der sich nur scheinbar auf den Boden der Demokratie stellt. Als Zweck der Schrift wird die Aufklärung der Feinde Athens erkannt, besonders der Lakedaimonier, die das größte Interesse am Sturze der athenischen Demokratie hatten. Es ist aber zugleich eine Rechtfertigungsschrift, die darlegt, daß die oligarchisch gesinnten Bürger wegen unbedingter Festigkeit der athenischen Demokratie keinen Umsturz von innen herbeiführen könnten, und eine Anklageschrift gegen die Peloponnesier, die diesen Umsturz nicht von außen herbeiführten. So konnte der Verfasser vielleicht einem Verständigungsfrieden das Wort reden (S. 81). Der literarischen Form nach ist es keine Rede (so Kalinka), sondern wohl eine für Lakedaimon bestimmte Flugschrift. Sie enthält wohl sophistische Anklänge, ist aber kein sophistisches Kunststück im Sinne des Protagoras, wie Kalinka annahm. Der Verfasser gehört seinem Stilcharakter nach zu den frühesten Thrasymacheern (so mit Drerup) und zeigt auffällige Übereinstimmungen mit Herodot (Lässigkeit der Formgebung, Abschweifungen u. a.).

Nicht neu, aber vortrefflich ist im dritten Teil die Wichtigkeit der Schrift für die hellenische Wirtschafts- und Sozialgeschichte dargelegt, besonders für die Entwicklung des Klassenkampfes. Die geistvolle Untersuchung hat die mit dem ältesten Denkmal attischer Prosa verknüpften Probleme wesentlich gefördert. Rezensionen: M. Cary, Class. Rev. 35 (1921) 180; L. Castiglioni, Riv. filol. class. 49 (1921) 481; v. der Mijnsbrugge, Bullett. Mus. Belge 26 (1922) 146; F. Bilabel, Lit. Zentralbl. 73 (1923) 96 f.

E. Bruhn, Die oligarchische Denkschrift über die Verfassung Athens als Schullektüre, N. Jbb. 24 (1921) 17 ff. Soweit dieser Aufsatz hier in Betracht kommt, gelangt er zunächst auf Grund der Entwicklung des Gedankenganges zu dem Ergebnis, daß die Schrift lückenhaft und unvollendet sei. Die Ausführungen Kalinkas und Stails haben mich vom Gegenteil überzeugt. Abgefaßt ist die 'Αθην. πολ. nach B. vor dem Zuge des Brasidas (2, 5) und vor der Besetzung des Vorgebirges Koryphasion durch die Athener (2, 13). Verfasser ist ein alter, resignierter athenischer Aristokrat, der sich an eine Person, vielleicht einen Spartaner, wendet, besonders die Seegeltung Athens bekämpft und die eitlen Hoffnungen anderer auf Umsturz der athenischen Demokratie mit grimmigem Behagen zerstört. Insoweit diese Ansicht von der Stails abweicht, stimme ich auch hier dem letzteren zu.

Nachtrag.

Nach Abschluß des Berichtes ging mir zu der Aufsatz von A. Rapaport, Xenophontea, Eos 27 (1924) 19 ff. Die Arbeit handelt in drei Abschnitten über die Zeit des ersten Teiles der Hellenika, über Xenophon und Aristipp, über das Zeitverhältnis von Memorabilien und Apologie. Im ersten Teil geht R. von den Berichten über den Feldherrnprozeß nach der Arginusenschlacht aus. Platon Apol. 32 B und auf Grund Sokratischer Tradition (vgl. v. Wilamowitz, Ar. u. Athen S. 128) Aristoteles 'Αθ. π. 34, 1 lassen alle zehn Feldherren durch eine einzige Abstimmung durchaus ungesetzlich zum Tode verurteilt werden. Das ist eine Übertreibung, denn aus Xenophon (Hell. I 7, 2. 34) wissen wir, daß nur die acht, die an der Schlacht teilgenommen hatten, verurteilt, und nur die sechs, die nach Athen kamen, hingerichtet wurden; nur acht, denn Konon wurde während der Schlacht in Mytilene belagert (Hell. I 6, 16 f.), und Archestratos starb daselbst (Lys. 21, 8). Freilich widerspricht sich Xenophon, denn nach Mem. I 1, 18 wurden neun Feldherren verurteilt; ebenda und IV 4, 2 erhebt ferner Sokrates als Epistates der Prytanen gegen die ungesetzliche Abstimmung Einspruch, während er dies nach Platon, aber auch nach Xen. Hell. I 7, 15 nur als einer der Prytanen tut. Aus diesem Tatbestand zieht R. folgende Schlüsse. Als Xenophon Mem. I 1 und IV 4 schrieb, hatte er noch nicht einmal das Material für seine Hellenika zu sammeln begonnen; Mem. I 1, 18 hat er Platons Apologie teils mißverstanden (Prytan-Epistates), teils verbessert (neun statt zehn Feldherren); die beiden ersten Kapitel und B. IV der Memorabilien sind bald nacheinander verfaßt, und zwar wie das ganze Werk in den letzten Lebensjahren Xenophons (so mit E. Schwartz, Rhein. Mus. 44 [1889] 161 ff.). Die Berichte über den Feldherrnprozeß scheinen mir zu solchen

Schlußfolgerungen nicht zu berechtigen; dazu sind sie zu widerspruchsvoll und ungeklärt (vgl. Ed. Meyer, Gesch. d. A. IV [1901] 644). Das gilt auch für die Stellung des Sokrates; so glaubt v. Wilamowitz a. O. 127, daß er Epistates der Prytanen war; Ed. Meyer a. O. 649 bezweifelt es. So sind R.s Darlegungen nicht geeignet, die Auffassung von E. Schwartz zu stützen. Der zweite Teil legt dar, daß Mem. II 1 die Geschichte von Herakles am Scheidewege auf Aristipp gemünzt sei, als dessen Gegner Xenophon gelten müsse (vgl. I 2, 60). Das Aristippgespräch hält R. mit den meisten für fingiert. Aus dem Hinweis von III 8, 1 auf II 1, zusammengenommen mit der Anspielung I 2, 60, ergebe sich die planmäßige Anordnung der innerhalb kurzer Zeit verfaßten und von Xenophon herausgegebenen Memorabilien. Wie sich die neuere Forschung zu den hier angeschnittenen Fragen stellt, geht aus dem vorliegenden Bericht hervor. Anschließend gibt der dritte Teil eine Entstehungsgeschichte der Memorabilien und der Apologie. Nach Abfassung der Anabasis (nach Leuktra und nach Aufhebung der Verbannung) sei Xenophon an die Niederschrift der Memorabilien gegangen. Gegen Ende seiner Arbeit sei ihm nach sorgfältigem Studium vieler Sokratischer Schriften aufgegangen, was er am Anfang derselben noch nicht gewußt, daß Sokrates seine stolze Sprache vor Gericht absichtlich geführt habe, um verurteilt zu werden. Diese Erklärung habe er bei Platon und anderen vermißt und, um sein Werk nicht grundstürzend umändern zu müssen, beschlossen, die diesen Gesichtspunkt klar herausstellende Apologie zu schreiben. So habe er Mem. IV und Apologie gleichzeitig verfaßt, dieselben Gedanken dort kürzer, hier breiter entwickelnd. Veröffentlicht sei die Apologie nach den Memorabilien. Ich glaube nicht, daß diese Ansicht viele Anhänger finden wird.

Bericht über die Literatur zu einigen wichtigen römischen Schriftstellern des 3. und 4. Jahrhunderts aus den Jahren 1910/11—1924.

Von

Wilhelm A. Baehrens in Göttingen.

Vorwort.

Als ich den Jahresbericht für die Prosa des 3. und 4. Jahrhunderts übernommen hatte, stellte sich bald heraus, daß dieser Bericht sich auf wenige Schriftsteller beschränken mußte. Denn die Grammatiker waren bereits von P. Weßner, die Scriptores historiae Augustae von Hohl behandelt worden, auch die christlichen Schriftsteller sollten außer Betracht bleiben. Von den erübrigenden Autoren waren nur Ammianus Marcellinus, die Panegyrici Latini, die auf Aurelius Victors Namen überlieferten Schriften und zuletzt Martianus Capella — der wohl noch in den zu behandelnden Zeitraum anzusetzen ist — durch die Ausgabe von Dick (1924) in den Mittelpunkt der philologischen Studien der letzten Dezennien gerückt. Was würde es nützen, über die kaum behandelten Autoren Eutropius, Ruf. Festus, Solinus, Julius Valerius einen Bericht zu erstatten? Ich beschränkte mich daher mit vollem Einverständnis des Herausgebers der Jahresberichte auf die vier oben genannten Autoren; dabei wurde jedesmal die neu erschienene Ausgabe zugrunde gelegt [1]), und da die Ausgaben wenigstens die textkritischen Arbeiten, welche vorher erschienen waren, verwertet hatten, habe ich nur die seit dem Erscheinen jener Editionen verfaßten Bücher und Abhandlungen besprochen; also umfaßt der Bericht über Ammian die Jahre 1910—1924, über die Panegyrici Latini die Jahre 1911—1924, über Aurelius Victor die Jahre 1911—1924; von Martianus Capella wurde nur die neue Ausgabe behandelt. Die mit einem *-Zeichen versehene Literatur konnte ich mir weder in Göttingen noch von auswärts beschaffen; sie mußte unberücksichtigt bleiben; es handelt sich nur um wenige Aufsätze. Über das Jahr 1924 bin ich grundsätzlich nicht hinausgegangen, obwohl z. B. der Aufsatz von Sondheimer über den Exkurs über Gallien bei Ammianus Marcellinus 15, 9—12 (Klio 20, 1925, 19 ff.) sehr dazu verlockte.

---

[1]) Nur in den Besprechungen der Ausgaben wird nach Seitenzahlen, nicht nach Büchern zitiert.

I. Ammianus Marcellinus.

A. Ausgaben[1]).

Ammiani Marcellini rerum gestarum libri qui supersunt recensuit rhythmiceque distinxit Carolus U. Clark adiuvantibus † L. Traube et G. Heraeo. Vol. I (libri XIV—XXV) 1910 et II (libri XXVI—XXXI) 1915.

Die neue Ausgabe Ammians, welche der Amerikaner Clark besorgt hat, ist eine hervorragende Leistung. Die Lesarten des Vaticanus 1873 s. IX aus Fulda, der, wenn wir von den Marburger Fragmenten absehen, die Vorlage aller übrigen Hss. ist, werden mit der peinlichsten Sorgfalt und Vollständigkeit angeführt; leicht erkennt man die zahlreichen Veränderungen, welche die erste Hand oder spätere Correctores vornahmen, als solche. Die Beurteilung der Überlieferung wird auch dadurch wesentlich erleichtert, daß erst in einem zweiten Apparat die Lesarten des Gelenius, welche bekanntlich z. T. auf handschriftlicher Tradition fußen, und die Emendationen und Konjekturen späterer Generationen Erwähnung finden. Ammianus gehört zu denjenigen lateinischen Schriftstellern, deren Text auch heutzutage noch scharfsinniger Konjekturalkritik bedarf. Auch in dieser Beziehung ist es gelungen, eine Ausgabe herzustellen, welche berechtigte Ansprüche im allgemeinen befriedigt, wenn auch im einzelnen für spätere Zeiten manches zu tun übrigbleibt. Außer früheren Gelehrten, wie Valesius, Bentley, Madvig, Mommsen, Novák, Petschenig u. a. verdanken wir dem Herausgeber und seinem treuen Gehilfen W. Heraeus viele einleuchtende Verbesserungen. Als gelungen sind z. B. folgende Emendationen Clarks anzusehen, welche in den Text aufgenommen wurden: S. 192, 13: *probro<si>s conviciis* — zu vergleichen wäre 527, 7: *probrosis lacerati conviciis* —; 370, 1: *sciscitationi nimium* (*-ne* nimia* V, *nimiae* G[elenius]) *deditus*); 467, 14: '*ubi ubi sunt nostrae*' (*nostru* V, *nostrum* V^3, *nostri* Haupt). — Noch viel öfter hat Heraeus das Richtige getroffen: 32, 20: *principem locum — clam* (*quam* V), *adfectabat;* 41, 2: *quae diceres* (*dispice* V) *secundis avibus contigisse;* 234, 14: *<i>re monuit*[2]); 247, 13: *<nec o>s tersisse umquam <vel> nares in publico*, vgl. 86, 4; 440, 13: *cum Illyri<c>is et Italicis numeris* (obwohl die Abwechslung des Ausdruckes an sich mög-

---

[1]) Die ausführliche Besprechung rechtfertigt sich durch den besonderen Wert der neuen Ausgabe. Nicht in Betracht kommen die 'Auszüge aus Ammianus Marcellinus', neu übersetzt von Wilhelm Reeb. 2. Aufl. Leipzig 1923. (= Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit, Bd. 3.)

[2]) Der gleiche Fehler z. B. in der Überlieferung der Paneg. p. 200, 1 B.^{2}: *<i>re compulerat.*

lich ist); 441, 23: *insidiatricis manus locatae per abdita* (*oblita* V); 501, 15: *oculis intentis et diris* (*ridis* V *rigidis* G); u. a. — Ein wesentlicher Fortschritt der Cl.-Ausgabe besteht auch in der praktischen und konsequenten Anwendung des von W. Meyer (Ges. Abh. II 236 ff.) beobachteten Gesetzes, nach dem sich Amm. fast ausschließlich Satz- oder Kolaklauseln gestattet hat, in denen zwei oder vier unbetonte Silben zwischen den beiden letzten betonten liegen. Zwar hatten auch Gelehrte wie Novák die Meyerschen Entdeckungen für die Textkritik schon fruchtbar gemacht, aber doch immer nur für einzelne Stellen. Einverstanden erklären kann man sich mit folgenden (von Clark) auf Grund der Klauseln gemachten Emendationen: 13, 15: *ad errores . . . atque* (so Harmon, *ad* V) *lasciviam;* 42, 12: *appellatus <est> comes;* 56, 8: *in audiendo celeri<or, in> disceptando iustissimus* (*celer* G); 196, 20: *ob repentinum malum clausorum* (*ad inclusorum* V), vgl. 209, 11; 281, 4: *secum solitus ferre* (*efferre* V, *afferre* G); 316, 1: *vehi exsultanti<u>s solent* (*exultantes solunt* V); 348, 13: *concitus <ira> immani* (*immane* Gel.) mit C. F. W. Müller; hinzuweisen wäre übrigens auf 338, 7, weil die Klausel nicht gesichert ist; 398, 5: *partiti <sunt> numeri*, vgl. 397, 18; 485, 12: *consultus . . . quid conveni[r]et agi*, wo auf 221, 25: *doctus quid agi conveniet* verwiesen werden könnte. — Wenn im folgenden einige Mängel, von welchen leider auch diese Ausgabe nicht ganz frei geblieben ist, ausführlicher behandelt sind, so soll damit keineswegs der hohe Wert der Edition beanstandet werden, sondern nur der Sache gedient sein. Zunächst einiges über die durchgeführte rhythmische Gliederung, mit der man sich nicht überall einverstanden erklären kann. Durch Verwendung der uns geläufigen Interpunktion auch für die kleinsten Cola werden dem Sinne nach zusammengehörige Satzteile manchmal so sehr auseinandergerissen, daß man sich in den ohnehin nicht leicht verständlichen Sätzen zunächst schwer zurechtfindet und manche Perioden mehr als einmal genau durchlesen muß. Auch hätte vorher die wichtige Frage erörtert werden müssen, an welchen Stellen des Satzes überhaupt eine Klausel beabsichtigt ist. Gewiß wird man meistens den Einschnitt mit Sicherheit feststellen können (z. B. am Ende des Nebensatzes), aber öfters bleiben Zweifel. So glaube ich es Clark nicht [1]), wenn er 386, 11: *spe tamen sustentari potuerunt exigua, hac scilicet velut suopte motu vel exoratus eorum precibus* †, *imperator eodem statu retinebit urbem* †, *orientis firmissimum claustrum* vor *imperator* und *orientis* Kolonschlüsse annimmt und, weil richtige Klauseln fehlen, zwei Kor-

---

[1]) Ich erwähne nur wenige Stellen, die leicht zu vermehren sind; daß z. B. 373, 4: *in lacrimas effusi sunt omnes et luctum* nicht auch nach *omnes* eine Klausel anzunehmen ist, zeigt auch die Alliteration.

ruptelzeichen ansetzt. Der Satzbau erlaubt auch eine Interpunktion nach *imperator* (⏑́ ⏑ ⏑, ⏑ ⏑ ⏑́ ⏑) und die Apposition *orientis firmissimum claustrum* gehört mit *urbem* so eng zusammen, daß Annahme eines weiteren Kolonschlusses sich erübrigt. — Umgekehrt fehlt 247, 15: *quod . . . nec pomorum quoad vixerat gustaverit ut dicta saepius praetermitto* ein Korruptelzeichen und Interpunktion nach *gustaverit*, wo am Ende des Relativsatzes ein Abschnitt zu Ende ist. — 307, 1: *eoque viso harum rerum interpretes arcessiti, interrogatique* †, *etiam id vetare procinctum fidentius adfirmabant.* Auch hier halte ich Interpunktion und Korruptelzeichen für unangebracht. Der Satzbau zeigt, daß mit *arcessiti* (sc. *sunt*) das erste Satzkolon zu Ende ist und das zweite mit *interrogatique*, das mit den folgenden Worten eng zusammengehört, anfängt. — 376, 20: *et absumptis omnibus quae poterant mandi,* <*sine*> *utilibus ullis.* Die Umstellung Clarks (*mandi poterant* V) zwecks Klauselbildung ist ebenso unberechtigt wie der Einschub von *sine. Utilibus ullis* ist mit *omnibus* eng zu verbinden; der Pleonasmus *omnibus ullis*, welcher durch den dazwischenstehenden Nebensatz noch gemildert wird, ist für Amm. keineswegs auffällig; über das 119, 14 überlieferte *tantum . . . solum* wird unten die Rede sein. Der kurze Nebensatz ist umrahmt durch Ablative, welche aufs engste zusammengehören, so daß sicherlich nach *mandi poterant* (so richtig V) keine Klausel beabsichtigt ist. — 592, 3: *circumsessum ab hosti[li]bus, qui esset ignorantibus.* Da *hostiles* = *hostes* dem Ammianeischen Sprachgebrauch entspricht — 60, 4; 333, 1 (*hominibus* V, *hostilibus* Cl., *hostibus* G) — und nicht auszudenken ist, wie ein Abschreiber irrtümlicherweise eine gerade für Ammian charakteristische Form hergestellt hätte, ist die von Cl. aufgenommene Änderung abzuweisen: da *ignorantibus* zu *hostilibus* gehört, schließt der Nebensatz aufs engste an und ist kein Kolonschluß vorhanden. — 330, 25: *et navibus . . . dispersis, obsidebatur insula, nebulosa nocte obumbrante impetum clandestinum.* Nur der Klausel wegen nimmt Cl. vor *insula* eine Lücke an. Aber an dieser Stelle rächt sich die Vernachlässigung der Parallelüberlieferung; denn auch Zosimus (3, 14, 2), der wie Amm. auf Magnus von Carrhae (s. u.) zurückgeht, hat nur: ἐπολιόρκει τὸ φρούριον καὶ, ἕως μὲν ἦν νύξ, ἐλάνθανον, also kein Wort mehr als Ammian. Eine Klausel fehlt allerdings nach *insula;* aber die zwei Ablativi absoluti stehen nicht auf einer Stufe, sondern der zweite, der eine Begleiterscheinung der Inselbelagerung schildert, steht den Worten *obsidebatur insula* viel näher. Diese Stelle dürfte instruktiv sein für die Entscheidung über fehlende oder vorhandene Klauseln. Überhaupt scheint der Ablativus absolutus des öfteren nicht durch Kolonschluß von seiner nächsten Umgebung getrennt zu sein; nicht nur 464, 13: *evenerat autem eodem haec agente* (an *corrigente*? Cl. c. c.) *faci-*

nus dirum, sondern auch an anderen Stellen. So 450, 10: *Maximinus effudit genuinam ferociam* . . . (*ut saepe faciunt amphitheatrales ferae*) *diffractis tandem solutae posticis.* Es ist nicht angängig, mit Cl. die Worte *ut* . . . *ferae* als kurzen Vergleichssatz einzuklammern, da sie mit dem folgenden Ablativus absolutus zusammengehören. Andererseits kann auch nicht durch leichte Emendation eine richtige Klausel hinter *ferae* entstehen: der ganze Nebensatz von *ut* bis *posticis* muß als eine Einheit betrachtet werden; es gehört ja auch *solutae* zu *ferae.* — 488, 19: *et correptus Fidustius ilico* . . . *occulteque inductus viso indice* †, *nulla infitiatione obumbrare iam publicata conatus.* Es geht deshalb nicht an, mit Cl. die Stelle für korrupt zu halten, weil *viso indice* keineswegs mit den vorangehenden Partizipia auf einer Linie steht, sondern im engen Zusammenhang mit dem folgenden die Ursache angibt, weshalb jeder Versuch, Bekanntes zu vertuschen, aufgegeben wird. Dieser Zusammenhang kommt auch durch das Fehlen einer Klausel zum Ausdruck. Hinter *inductus* ist zu interpungieren. Ähnliches gilt auch für 484, 26: *quibus per Palladium regressum cognitis, Valentinianus ad acerbitatem proclivior Jovinum* . . . *puniri* . . . *praecepit.* Weder die Annahme einer Lücke noch die Ergänzung eines *iam* vor *cognitis* durch Heraeus befriedigt: durch die enge Verbindung des Abl. abs. mit dem Hauptsatz soll angedeutet werden, daß eben jene Nachrichten des V. zu Bitterkeit erregen; wäre eine Klausel vorhanden, würde man *quibus* ... *cognitis* rein temporal auffassen und zu *proclivior* ein *natura* hinzudenken. Auch 360, 23: *miles solis cursu* . . . *lassatus*, *signo in receptum dato* †, *in tentoria repedat* gehören Abl. abs. und das Verbum finitum eng zusammen. 193, 14: *haesitantes super salute principis* <*novi*>, *non antea discesserunt,* scheint mir die Ergänzung Clarks deshalb nicht richtig zu sein, weil zur Bezeichnung des Kaisers, um dessen Schicksal die Soldaten sich aufrichtig kümmern, das Prädikat *novi* zu kalt wirkt. Besser wäre schon *principis* <*sui*>. Aber es scheint erst nach *discesserunt,* nicht auch vor *non* eine Klausel vorzuliegen. Zu vergleichen ist etwa 265, 6: *Thermodon his est proximus* †, *ab Armonio defluens monte, et Themiscyreos interlabens lucos ad quos Amazonas quondam migrare necessitas subegerat talis.* Auch hier ist das Partizip mit dem Hauptverbum eng verbunden. Früher habe ich *Th. his proximus abest, Armonio* konizieren wollen, aber Amm. scheint hier überhaupt spärlich Klauseln angewandt zu haben, da auch hinter *lucos* kein Einschnitt vorhanden ist; *interlabens* entspricht als dichterisches Wort Ammians Stil und ist nicht anzutasten (Hagendahl diss. S. 25). — 134, 17: *et mandatorum* <*principis*> *memores, nusquam ab utilitate Romanae rei maiestateque discedebant* halte ich trotz S. 228, 2 den Einschub von *principis* für unnötig, da den imperator, um dessen *mandata* es sich handelte, unmittelbar vorher

genannt und eine Klausel nach *memores* nicht angewandt ist; auch die zwei nächsten Cola haben einen größeren Umfang (nach *statu* ist keinesfalls zu interpungieren). — Auch z. B. 148, 3; 580, 16 steht fälschlich ein Korruptelzeichen. — 121, 14: *contextoque navali ponte Rheno transito* †, *terris Alamannorum calcatis* ist Annahme einer Klausel nach *transito* notwendig. Clark möchte umstellen, aber 138, 20: *cognito* .... *Romanorum transitu* † und 581, 15: *latenter Rheno transito* † legen nahe, überall *transíto (-u)* zu messen. Angesichts *transíi* (s. unter D) und anderer Beispiele für Rekomposition in den Klauseln A.s wird es wohl nicht zu kühn sein, auch hier die abweichende Betonung anzuerkennen. — Dagegen kann ich es nicht gutheißen, wenn Cl. anscheinend nicht nur *observ̈o* u. a. viersilbig messen will (über diese richtige Auffassung s. unter D), sondern auch intervokalisches *v* gelegentlich silbisch mißt (vgl. Consentius GL V 395, 15). An fast allen in Betracht kommenden Stellen ist eine andere Auffassung am Platz. 287, 10 ist *humi vaporatur*, *confidentia cutis* untrennbar (übrigens ist *veperatur* von 2 H, *vituperatur* von 1 H überliefert); gleichfalls 298, 12: *nondum adulto vere, missa . . . tessera*, 413, 10: *cum . . . unde venerat, redire posset innoxius*; 86, 6: *erant . . . quaedam in citeriore vita patientiae . . . indicia*, 146, 7 usw. — 16, 4: *deinde leves armaturas* kann sehr wohl, da *levis armatura* eine Verbindung ist und die Betonung *déinde* der Gepflogenheit A.s entspricht, einer der allerdings nicht sehr zahlreichen Fälle vorliegen, in denen die akzentuierten Silben durch sechs unbetonte getrennt sind. Als sicheres Beispiel käme m. W. (ich prüfte nicht das ganze Material) nur 219, 8: *ad explicanda prospecta revertamur* in Betracht; aber auch hier ließe sich durch Umstellung *(revertamur prospecta)* eine normale Klausel leicht herstellen. Harmon 176 liest mit Kellerbauer *proposita*, anerkennt also gleichfalls die Vokalisierung des intervokalischen *v* nicht, welche gegen den Charakter der lateinischen Sprache verstößt und vom griechischen Standpunkt, mit dem bei Ammian zu rechnen ist, nicht sicher empfohlen wird. — Ebenso wenig glaube ich an Vokalisierung des anlautenden *v* nach auslautendem *s* oder *m*. An Stellen wie 56, 9: *acer quibusdam videbatur, et inclinatior ad damnandum*, 72, 24: *per compendiosas vias, verum suspectas*, 7, 3: *amplificatis viribus, ardore incohibili . . . efferebantur*, 149, 11: *post duces varii, auctoritate et potestatibus eminentes*, 298, 14: *dispersi per stationes varias, adventum principis exspectabant* halte ich die Interpunktion, welche nach dem Clarkschen Text hier angebracht wurde, für unrichtig; es fehlt an den betreffenden Stellen überhaupt jeder Einschnitt. Es geht also nicht an, mit Clark 134, 1 am Satzende: *ex hostibus capti<s vi>vis* zu lesen, sondern *captis* ist eine gelungene Emendation des Valerius.

Des öfteren kann durch einfache Umstellung, wie sie auch Cl. häufig vorgenommen hat, die richtige Klausel entstehen. Daß wir aber auch bei der Anwendung dieses scheinbar harmlosen Verfahrens vorsichtig sein müssen, beweisen[1]) Fälle wie 301, 15: *ferentes, et tela et obsidionales machinas* †; man könnte geneigt sein, die beiden letzten Vokabeln umzustellen (Klausel mit 6 unbetonten Silben), aber die gleiche Wortfolge steht 331, 7. — Auch 205, 15: *Nebridium tum quaestorem eiusdem Caesaris promoverat*†, . . . *et quosdam alios*† möchte man zweimal die gleiche Methode anwenden; aber für das zweite Kolon, das zugleich den Satz abschließt, verbietet die Umstellung vielleicht das bald folgende *quosdam alios* (206, 7). — Es ist *qúosdam alios* zu messen, s. u. — Dennoch könnte man 80, 3: *cui . . . hunc debeam comparare* (*comparare deberem* Cl., *debeam* V) schreiben. 89, 23 wäre umzustellen: *velites cum . . . Cornutorum misit tribuno* (*tribuno* <*di*> *misit* Cl.); da aber das folgende *facinus . . . patraturos* zu *velites* gehört, könnte dieses enge Band auch das Fehlen einer Klausel nach *tribuno* entschuldigen. Es ist nämlich an einer nah verwandten Stelle, 106, 4: *doctus . . . latere plurimos ubi habile visum fuerit erupturos*, gleichfalls keine Klausel vorhanden. Hier allerdings könnte man die leichte Koniektur <*com*>*plurimos* — vgl. 510, 2 — in Erwägung ziehen (<*hostium*> *plurimos* Novák, eine Lücke vor *plurimos* setzt Cl. an). — 203, 14: *tirones ad peregrina et longinqua Galli mittere*†, *diuturna perturbatione casibusque vexati gravissimis, nec sponte sua poterunt nec coacti*. Auch der Satzbau gewinnt viel, wenn wir *et longinqúa mittere, Galli* schreiben (<*trans*> *mittere* Cl.) — 227, 16: *tamquam venaticiam caperet praedam ?*; 249. 7 vielleicht: *consiliis, quibus Caesar est usus;* 348, 18: *lunari nitens splendore* (*nites*<*cens*> Her.); 353, 3: *arbiter ipse perspexit;* 377, 1: *aeternum dei numen caelestis;* 593, 14: *ut sunt in palatiis . . . alienarum avidi rerum*. Aber an anderen Stellen wäre Umstellung falsch. So könnte 160, 4: *ac priusquam lux occiperet* †, *signo per lituos dato . . . copiae . . . ferebantur* durch das Fehlen der Klausel angedeutet sein, daß der Vordersatz nur mit dem Abl. abs., keineswegs mit dem ganzen Nachsatz zu verbinden ist; man kann jedoch auch das Monosyllabum *lux* zu *occiperet* ziehen und *priúsqüam* (s. u.) *lux occíperet* messen. Auf jeden Fall ist Umstellung unzulässig. Auch 168, 24, 337, 4 und 592, 20 wäre sie zweifelhaft, weil eine Klausel vielleicht nicht beabsichtigt ist. 230, 4: *vectusque mutatione celeri cursus publici* könnte man geneigt sein, das stereotype *cursus publicus* als eine Einheit aufzufassen — man denke an die Plautinischen Versschlüsse *in malam*

---

[1]) Auch kann sich Ammian die Clauseln ⏓ ◡ ⏓ ◡ (◡) und ⏓ ◡ ◡ ◡ ⏓ ◡ (◡) ausnahmsweise erlaubt haben; s. D 1.

crucem u. a. — und *céleri cursus públici* zu messen; die Umstellung *publici cursus* ist also nicht notwendig.

Wie sehr bei Änderungsvorschlägen Vorsicht geboten ist, zeigen Beispiele wie 427, 12: *Hadrianopolim . . . et Anchialon civitates magnas* † (vielleicht aus der Notitia Thraciarum stammend, Mommsen Ges. Schr. VII 401); 490, 5: *qui numquam facta fingit,* wo Neigung zur Alliteration die richtige Klauselbildung beeinträchtigt hat oder *númqüam facta fíngit* zu messen ist (s. D 1). — Dennoch möchte ich, wenn auch zögernd, folgende Lesarten vorschlagen: 240, 19: *curabat urgentia velut<i> pugnaturus;* 308, 11: *ad haec quae proposuimus <ad>hortantur;* — 328, 25: *quod genus gemmae etiam in Brittannici secessibus maris gigni legique licet dignitate <nec> suppari non ignoramus.* Im Gegensatz zu Clark glaube ich, daß hinter *suppari* Kolonschluß anzunehmen ist; und die angegebene Änderung (vgl. z. B. 416, 9) ist leichter als Heraeus' Koniektur: *<nec simili nec> suppari (licet . . . dispari* Clark): *nec* heißt wie so oft 'nicht einmal'. — 595, 11: *thesaurosque Valentis illic ut arduo in munimento <re> conditos;* — 535, 14 lies: *absolutis super eius indignitate <per> paucis,* oder fehlt eine Klausel? — 207, 22 ist zu interpungieren: *cuius* (sc. Amidae), *cum prope venisset, moenia favillas oppleta conlustrans, flebat cum gemitu;* 585, 3 ist *Sebastianus . . . properare dispos(i)tus est* oder *dispositust* zu messen (drei Silben nach dem letzten Akzent sonst nicht bezeugt). — 76, 5 klingt *singula demonstrabuntur* so echt, daß man jeder Änderung (*monstrabuntur* Novák) gegenüber mißtrauisch sein muß. *sing(u)la* wird zu messen sein, vgl. Lucrez 6, 1067: *singlariter* und unter Martianus Capella. — Da Ammian seine historisch-antiquarische Gelehrsamkeit bald aus Valerius Maximus, bald aus Eutropius oder Rufius Festus schöpft, sich in seinen wissenschaftlichen Exkursen oft mit Solinus, Plinius (und Seneca) aufs engste berührt, außerdem in dem Perserfeldzug Julians die gleiche Vorlage wie Zosimus, nl. Magnus von Carrhae, benutzt hat, schließlich stilistisch nicht wenig aus Cicero, Vergil, Florus, Gellius u. a. entlehnt, können des öfteren mit schönstem Erfolg zur Bestätigung oder Widerlegung einer Koniektur jene Schriftsteller herangezogen werden. Hier hätte nun im zweiten Apparat mehr Arbeit geleistet werden können. 271, 8 wird: *nihil enim in Ponto huiusmodi . . . est visum praeter innoxios delphinas et parvos* (*pavos* V, von erster Hand gebessert) die richtige Lesart sein (Plin. n. h. 9, 49 ff.); aber Solinus 12, 13 bietet an der übereinstimmenden Stelle: *praeter phocas rara belua est* und Mommsens Vermutung (Ges. Schr. VII 417[3]), daß auch Ammian *et phocas* schrieb, verdiente einer Erwähnung. — 285, 16: *Nilus ad cataractas* [*id est praeruptos scopulos*]

---

[1]) *suppaci* V m. 1, *dispaci* V m. 3.

venit . . . ruit potius quam fluit. Mit früheren Gelehrten hat Cl. Worte eingeklammert, welche im gleichen Zusammenhang z. T. bei Plin. 5, 54 *inter occursantes scopulos non fluere . . . creditur, sed ruere* und Solinus 22, 7 wiederkehren. — 323, 21: *Seras . . . a septententrione et orientali* <*ni*>*vosae solitudini cohaerentes.* Ein Vergleich mit Ptolemaios 6, 16, 1 (ἀγνώστῳ γῇ) veranlaßte Mommsen, Ges. Schr. VII 405, 1 für *vosae*: *ignotae* zu konizieren; die Koniektur fehlt. — 324, 19: *ex lanugine et liquore mixtam sublilitatem tenerrimam pectunt* ist *tenerrimam* von 3 H. aus *tenerim am* hergestellt. Es fehlt im Apparat ein Hinweis auf Solinus (50, 2), der *liquoris et lanuginis teneram subtilitatem* bietet; es könnte auch *-am* eine Korrektur des verschriebenen *-im* darstellen und *teneram* zu lesen sein. — 266, 20: *aurigae . . ., quibus Heniochorum natio est instituta.* Es kann auf Zufall beruhen, daß die Variante des Gelenius *(a quibus)* an den eng verwandten Stellen bei Solinus (15, 17) und Plinius (6, 16) steht; aber eine diesbezügliche Notiz im Apparat wäre angebracht. — 333, 21: *in quo principis Traiani tribunal ostendebatur.* Zu der abweichenden Lesart des Gelenius und der Editio Castelli Bononiensis *(ostentabatur)* wäre Zosimus 3, 15, 2: ὃ Τραιανοῦ καλεῖν εἰώθασαν wenigstens anzuführen. — 350, 17: *evolant . . . quinque . . . naves;* Zosimus 3, 25, 2 a spricht von 2 Schiffen, und angesichts der leichten Verwechslung der beiden Zahlen im Lateinischen könnte man geneigt sein, auch bei Amm. *duae* (II) herzustellen, vgl. Klotz, Rh. Mus. 76 (1917), 494. — 374, 7: *iacens Anatolii corpus est agnitum, quod tumultuaria opera terrae mandatum est;* die buchstäbliche Entsprechung bei Zosimus 3, 30, 3: καὶ . . . εὑρόντες τὸ 'Ανατολίου σῶμα ταφῆς ἠξίωσαν usw. zwingt uns, die Lesart von B G *inventum* (anstatt *agnitum)* zu beachten, wenn auch die Übereinstimmung eine zufällige sein mag. — 335, 2: *cuius obequitans moenia imperator et situm* wäre zur Widerlegung der angeführten Koniektur Cornelissens *(imperator, iustum)* und zur Erklärung des auffälligen *situm* auf Zos. 17, 3: ἐσκόπει τὸ μέγεθος τῆς πόλεως καὶ τὸ τῆς θέσεως ὀχυρόυ hinzuweisen. — 342, 9: *imperator* <*munitum*> *muris duplicibus oppidum . . . oppugnabat.* Da die Überlieferung an sich richtig sein könnte und der Ablativus qualitatis sich verteidigen läßt, kann nur ein Hinweis auf Zos. 3. 21, 3: τοῦ φρουρίου . . . τείχεσι δύο . . . ὠχυρωμένου den von Cl. gebilligten Zusatz Petschenigs rechtfertigen. — 331, 3 wird <*vis*> *is subito hostibus ululabili clamore sublato* bestätigt durch Zos. 3, 14, 3: ὀφθέντες εἰς θόρυβον τοὺς ἔνδον κατέστησαν. — Zu 299, 1: *nonas Martias (Maias* V) vgl. Zos. 3, 12, 1: λήγοντος δε ἤδη τοῦ χειμῶνος. — Zu 44, 15 *ruenti sim*<*ilis potiu*>*s quam fluenti* wäre für Valesius' Ergänzung 285, 19: *ruit potius quam fluit* zu vergleichen; für 27, 13: *Cypri*<*oru*>*m regis* mit Heraeus Val. Max. 3, 3, 3 heranzuziehen; für die Lücke 13, 24 vgl.

Plut. Apophth. 10, 198; für *Garunna* (65, 19) vgl. Caes. b. g. 1, 1, 2 (Klotz Caesarstudien 79), für *<ef>feminati* (66, 3) Caes. 1, 1, 3; für 141, 2: *veteris (vetus* V) *Aristotelis sapiens dictum* vgl. 229, 19: *egregium illud Cyri veteris dictum;* für 370, 21: *figura tali situque (talis utque* V*) membrorum* vgl. 250, 9: *figura tali situque membrorum* in einer ähnlichen Biographie des Constantius. — 287, 16: *ser<ra>tis* vgl. Solinus 32, 25. — 400, 23: *e medio se conspectu discrevit (disseruit* V*)*, vgl. 518, 15; 447, 22 *amicitiae foribus (toribus* V*)*, vgl. Cic. ad fam. 13, 10, 4.—505, 11: *nihil <hostile op>periens*, vgl. 511, 6. — 534, 14: *innocentia<e>* vgl. Cic. pro Cluent. 183[1]. — 71, 5: *<fortuna>* vgl. Cicero off. 2, 6, 19[1]) u. a. — Vgl. auch Bickel G. G. A. 274 ff. für loci similes aus Seneca.

An manchen Stellen halte ich im Gegensatz zu Clark und anderen Herausgebern die Überlieferung für richtig. — 479, 2 schreibt Cl.: *iam inde <a> temporibus priscis;* aber 144, 18 heißt es: *iam inde quadragesimi anni memoria.* — 255, 20 ist *saltum divitiarum* sicherlich nicht zu beanstanden. Es entspricht vollkommen der Tendenz Ammians, wenn er dem üblichen *montes auri* eine besondere Note verleiht; vgl. z. B. das bald folgende *haud multo deinceps* (260, 1) und 276, 2: *tamquam scopulos cavebat abruptos* ist das bekannte Wort Caesars (Gell. 1, 10, 4) in einer nicht gerade schönen Weise umgestaltet. Auch 165, 6 werden wir: *gentes vulnerum acri repulsa disiectae* anerkennen müssen. — 315, 22 ist das Asyndeton sicher richtig. — 402, 3 wird *ultra mortale (-lem* Petschenig, Cl.) *tumens* nicht zu ändern sein, vgl. 468, 17: *ultra mortalitatem nobiles viros extollunt.* — 437, 15: *qui ventura providus*; wie nach Analogie von *memini* auch *memor*, das an Stelle des fehlenden Partizips tritt, den Akkusativ zu sich nimmt im Spätlatein, so steht hier vielleicht *providus* = *providens* mit gleichem Casus verbunden. — Wie *pro* spätlateinisch zu den Abl. causae und instrumentalis tritt, so ist es auch 408, 17: *pro terrifico fremitu ... nuncupatum imperatorem* zu einem etwas anders gearteten Ablativ wohl richtig überliefert. — 453, 10 kann die Variatio *inusitate (-to* vulgo) *et illicito more* beabsichtigt sein. — 499, 6: *horret nunc (mens* Cl.) *reminisci*[*t*] kann unpersönliches *horret* vorliegen; Löfstedt. Peregr. Aether. 45 führt ein anderes Beispiel an. — 501, 3 ist *inconvolutos* wohl beizubehalten. — 539, 22 zu *cuiusce modi* vgl. A. L. L. X 386. — 541, 23 kann die Tmesis: *honore ante suos cellens et nomine* beabsichtigt sein. — 553, 21: *in villa, quam 'murocincta' (-tam* Cl.) *appellant.* Für ähnliche Nominativi vgl. z. B. den Index zu Origenes, Bd. VII s. v. Nominativus.

---

[1]) Hier wird allerdings Michaels Dissertation (Breslau 1874) zitiert, der nach Cicero emendierte.



Zuletzt sei es erlaubt, einige wenige Vermutungen vorzutragen: 233, 19: *indigena plebe . . . cui Constantii nomen erat tum etiam*† *initium.* Angesichts Tacitus Hist. 4, 68: *laetum militibus idem nomen* möchte ich glauben, daß eine bewußte oder unbewußte Anlehnung an den großen Vorgänger auch an dieser Stelle vorliegt und *nomen erat tum etiam laetum* zu lesen ist. — 527, 4 vielleicht: *fide miranda remansit immobilis (fiderandine mansueti mobilis* V). — 366, 5: *discrimen* <*in*> *ultimum trudam.* — 470, 11: *receptis anulis, quos ne violentur umoribus famulo tradidit, digitis exornatis discedit (digitis et metatis ne id ve id* V). — 478, 9: *iustus . . . non feret indigne manum latronum . . . tandem copia data contritam (comptam* V).

Von den vielen Rezensionen möchte ich nur die ausführliche und wertvolle Besprechung des zweiten Bandes durch E. Bickel GGA 1918, 174—305 erwähnen. Bei aller Anerkennung des Geleisteten empfindet B. einige Mängel, welche der Ausgabe anhaften. Auch er führt einige Stellen, hauptsächlich aus Seneca, an, welche von Amm. benutzt wurden und deshalb für die Textkritik zu verwerten sind. Wenn B. (284 ff.) auch Sätze wie 29, 1, 22: *nullam esse crudeliorem sententiam ea, quae est, cum parcere videtur, asperior;* 29, 2, 18: *nihil aliud esse imperium . . . nisi curam salutis alienae* und die Alexanderanekdote 14, 11, 22 auf den verlorenen Teil von Senecas *de clementia* zurückführen möchte, so ist er sich sehr wohl bewußt, wie unsicher solche Vermutungen sind. Von seinen textktitischen Vorschlägen hebe ich hervor: 27, 8, 8: *mersam difficultatibus scrupeis (suis* V, *summis* wohl mit Recht C. F. W. Müller) *antehac civitatem* (vgl. Auson. 338, 1); 29, 3, 4: *praepositum ea re praecepit occidi ira praecipiti (riadpraei* — so V — kann auch Dittographie sein und mit Gel. getilgt werden); 29, 5, 15: *retulere responsa promptim (eprocem* V, oder *propere ?) missis muneribus.* — 26, 9, 7 scheint mir *conlatis manibus partium, diu (dum* V) *in ancipiti* weniger glücklich zu sein; entweder klafft am Ende eine Lücke, oder es ist etwa *pugna in ancipiti* zu schreiben. Die Verteidigung von 19, 8, 10: *impetum* (Gen. Plur. *impetu* Cl.) *tam repentino,* von *advivere* (26, 9, 11; 21, 16, 7), von *et* inversum (26, 4, 5), von *dum administrarat* (27, 11, 1) scheint mir nicht ganz gelungen zu sein.

Einige Beiträge zur Textkritik gibt auch F. Leo in seiner Besprechung des ersten Bandes GGA 1911, 132. — 14, 10, 13 möchte Leo *veritatis enim absolutio [semper at] per est simplex* lesen und Tmesis annehmen (vgl. das oben zu 541, 23: *ante suos cellens* Gesagte); das überlieferte *semper at per* sei als *semper al' per* aufzufassen. 16, 5, 14: *victoriis, per quas cadentes (scatentes* Leo) *saepe incolumi contumacia barbaros fudit* wird mit Cl. die Überlieferung zu halten sein. 14, 6, 18:

quod cum ita sit, paucae domus studiorum seriis cultibus antea celebratae nunc ludibriis ignaviae torpentis exundant hat Leo sehr richtig empfunden, daß die Überlieferung fehlerhaft sein muß; aber die Ergänzung *cultibus* <*florent, quibus*> *antea* nimmt dem Gegensatz *cultibus antea celebratae nunc ludibriis . . . exundant* seine Spitze; vielleicht ist <*haud*> *paucae* (oder <*non*>) zu lesen.

B. Handschriftliches und Verwandtes.

1. P. Lehmann, Eine neue Altersbestimmung der Herschfelder Ammianfragmente. Berl. phil. Woch. 36 (1916), 16.

2. V. Gardthausen, Berl. phil. Woch. 37 (1917), 1471 bis 1480, 1505—1512, 1633—1634.

In seiner Besprechung des zweiten Clarkschen Bandes hatte Gudeman ebenda 1338 f. ohne Grund die Marburger Fragmente des Herschfelderkodex ins 16. Jahrhundert angesetzt. Auch wenn die Worte in Gelenius' Ausgabe *exemplar manu descriptum gratis et alacriter suppeditavit egregius Abbas Herschfeldensis* sich wirklich auf eine Abschrift der Herschfelder Hs. beziehen — aber *exemplar manu descriptum* steht wie sonst im Humanistenlatein einfach als Gegensatz zu einem Druck und heißt nur 'Handschrift' —, so brauchen die Marburger Fragmente noch nicht dieser Abschrift anzugehören. Es war dabei ein Leichtes für Lehmann, die Ansicht Gudemans, der meinte, daß im Apographon des 16. Jahrhunderts die Buchstaben der karolingischen Vorlage sorgfältig und doch nicht vollkommen nachgemacht waren, zu widerlegen. Die mittelalterlichen Buchstaben, die seltenen Ligaturen, die unregelmäßige Worttrennung, das Vorrücken des ersten Wortes bei Beginn eines neuen Abschnittes, nicht Einrücken wie in der Renaissance und später, das alles weist untrügerisch auf Abfassung der Hs. in älterer Zeit; L. weist sie dem 10. Jahrhundert zu.

2. Außer dem Vaticanus-Fuldensis kommt nach der von Mommsen, Traube, Clark vertretenen Ansicht nur noch der Herschfeldensis in Betracht, von dem einige Blätter direkt in Marburg erhalten sind und den außerdem Gelenius benutzte, der bald die Lesarten seiner Vorgänger (Erasmus) ohne weiteres aufnahm, bald diese (mit Hilfe des Herschfeldensis) durch Koniekturen ersetzte, bald dem Herschfeldensis folgte. Gardthausen glaubt wiederum auch den Wert der übrigen Überlieferung nicht unterschätzen zu dürfen und weist zunächst mit Gudeman auf die große Übereinstimmung zwischen V^3 und E (cod. Vatican 2969 aus dem Jahre 1445) hin. Da aber die dritte Hand des Vaticanus erst in Italien tätig war, nachdem Poggio die Hs. dorthin gebracht hatte, so kann es sich in E und V^3 um

Lesarten gleicher Herkunft handeln, und fragt es sich nur, ob diese richtigen Lesarten, wie ich glaube, der Koniektur allein verdankt werden können. Da Clark selbst im dritten Bande diese Dinge ausführlich behandeln wird, verzichte ich hier auf ein näheres Eingehen. Auch die von G. angeschnittene Frage über die Vorlage der Ausgabe des Accursius wird Cl. dort sicherlich gründlich erörtern. Jedenfalls scheint mir seine Ansicht, daß Accursius die Lorscher Hs., welche Seb. Münster Cosmographei 1550 (*inventus est ibi quoque ultimus liber Ammiani Marcellini)* erwähnt und die nicht, wie P. Lehmann J. Sichardus Quelle und Unt. 4, 1 135 glaubte, mit dem Herschfelderkodex identisch sein kann (in diesem fehlte wohl, wie bei Gelenius, das letzte Buch), eingesehen hat, durch nichts auch nur wahrscheinlich gemacht zu sein. Wie sehr auch Accursius Koniekturen der Itali übernommen hat, zeigt z. B. 30, 8, 5: *Papirius Cursor . . . visum prope fruticem iussit abscidi,* wo Gelenius *fruticem (tricem* V) wohl aus dem Herschfeldensis aufnahm — ihm folgt auch Cl. —, während Accursius wie der Vaticanus E nach Livius oder Plinius (17, 81) oder auch nach dem Auctor de viris illustribus (31, 4) *radicem* schreibt. Accursius ist aufs engste mit der italischen Überlieferung des 15. Jahrhunderts verbunden.

C. Textkritisches und Sprachliches zu einzelnen Stellen.

1. R. Novák, Wien. Stud. 33 (1911), 101 ff.
2. C. Brakman, Mnemos. 47 (1919), 100 ff.
3. F. Walter, Bl. f. das Gymnasialwesen 48 (1912), 292,
   derselbe, Berl. Phil. Woch. 33 (1913), 94, 541, 1662; 34 (1914), 701 f., 40 (1920), 715 ff.; 42 (1922), 382—384; 43 (1923), 166 f.; 44 (1924), 401—403,
   derselbe, Phil. 80 (1924), 437 f.;
4. P. Thomas, Mnemos. 49 (1921), 68 f.
5. H. Hagendahl, Zu Ammianus Marcellinus, Strena philologica für P. Persson 1922, 74 ff.
6. E. Löfstedt, Peregrinatio Aetheriae (1911) passim,
   derselbe, Tertullians Apologeticum (1915), 41,
   derselbe, Arnobiana (1917), 100.
7. W. A. Baehrens, Philol. Suppl.-Bd. XII 2 (1912) passim.

1. Sofort nach dem Erscheinen der Clarkschen Ausgabe hat der bekannte Ammianforscher sehr beachtenswerte Beiträge zur Textkritik geliefert und hauptsächlich viele Lücken zu ergänzen versucht. Sehr erwägenswert ist der Vorschlag 14, 5, 4: *si principis petitur (per*

[*di*] *tur* V) *vita* zu lesen, 14, 6, 17: *praepositis urbanae familiae suspense digerentibus* <*atque*> *sollicite* das doppelte Adverb (vgl. 25, 2, 3; 27, 11, 7 usw.) nicht zu beseitigen. Nach dem sonstigen Sprachgebrauch, den Novák wie kaum ein zweiter beherrscht, wird 16, 12, 1: *bellicumque* <*canere bucinis iussis*> (vgl. 31, 6, 2), 16, 12, 58: *dum haec* <*ita aguntur*>, nicht *aguntur* (vgl. 17, 11, 5 usw.), 17, 1, 7: *ut enim* <*in*> *rebus amat fieri dubiis* (vgl. 16, 12, 40), 17, 6, 7: *magnitudine* <*ruinarum*>, nicht <*ruinae*> (vgl. z. B. 23, 2, 8), 23, 5, 17: *qui in eius conspiravere* <*perniciem*> (vgl. z. B. 22, 11, 7), 23, 6, 66: <*e*> *quibus*, nicht <*ex*> ergänzt. — 21, 16, 11 wird die Lesart des Gelenius *capitali*<*ter*> *oderat* gegen Mommsens *capitali* <*odio*> *oderat* mit Recht deshalb bevorzugt, weil Ammian die *figura etymologica* nicht oder kaum verwendet. — 22, 15, 9 ist: *Nilus* . . . *e*<*xul*>*tans inundatione* eine glückliche Vermutung; gleichfalls 20, 8, 11: *haec statui Romano prodesse nobiscum* (*nobisque* Acc. Gel. nobis V) *qui* angesichts der Tatsache, daß *-que qui* von Ammian gemieden wird. — 19, 2, 3: *cuius meridiano lateri sunt destinati* ist die Einführung der *Gelani* (17, 5, 2) genial und wohl richtig; nur genügt es, *cuius* in *Gelani* zu ändern, während N.: *qua funestus nobis ceciderat adulescens cuius* <*manibus urbis excidio parentari debebat, Gelani*> vermutet.

An anderen Stellen scheinen mir die Ergänzungen und Koniekturen zu kühn zu sein, und kommen wir mit leichteren Änderungen aus. Auch dafür einige Belege. 15, 8, 10: *quia igitur vestrum quoque favorem adesse fremitus indicat laetus, aduliscens vigoris tranquilli* . . . *ad honorem* † *prope speratum exsurgat* schlägt Novák *prospera*<*nte deo*> *delatum* vor. Die Herstellung des Verbums *deferre*, das im Spätlatein auch sonst beliebt ist (Löfstedt, Peregr. Aeth. 328), ist äußerst glücklich; nur genügt es, *ad honorem prospere delatum* zu lesen. — 16, 10, 5: *nec* <*c*>*o*<*natus ei*> *in*<*sidi*>*anti irritus fuit;* hier ist vielleicht einfach *nec conatus irritus fuit* zu emendieren. — 17, 4, 15 genügt es, mit Heraeus und Haupt: *derectisque* (*id estisque* V) <*ad*> *per*<*pend*>*iculum altis trabibus* zu konizieren, während Nov.: <*at ea* [sc. erectio] *ita est facta*>. *adgestis erectisque ad per*<*pend*>*iculum altis trabibus* vermutet. — 25, 6, 2 schreibt Novák: *elefantis* . . . *ad quorum adspectum incessumque* (*fraetum inaccessumque* V) *terribilem equis* . . . *turbatis;* aber angesichts 25, 3, 4: *faetorem elephantorumque stridorem impatienter tolerantibus nostris* ist eher *ad quorum faetorem incessumque t.* zu lesen. Mit Recht verwirft N. die Umstellung von *que* nach *terribilem* (so Clark). — 15, 2, 5 koniziert N.: *latenter cum imperatore sententia* <*diu digesta*>; aber sonst verbindet Ammian *digerere* mit *consilium*. — Ferner ist es mir recht zweifelhaft, ob überall, wo im Vaticanus eine Lücke vorhanden ist, wirklich etwas fehlt; so füllt N. 15, 3, 10: *lateri* <*longiorem*>

cultrum casu repertum impegit die Lücke in der angegebenen Weise aus; aber jeder Zusatz ist überflüssig, und die angeführten Parallelstellen (16, 12, 39; 17, 12, 2) beweisen nichts. Ähnliches gilt vielleicht für 15, 5, 5: *hunc fascem . . . imperatori . . . obtulit . . . ingressus intimum* [*caperem*] *se fore* (*tempore* V) *deinde sperans, ut pervigilem salutis eius custodem.* Hinter *custodem* ergänzt N. in einer Lücke von neun Buchstaben *<accepturum se a principe praemium>*, indem er im vorhergehenden: *ingressus intimum conclave in tempore*, usw. schreibt. Aber *in tempore* hat wenig Wahrscheinlichkeit für sich, und nehmen wir *intimum* (in *caperem* kann ein Substantiv stecken) *se fore . . . sperans* auf, so ist Annahme einer Lücke unnötig. — 16, 8, 10: *Constantius . . . timidus <et de vita sollicitus> semper se ferro peti (se ferri* V) *sperabat* nach Nováks Koniektur. Aber es ist wenig ansprechend, die Lücke (von 18 Buchstaben) so auszufüllen, daß auch *ferri* zu ändern ist. Vielleicht fehlt auch hier nichts, und ist *semper se peti sperabat* die richtige Lesart. — Oft sind die früheren Koniekturen einfacher als die von Novák vorgeschlagenen; so ist 14, 7, 9: *ne, ut est (vitiae* V) *militare otium fere tumultuosum, . . . conspirare<n>t* mit Mommsen, 25, 6, 5: *repertia* [*est*] *in valle* mit E, 14, 6, 13: *mirando (numerando* V) mit Petschenig, 14, 10, 14: *nec lenitatem . . . deesse.* (*adesse* V) mit Gelenius zu lesen. — Ob wir 19, 4, 2 anstatt *ignis materies ceteris e<s>t efficacior* mit gewaltsamer Änderung: *ignis materi<a> es<t acrior> ceteris et efficacior* lesen dürfen, weil *materies* sonst bei Amm. nicht vorkommt, ist mir mindestens zweifelhaft. — Sehr nützlich ist die Bemerkung, daß 14, 2, 12 (*retroque concedentes*) das Kompositum im Sinne des Simplex steht. Dürfen wir aber dieses Simplex auch herstellen und umgekehrt 22, 3, 7: *<con> cesserat dari* und 22, 12, 6: *vindicandis potius quam <con>cedendis* schreiben? — Schließlich ein Wort über 20, 11, 14: *tamen cupiditate potiundi oppidi ne prompta quidem pericula <nec> contemnebant.* So liest N., und in der Tat weist die Überlieferung auf *contemnebant*, das leider nicht ganz gesichert ist (so schon Gelenius für *contemneliant* in V, *cupiditatem . . . continebant* Cl.). Vielleicht ist nicht zu ändern und stehen die zwei negativen Begriffe nebeneinander, ohne sich gegenseitig aufzuheben. Ähnliche, psychologisch recht verständliche Fälle fehlen auch sonst nicht; so schreibt Livius ein *haud impigre* im Sinne von *impigre* oder *haud pigre.* Da *contemnere* zwar in der Verbindung *pericula contemnere* eine günstige Bedeutung hat, aber an sich eine ungünstige, so konnte leicht zu diesem Verbum noch eine unlogische Negation hinzugefügt werden, um das Lob der Tapferen hervorzuheben.

2. Brakman macht mehrere beachtenswerte Koniekturen; zu 23, 6, 31: *abundat itaque civitatibus frequentibus (quibus* V) *Media;*

zu 16, 5, 7: *poeticam mediocriter et rhetoricam <colens>*; 16, 1, 8: *exercitum vehentem <commeatus abunde>*, vgl. 23, 3, 9 (*commeatus* schon Wagner); 23, 5, 18: *nos vero miseranda <ruina> recens captarum urbium et . . . umbrae . . . hortantur;* allerdings steht sonst meistens der Plural *ruinae* bei Ammian. — An anderen Stellen ist der Text so sehr entstellt, daß Herstellungsversuche müßig sind und besser auf Koniekturen verzichtet wird. Für weniger richtig halte ich z. B. den Vorschlag zu 14, 11, 33: *multi splendido loco natalium (natura* V, *Romani* Novák a. a. O.); wohl schreibt Tacitus *splendidis natalibus ortam* oder *claris natalibus*, aber die Verbindung *(splendido) loco natalium* ist wohl nicht nur untaciteisch, sondern überhaupt unlateinisch. Vielleicht ist *natura* (aus *fortuna* verderbt) ein Glossem zu dem folgenden *eadem rerum domina conivente.* — Zu 14, 6, 9: † *exspectantes* (sc. lacernas) *crebris agitationibus* ist Quintilians (XI 3, 84) *exspatiatur* vom Arm des gestikulierenden Redners mit Unrecht herangezogen und *exspatiantes* nicht richtig. 27, 8, 8 ist *mersam difficultatibus adsiduis (suis* V) . . . *civitatem* möglich, aber C. F. W. Müllers Vorschlag *su<mm>is* einfacher und einleuchtend.

3. Unter den zahlreichen Vorschlägen Walters sind einige, welche möglicherweise richtig sein könnten; beachtenswert sind 29, 5, 41: *pondere catervarum ingruentium (ingentium* V, *urgentium* vulgo) *inclinati sunt;* 15, 7, 5: *supplicio cecidit (ei id* V, *est* auch Cl.) *capitali addictus;* 16, 5, 7: *poeticam mediocriter et rhetoricam <doctus>*; 28, 6, 14: *post biduum interivit (interuit* V, *interit* G, Cl.); 31, 10, 12: *quas secum <ad>duxerant (<con>duxerant* Cl.) wegen der Klausel; 15, 1, 1: *lauda<nda> est brevitas, cum . . . nihil subtrahit cognitioni iust<ae gest>orum (cognitioni gestorum* auch Clark); 21, 12, 6: *<compagi>natas (aptas* Cl.) *plerique vehentes ad mensuram moenium scalas;* 23, 5, 18: *nos vero miseranda recens captarum urbium <busta> . . . hortantur.* — Aber anderen Koniekturen wird man nicht beipflichten können. So wird der Vorschlag 29, 2, 12: *nihilque sit tam <amarum> quam ad ardua imperii supercilia etiam acerbitatem naturae adiungi* schon durch Cic. ad. Q. fr. 1, 1, 37: *nihil est tam deforme quam ad summum imperium etiam acerbitatem naturae adiungere* widerlegt, der, wie Michael (diss. Breslau 1874) sah, Ammians Vorbild war; *<deforme>* hat schon Valesius richtig ergänzt. — 27, 6, 12 wird Heraeus' Emendation: *nihil alienum putare, quod ad Romani imperii pertinet statum (latus* V, *salutare* Walter) auch durch Svennungs Beobachtungen über den Gebrauch des Wortes *status* (Orosiana, diss. Uppsala 1922, 127 ff.) bestätigt, vgl. z. B. ps.-Quintil. Declam. 268: *populi Romani statum.* Es geht nicht an 19, 2, 15: *protestati* (flehentlich bitten um) *curam* zu konizieren unter Hinweis auf 24, 2, 19: *vertuntur ad preces . . . fidem Romanam pansis manibus pro-*

testantes, wo *protestari* richtig 'als Zeuge anrufen' heißt. — 20, 8, 22 ist *publico cursu usu* (= usui) *permisso* tadellos und der Vorschlag *insuper* (statt *usu)* zu schreiben müßig. — 23, 6, 21: *amnes sunt duo perpetui, quos sicce (sic* V, om. Novák, Cl.) *transiimus, Diabas et Adiabas* ist *sicce* ein störender Zusatz und sprachlich zu beanstanden; vielleicht hat Gelenius mit *quos et transiimus* das Richtige getroffen oder erhalten. Auch 22, 8, 25: *verticibus montium insedere . . . victum sibi cum periculis raptu parare adsuefacti sunt* hat Cl. wohl richtig für *virium etum* (so V) mit Gelenius nur *victum* geschrieben, weil jede weitere Ergänzung, auch Walters *victum <taetrum>*, überflüssig ist. Falsch ist auch 24, 3, 9: *victui <se> secrevit et quieti*, da Ammian *se secernere (discernere)* sonst anders verwendet, vgl. 26, 6, 3: *e medio se conspectu discrevit.* — 17, 12, 10 ist *manus precibus dĕdĕrunt* zu messen und *precibus<usi>* nicht richtig; über 24, 3, 12 *(varioque pomorum genere <uberes>* Walter) s. I D. Auf eine Widerlegung der vielen übrigen Koniekturen möchte ich verzichten.

4. Einige Koniekturen steuert P. Thomas (Mnemos. 49 [1921] 68 f.) bei. Als richtig betrachte ich 15, 10, 5: *qui* (sc. lignei stili) *si nivibus operti latuerint <aut fuerint> montanis defluentibus rivis eversi;* einfaches *aut* mit Clark zu ergänzen genügt nicht. Unnötig ist der Vorschlag 14, 5, 6: *Paulus . . . coluber quidam <humano> sub vultu latens;* kaum richtig die Änderung von *mediocriter* (16, 5, 7) in *dico.* — 28, 4, 32 hat schon Clark mit Novák richtig *multa facete dicta . . . et venuste (venusta* V) geschrieben.

5. Einen ganz anderen Charakter tragen die vortrefflichen Ausführungen von Hagendahl, der 17, 8, 2 den Pleonasmus *id tantum (tandem* die junge Hs. N. und Accursius, Cl.) *repperit solum* unter Hinweis auf ähnliche Stellen richtig verteidigt (vgl. Hosius, Phil. Woch. 1923, 919). Auch 17, 8, 5: *praecipiti fuga trepidantes ad sua* und 25, 1, 18: *in tentoria repetit* werden mit Recht gegen jede Änderung in Schutz genommen (vgl. *repete ad villam* Hist. Apoll. S. 63, 4 R².). Es wäre hinzuweisen auf Culex V. 105. Im Anschluß an 17, 13, 21: *utrum oppeterent an rogarent* wird über die absolute Verwendung von *rogare* in fruchtbarer Weise gesprochen. Nur Petron 52, 4 möchte ich lieber mit Bücheler-Heraeus: *statim puer demisso labro <ora>re* schreiben als *labro <roga>re* mit Heerdegen und Verf.; das folgende: *at ille 'quid me' inquit 'rogas'* fällt für die Ergänzung nicht ins Gewicht. — 23, 1, 2 wird im Anschluß an die Erörterungen von Löfstedt Peregr. Aeth. 262 ff., Persson (Eranos 13, 150) und mir (ebenda 18) *templum . . . aegre est oppugnatum (= expugnatum)* vindiziert. — 25, 3, 4 stützt H. meine Annahme der Konstruktion ἀπὸ κοινοῦ *(faetorem elephantorumque stridorem)* durch Hinweis auf

20, 4, 5: *vigore corporumque levitate* (14, 2, 9). — 26, 1, 4: *quo . . . spreto, quia procul iacebat (agebat* auch Cl.) kommt, wenn wir die Überlieferung mit Verf. beibehalten, auch *spreto* besser zu seinem Rechte. — 29, 1, 33: *incendiaque flatantes furias* wird mit Heraeus *flatantes* gehalten.

6. Mehrere Stellen behandelt auch Löfstedt in seinen ergebnisreichen Arbeiten zur späteren Latinität. Im philologischen Kommentar zur Peregrinatio Aetheriae (Lund 1911) werden mehrere Stellen gegen Änderungsversuche in Schutz genommen. Hervorheben möchte ich die Verteidigung der Decomposita *exabusus* (25, 7, 8; so auch Clark); *inconvolutos . . . casus* (29, 2, 21), *natio . . . inexcita* (29, 6, 1). Nur mit der Textherstellung von 30, 1, 6: *cumque eum provinciae moderator apparitoris, qui portam tuebatur, impercitus festinato studio repperisset in suburbanis* kann ich mich nicht einverstanden erklären; denn nicht nur widerspricht die Klausel (*tuebatur* ist für Amm. unwahrscheinlich) [1], sondern es ist auch der Gedanke, daß der Statthalter durch den Eifer des Dieners angespornt wird, nicht gerade sehr glücklich. Deshalb hat Clark mit Petschenig: *apparitoris, qui portam tuebatur in<dicio> percitus* geschrieben, demgegenüber L. in seinen kritischen Bemerkungen zu Tert.s Apologeticum (1918), 92 seine Ansicht noch einmal zu begründen versucht. — S. 69 wird 15, 1, 2: *rem arduam . . . tota (tuta ?* Cl.) *facilitate completam* mit Recht verteidigt, S. 148 der Gebrauch von *magnitudo* = *multitudo* (vgl. *parvi* = *pauci)* durch Amm. 18, 7, 5, S. 167 der von *facere* = *agere* ('zubringen') durch 20, 11, 13 bezeugt. — Ammian benutzt nur das literarische *ob*, das volkstümliche *propter* steht nur einmal in einem längeren Exkurs geographisch-naturgeschichtlichen Inhaltes (23, 6, 87) und wird also aus der lateinischen Vorlage übernommen sein (S. 219). Es ist die Quelle auch des Solinus (53, 27). — Die 191, 1 ausgespochene Vermutung über 29, 3, 4 erledigt sich durch die Angaben in Cl.s Apparat. — Nicht gelungen scheint mir (S. 308) die Verteidigung von 29, 2, 9: *et quoniam longum est, quae cruciarius ille conflavit, hoc unum edisseram;* zwar hat L. die Korrelation des Neutr. Sing. und Plur. in hervorragender Weise dargetan, aber *longum est* 'es ist eine lange Geschichte' befremdet. Es muß mit Cl. beispielsweise *narrare omnia* ergänzt werden.

In Löfstedts Buche 'Tertullians Apologeticum' (Lund 1915) wird noch einmal 21, 12, 8 das intransitive *transferre* verteidigt: *ad instrumenta obsidionalium artium transtulerunt.* — In den Arnobiana (1917), 16, 12, 31: *Romanae maiestatis reddere proprium decus* der

---

[1]) Allerdings wäre die Annahme einer Klausel nicht unbedingt notwendig.

Genetivus mit Recht beibehalten. Vergleichen möchte ich etwa 15, 10, 6: *Matronae . . . verticem, cuius (cui* Novák) *vocabulum casus feminae nobilis dedit.*

7. Vor 13 Jahren habe ich selbst in meinen Beiträgen zur lateinischen Syntax (= Philol. Suppl. XII 2, 235 ff.) versucht, mehrere Ammianstellen zu verteidigen. Von dem äußerst konservativen Standpunkt, den ich dort einnahm, bin ich, wie ich schon des öfteren hervorhob, längst zurückgekommen, und gerade meine Behandlung der Ammianstellen war weniger glücklich. Ich würde es heute nicht mehr wagen, 25, 4, 20 und 25, 7, 11 wie an einigen Stellen bei anderen Autoren den bloßen Akkusativ der Richtung nach *transire* zu verteidigen. Auch 24, 2, 9 wird *<a> die primo ad usque noctis initium* zu schreiben sein. 25, 3, 18 ist die Ergänzung: *sciens quod, ubicumque <me> . . . obiecit res publica, steti fundatus* wohl richtig [1]). — Auch 18, 8, 13: *hoc tamen periculo murorum nos propinquitas eximeba[n]t* und 24, 4, 24: *cum recensere[n]tur* (corr. m. 1) *exercitus* kann die Synesis auf Zufall beruhen. — Die ἀπὸ κοινοῦ 25, 3, 4: *faetorem elefantorumque stridorem* wird durch einen anderen Beleg bestätigt (s. oben S. 61).

D. Besprechungen einzelner Stellen und Abschnitte.

1. A. Erman, Die Obeliskenübersetzung des Hermapion, Sitzber. Akad. Berlin (1914), 245. 273.
2. L. Oehlenheinz, zu Ammian 29, 1, 31, Woch. f. klass. Phil. 32 (1915), 932 ff.
3. C. Wessely, zur gleichen Stelle, Stud. z. Paläogr. u. Papyruskunde 17 (1917), 53.
4. R. Pfeiffer, Kallimachosstudien (1922), 96 f.
5. E. Norden, Die germanische Urgeschichte in Tacitus' Germania (1922), 50 ff. und passim.
6. Derselbe, Römer und Burgunden, ein Beitrag zur röm.-germ. Forschung (Auszug aus einem Vortrag), Sitzber. Akad. Berlin (1921), 598.
7. G. Lumbroso, Bulletin de la Société Archéol. d'Alexandrie 12 (1910), 24.
8. E. Maass, Die Lebenden und die Toten, Neue Jahrb. 49 (1922), 205—218.
9. *Martroye, Un passage d'Ammien Marcellin (XXVII, 7, 5), Bull. Soc. des Antiqu. (1922), 165—172.

---

[1]) Es ließen sich allerdings Dichterstellen wie Tibull I 5, 39 anführen.

1. Ammian[1]) erzählt uns 17, 4, 6 ff., daß Constantius einen Obelisken nach Rom bringen ließ, und teilt seiner Gepflogenheit gemäß über die Obelisken im allgemeinen allerhand mit. Nach dem Buche eines Hermapion gibt er die griechische Übersetzung des Textes, der auf dem im Zirkus aufgestellten Obelisken aus Heliopolis zu lesen ist (§§ 18—23); erhalten ist sie uns nur durch Gelenius[2]). Nun stammt von den beiden im Circus maximus gefundenen Obelisken der sogenannte Flaminius (seit 1589 auf der Piazza del Popolo) aus Heliopolis und von Ramses II; wenn nicht identisch, so müssen doch beide nahe verwandt gewesen sein, und E r m a n benutzt nun diesen Obelisk zur Erklärung Hermapions. Dabei springt nun auch für die Textherstellung Ammians einiges heraus. Da in dem üblichen Ausdruck 'ich habe dir Leben und ωɜς' gegeben', das allerdings nicht ganz sicher zu deutende Wort höchstwahrscheinlich 'Genuß' heißt, so hat Gelenius (§ 21) sehr richtig δεδώρημαί σοι βίον ἀπρόσκορον (Norden, Geb. des Kindes 120[1]) erhalten und ist nicht mit Dindorf und Cl. ἀπρόσκοπον zu schreiben. § 22 wird δεδώρημαί<σοι> τὸ κράτος das Richtige sein (vgl. § 18, 21). § 21 genügt es ᾧ des Gelenius in ὅς zu ändern; der Zusatz von O. Müller und Cl.: ὃς <τῶν θεῶν> ἀνδριάντας ἀνέθηκεν ist nicht notwendig. — Ob der Vorschlag, § 22 'Απόλλων . . . <ὁμοίως> ''Ηφαιστος ('wie' aeg.) zu ergänzen, irgendwie notwendig ist (vgl. § 21), möchte ich bezweifeln. Für παγχαρὴς ebenda koniziert E. 'Ραμέστης. — Schließlich kommt E. zu dem Resultate, daß der Flaminius mit den Obelisken Ammians verwandt, aber nicht identisch ist.

2. O e h l e n h e i n z liest 29, 1, 31 mit Gelenius: *ac linteis quidam indumentis amictus calciatusque itidem linteis soccis . . . pensilem anulum librans, aptum ex Carpathio (Carfathio* V, Cl.) *filo perquam levi*; da Carpathos die Insel des Proteus ist, heiße *Carpathium filum* soviel wie 'Zauberfaden'. Gegen diese Auffassung wendet sich

3. W e s s e l y, der nach dem Pariser Zauberpapyrus 2046 λαβὼν καλπάσου (= καρπάσου) φύλλον usw. an einen Faden aus Flachs denkt. Schon der Zusammenhang, in dem die Worte stehen *(linteis indumentis, linteis soccis)*, erweist diese Erklärung als richtig. Nur die paläographische Deutung, C und Θ seien leicht zu verwechseln, hält nicht Stich, da es sich in der Ammianüberlieferung um einen Irrtum innerhalb des Lateinischen handelt. Entweder ist *carbaseo* mit Valesius zu edieren oder *carpathio* mit Gelenius. Aber daß dieses sonst nicht

---

[1]) Des Ägyptischen ist der Referent nicht mächtig.

[2]) *Et reliqua* (§ 23) brauchen nicht, wie E. glaubt, Worte des Gelenius zu sein; schon Amm. selbst wird auf ein Ausschreiben des ganzen Textes verzichtet haben.

belegte *carpathius* als Adiektivum von *carpathum* (nomen herbae Plin. n. h. 32, 58) soviel wie *carbaseus, linteus* heißen könnte, ist völlig unsicher, so daß Valesius das Richtige getroffen haben wird. Jedenfalls ist Clarks *Carfathio* unverständlich.

4. R. Pfeiffer, Kallimachosstudien (1922), 96 f., erörtert 22, 12, 4, wo von den Feinden Julians gesagt wird: *frustra virum circumlatrabant . . . ut . . . Thiodamas agrestis homo Lindius Herculem.* Die Stelle ist wertvoll als Beleg für das Vorkommen des Namens Thiodamas auch in der rhodischen Tradition (ebenso Philostr. Imag. II 24 und Kallimachos). Außerdem scheint Ammian Bezug zu nehmen auf die Angriffe Gregors von Nazianz, der in seiner Invektive gegen den Kaiser auf den Kult des rohen Fressers Herkules anspielt, um das Bestreben, Julians, die Altäre der alten Götter wieder aufzurichten, lächerlich zu machen.

5. Einige geographische Abschnitte Ammians behandelt Norden. Einzugehen ist nur kurz auf die von N. angeführte Stelle über die Kelten (15, 9, 2 ff.), und zwar auf ein von N. aufgeworfenes textkritisches Problem. § 6 möchte N. *saevum* (so V) *tyrannorum* lesen wie 29, 5, 48: *suppliciorum saevum* (*sae*[*vi*]*um* V, d. h. *vi* von 2. Hand in Ras. hinzugefügt) *repertorem* und *saevum* als Gen. plur. von *saevus* auffassen. Clark schreibt an der ersten Stelle *saevium* mit Valesius, an der zweiten *saevum,* das er anscheinend mit *repertorem* verbindet. Ausschlaggebend ist nun aber hier die Klausel, welche nach *repertorem* anzusetzen ist; sie verlangt, da intervokalisches *v* bei Amm. nicht vokalisch gemessen wird (s. oben A), unbedingt *saevium.* Ich kann also diesmal weder Clark noch Norden beipflichten, sondern halte mit Valesius die Verbesserung im Vaticanus für stichhaltig und schreibe an beiden Stellen *saevium.*

6. In seinem Vortrag will Norden Amm. 18, 2, 15 *Romanorum* gegen die übliche Änderung in *Alamannorum* in Schutz nehmen; er betrachtet die Romani als Reste einer Grenzbevölkerung in der Gegend von Oehringen. Der Name jener Gegend *Capellacii vel Palas* hat nach N. den Limes bezeichnet (Durchhau oder Pfähle). Hoffentlich wird der Vortrag als Ganzes gedruckt.

7. Lombroso vergleicht Ammian 22, 15, 28: *sunt et syringes subterranei quos, ut fertur, adventare diluvium praescii metuentesque ne caerimoniarum oblitteraretur memoria, . . . struxerunt et sculpserunt hierographicas litteras* mit Cheik-Abou-Khaled, ap. Gérard de Nerval, Voyage en Orient (1869) p. 199: à en croire une tradition répandue chez nous, un roi . . . Saurid . . . songea, que tout se renversait sur la terre . . . on calcula, qu'il devait avoir d'abord un déluge d'eau . . . le roi fit construire les pyramides . . . que le déluge ne pouvait certes

les pénétrer. Là devaient se réfugier le roi et les grands . . . avec les livres et images des sciences usw. als Belege für die Folklore des hellenistischen Ägypten und ihre verschiedenen Versionen.

8. E. Maass behandelt in seinem interessanten Aufsatz ausführlich die religionsgeschichtlich wichtigen Stellen 16, 2, 12: *nam ipsa oppida ut circumdata retiis busta declinant* (sc. barbari) und 31, 2, 4: *aedificiis nullis umquam tecti, sed haec velut ab usu communi discreta sepulchra declinant.* Die zweite Stelle bietet einen Kommentar zur ersten; die Gräber gefährlicher Toten (z. B. Verbrecher), aber vielleicht auch die Ruhestätten der im Wochenbett gestorbenen Frauen, welche, so befürchtete man, ihr am Leben gebliebenes Kind holen könnten, wurden mit Netzen umsteckt; auch später herrschte diese Sitte; so wurde z. B. im Elsaß das Grab der Wöchnerin mit Garn umgeben.

E. Zu den Klauselrhythmen Ammians[1]).

1. A. M. Harmon, The Clausula in Ammianus Marcellinus (Transactions of the Connecticut Academy 16 [1910], 117—245).
2. H. Hagendahl, Die Perfektformen auf *-ere* und *-erunt*. Ein Beitrag zur Technik der spätlateinischen Kunstprosa. Uppsala 1923.
3. *M. Guldi, sull' uso dello perfetto in *-ere* in Amm. Marc., Riv. ind.-graec.-ital. 1918, 105—107.

1. Die bekannten Meyerschen Gesetze werden in der vortrefflichen Abhandlung Harmons durch eine vollständige Analyse des 21. Buches und der Satzklauseln des ganzen Werkes genauer fixiert. Die regelmäßigen Formen sind: $\overset{\times}{\sim} \sim \sim \overset{\times}{\sim} \sim$, $\overset{\times}{\sim} \sim \sim \overset{\times}{\sim} \sim \sim$, $\overset{\times}{\sim} \sim \sim \sim \sim \overset{\times}{\sim} \sim$ und $\overset{\times}{\sim} \sim \sim \sim \sim \overset{\times}{\sim} \sim \sim$; die letztere kommt deshalb nur selten vor, weil sie ein fünf- oder sechssilbiges Schlußwort voraussetzt *(militibus obscurissimis, constanti sollicitudine)*. Natürlich begegnen auch 6 unbetonte Silben nur ausnahmsweise (z. B. 21, 9, 6: *trahendúmqüe si reniterétur;* aber 21, 13, 4 ist anders zu beurteilen: *gentis observantur . . . urgentia velut<i> pugnaturus)*. — Sehr selten ist auch eine ungleiche Zahl von unbetonten Silben— $\overset{\times}{\sim} \sim \overset{\times}{\sim} \sim (\sim)$, $\overset{\times}{\sim} \sim \sim \sim \overset{\times}{\sim} \sim (\sim)$ —; diese Tatsache findet keine Erklärung in dem Charakter der lateinischen Sprache, und sicherlich hat Amm. solche Klauseln bewußt gemieden. Die Anzahl der Belege ist in der neuen Ausgabe Cl.s eine viel geringere als vorher; mehrere beruhten auf falschen Lesarten und S. 171 ff. versucht auch Harmon verschiedene zu eliminieren. Aber 21, 1, 3 ist nicht *ad multa [et] urgentia,* sondern mit Clark *ad multa et*

[1]) Ob A. W. de Groot, Der antike Prosarhythmus (1921), auch Amm behandelt, weiß ich nicht, da das Buch in der Göttinger Bibliothek fehlt.

urgüentia zu lesen; 16, 12, 20 nicht *stetere cunctantes*, sondern *stetere cunctati (cunctanti* V); *(cuneati* Reines.); 29, 6, 5 ist mit Gelen. und Clark *securum effecit (efficit* V), nicht *secure praecepit* mit H. zu lesen; überhaupt sind die textkritischen Teile weniger geglückt. Leider führt uns H. nicht das vollständige Material für die beiden unbeliebten Klauseln vor. Gewiß wird man dazu neigen, mit Verf. die wenigen Belege womöglich durch leichte Umstellung oder Emendation zu beseitigen. Andererseits hat A. in Zitaten auch schlechte Klauseln beibehalten, und es ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß auch freiere, uns verborgene Zitate A. gelegentlich verführten, von der Regel abzuweichen. So ist z. B. 27, 4, 12: *civitates magnas* die schlechte Klausel vielleicht durch die Vorlage, eine 'Notitia Thraciarum' (Mommsen, Ges. Schr. VII 401, Bickel G. G. A. 1918, 294) veranlaßt worden und 19, 12, 5: *ut erat angusti pectoris* kann gleichfalls ein festgeprägter Ausdruck sein; 20, 5, 2: *cumque interquievisset paululum* ist der Wortlaut durch Cic. Brut. 91 *(paulum interquievissem)* gesichert und durch Umstellung käme eine gleichfalls seltene Klausel heraus. — An anderen Stellen ist zwar keine akzentuierende Klausel vorhanden, aber wohl eine quantitierende. — So macht Bickel a. a. O. darauf aufmerksam, daß 29, 2, 18: *cunctari oportere* eine ausgezeichnete quantitierende Klausel bildet[1]), und das gleiche gilt doch auch für andere Fälle, z. B. 31, 3. 1: *consuetudo nominavit (cognominavit* Cl.). Angesichts des Einflusses der quantitierenden Klauseln, welcher in der Verwendung der Perfektformen auf *-ere* (s. u.) wie überhaupt in der häufigen Kürze der ersten unbetonten Silbe und der Länge der zweiten (besonders am Ende des Satzes, Verf. 191 ff.) zutage tritt, sind diese Momente nicht zu unterschätzen. Außerdem ist es nicht zweifelhaft, daß die akzentuierenden Klauseln aus den quantitierenden ihren Ursprung herleiten (197 ff.): —́ ⏑ — —́ ⏓ (A) —́ ⏑ — —́ ⏑ — usw. Es konnte also auch die Variation —́ ⏑ ⏑ ⏑ —́ — (A mit einer Auflösung), weiterleben, und sie begegnet in der Tat bei Sedulius (Candel, diss. Toulouse 1904) in dessen akzentuierenden Klauseln. Es ist sehr mit der Möglichkeit zu rechnen, daß eine Klausel ∼̽ ∼ ∼ ∼ ∼̽ ∼ A, aber auch ∼̽ ∼ ∼̽ ∼ (aus —́ ⏑ —́ ⏓ entstanden) Amm. nicht völlig abzusprechen ist. In der 'Typology' (178 ff.) spricht H. von den Wortformen innerhalb der Klauseln. Ammian zeigt ihnen gegenüber eine große Gleichgültigkeit. — Die Klausel umfaßt zwei Vokabeln; in Fällen wie *eminuit ut docébimus* usw. gehört *ut* zu *docebimus*. Das gilt aber auch von Satzschlüssen wie 27, 12, 16: *adhúc apud Pérsas*, welche Verf. (183) als 'three-word clausulae' betrachtet. An den vielen Stellen des Typus *creverat ultra modum* (22, 12, 6), *dimicans inter primos* (25,

[1]) Vgl. z. B. Pan. Lat. S. 201, 5 B.[2]: *adferri oportere* am Satzende.

4, 10), *relaturi qüae audirent* (14, 1, 6); *aliud satis validum* (14, 6, 23) bilden die beiden letzten Vokabeln, von denen die erstere keinen Akzent hat, eine Einheit. Das gleiche gilt für 25, 2, 5: *caelitus posse labi.* — 29, 1, 15 ist nach Verf.: *núnqüam facta fingit*, 21, 7, 1: *venatíciam praedam cáperet*, 23, 3, 9: *potentíssimi regis ínstar* zu messen. Aber hinter *instar* ist keine Ruhepause, und die Umstellung *caperet praedam* ist sehr verführerisch (vgl. A); auch kann 29, 1 15 die Allitteration die schlechte Klausel entschuldigen (s. A). Eher könnte man, wie ich vermute, 21, 9, 4: *céleri cursus públici*, 24, 3, 12: *varióque pomorum génere* in der angegebenen Weise akzentuieren (s. oben S. 52).

Von ganz besonderer Bedeutung sind die Schlußfolgerungen für die Aussprache, welche des öfteren abweichend von der klassischen den Klauseln zugrunde liegt. Alle von Harmon S. 206 ff. gebrachten Ergebnisse halte ich wegen der Fülle der Belege für gesichert. Hatte doch auch schon Leo G G A 1911 diesen Ausführungen volle Anerkennung gezollt. Was zunächst den Akzent anbetrifft, so ist *magísquam, potiúsquam* die Regel und steht *etiámtum* neben *etiam túm*. Entsprechend den Grammatikerzeugnissen betont A. *adhúc, súbinde, déinde, déinceps, éxinde* neben *exínde; pleráque, teláque. Quolíbet* und *quovís* sind durch mehrere Beispiele gesichert; gleichfalls *hoc módo* neben *huiúsmodi.* Besonders bemerkenswert ist die Tatsache, daß Amm. bald die Aussprache des damaligen Vulgärlateins meidet — z. B. wenn er konsequent *ténebras*, nicht *tenébras*, mißt — bald ihr folgt, indem er *indiciólum* betont und die Rekomposition auch in die Klausel einführt (nicht nur *transíit*, sondern, wie ich oben zeigte, auch *transítus* ist belegt). Griechische Vokabeln behalten durchweg ihren Akzent; und nach *cýlindrus* (κύλινδρος) wird dann auch *cýlindris* akzentuiert. Nur auf der letzten Silbe betonte Wörter ändern meistens ihren Akzent. Weitere Ausnahmen bilden die Vokabeln auf *-ía* (stets Antepaenultima) und einige vereinzelte Wörter wie *lotóphagi, Homérus* usw. — Entsprechend der Entwickelung in den romanischen Sprachen ist die Messung *negoti̯um, reverenti̯am, provinci̯a, meli̯oris, imperi̯um* usw. häufig. — Dialysis: *Traïanus, aïunt* usw. ist nicht selten, aber nicht bezeugt, wenn der Ton folgt. — *Observ̆o* u. ä. ist öfters bezeugt, *süesco, süadeo* sind wie in der Dichtersprache oft belegt, vor allem aber *aqüa, eqüus, ubiqüe, qüies, qüidam, qüi* u. a. neben *aqua* usw.; nie dagegen *reliqüus*, das Verlegung des Akzentes auf eine andere Silbe bedingt. *Qúies* erklärt Verf. gut durch einen Hinweis auf gr. Κόιντος, *aqüa* durch die gleiche Messung bei Lucrez. Allerdings wird *aqüa* nicht in der Volkssprache üblich gewesen sein; das von App. Probi gerügte *acqua* mit Verlegung der Silbengrenze setzt konsonantisches u̯ voraus (s. meinen Kommentar 77). —

Amm. pflegt auch, wie zu erwarten war, in Reden und Briefen die Klauseln anzuwenden; den Wert authentischer Stücke können auch letztere niemals beanspruchen.

2. Da ich die Arbeit Hagendahls schon Phil. Woch. 44 (1924), 702 ff. besprochen habe, kann ich mich hier kurz fassen.

Die Perfektform auf *-ere*, welche der Volkssprache fremd ist, wurde nach Cicero von den Prosaschriftstellern, die die Klauseln anwandten, sehr häufig gebraucht, weil die Endung sehr geeignet war, die ersten Silben der kritischen Basis (oder den ersten Trochäus) zu bilden. Aber nicht nur bei den quantitierende Klauseln bildenden Autoren, sondern auch bei Amm. finden wir die Endung in derselben Weise zwecks Klauselbildung verwendet, wie sich besonders deutlich aus Stellen wie 15, 3, 2: *poena damnarunt, . . . trusere militiam*, 14, 7, 16: *funibus constrixerunt . . . raptavere discursu* u. a. ergibt. Dementsprechend finden wir, wie H. mit vollstem Rechte hervorhebt, *-ere* fast immer in Satzschlüssen, welche zugleich auch quantitierend gemessen werden können, vgl. 14, 2, 10: *occurrere veloci*; 14, 2, 15: *eduxere procursu* usw. Solche Bildungen sind ein Überrest aus der Zeit, als Amm. noch in der Anwendung beider Arten von Satzklauseln sich übte. Nur geht es nicht an, auch an Stellen, wie 15, 3, 11: *meruere precante*, 28, 1, 11: *exemere cruentis* anzunehmen, daß der Grieche Ammian ein *prĕcante* und *crŭentis* gemessen hätte: es tritt bei Amm. nur die Tendenz zutage, die Klauseln mit *-ēre*, welche er aus der quantitierenden Klauseltechnik übernahm, auch quantitierend zu gestalten; diese Tendenz konsequent durchzuführen beabsichtigte Amm. keineswegs. — Die Arbeit hat auch für andere Schriftsteller Früchte abgeworfen, s. auch unter dem Bericht über die Pan. Lat.

F. Sprachliche und stilistische Abhandlungen zu Ammian (vgl. auch C 5—7).

1. H. Hagendahl, Studia Ammianea, diss. Uppsala 1921.
2. Derselbe, De abundantia sermonis Ammianei, Eranos 22 (1924), 161—216.

1. Diese sorgfältige und von gutem Können zeugende Dissertation umfaßt folgende Kapitel: 1. de Ammiano Vergilii imitatore; 2. de verbis poeticis; 3. de plurali qui dicitur poetico; 4. de variatione sermonis.

Die Reminiszenzen an Vergil und die Nachahmung seiner Gedichte sind unbestreitbar — vgl. 14, 11, 22: *Adrasteo pallore perfusus* ~ Aen. 6, 480 *Adrasti pallentis imago*, 18, 7, 4: *frumenta . . . cum iam stipula flaventi turgerent, herbasque pubentes* ~ Georg. 1, 315: *frumenta in viridi stipula . . . turgent*, Aen. 4, 514: *pubentes herbae*; 24, 3, 2 (5, 7):

concitus ira immani ~ Aen. 9, 694: *immani concitus ira* u. a.[1]); aber an mancher der angeführten Stellen ist die Abhängigkeit von dem Mantuaner mindestens unsicher. So hat 31, 10, 14: *caedebant cadebantque* mit Aen. 10, 756 *(cadebant pariter pariterque ruebant)* nicht das geringste zu tun, sondern es liegt ein auch sonst belegtes rhetorisches Wortspiel (Sil. Ital. 12, 385; Fronto p. 220, 15 N.: *non minus cadendo quam caedendo)* vor; ebensowenig 24, 2, 5: *validis viribus* mit Aen. 5, 500; denn die schon für Ennius (A. 300 V.[2]) bezeugte Verbindung blieb, durch die Allitteration begünstigt, immer lebendig. 22, 3, 12: *Adrastia aurem (quod dicitur) vellens monensque* bezieht sich Amm. sicher auf die verbreitete Redensart der Umgangssprache, wie *quod dicitur* verrät, nicht auf Ecl. 6, 3; auch 15, 7, 4: *pos terga manibus vinctis suspendi praecepit* nicht auf Aen. 2, 57; denn näher steht z. B. Seneca contr. 2, 1, 7: *ille Croesus* ... *pos terga vinctis manibus ductus est.* 15, 1, 1: *moras rumpens* ist eine zu allgemein verbreitete Wendung, als daß Verg. Georg. 3, 42, Aen. 4, 569 (9, 13) als Vorbild hinzustellen wäre. An anderen Stellen kann auch eine Berücksichtigung der ganzen Umgebung, in welcher die anscheinend poetischen Floskeln stehen, entscheiden, ob wirklich Vergilnachahmung vorliegt, vgl. 27, 11, 2: *hunc quasi gemina quaedam (u t f i n g u n t p o e t a e) fortuna vehens p r a e p e t i b u s p i n n i s* ~ Aen. 6, 15. — Und 31, 7, 16: *ut indicant nunc usque albentes ossibus campi* soll Anlehnung an Aen. 12, 36: *campique* ... *ossibus albent* den Abschluß des Kampfes noch pathetischer gestalten.

Im zweiten Kapitel werden die Vokabeln Ammians aufgezählt, welche zunächst nur in der Poesie und erst später in der von der Dichtung beeinflußten Prosa vorkommen. Leider ist die Frage nicht aufaufgeworfen, inwiefern noch Amm. die ursprünglich poetischen Wörter als solche empfunden hat; in den meisten Fällen werden wir sie verneinen müssen. Das gilt sicher für Vokabeln wie *innumerus, inopinus, exsomnis, occiduus, praecelsus, praescius* und sehr viele andere, welche meistens auch bei den von Amm. gelesenen Autoren (Cicero), Tacitus, Florus, Gellius u. a. vorhanden sind. So steht *infrenis lingua* (29, 1, 8) auch bei Gellius (1, 15, 17); 16, 12, 57: *spumans cruore d e c o l o r alveus)* ist eng verwandt mit Pacatus Paneg. 2 (12), 34, 4 — Hagendahl 52 — und *pervigil* ist schon lange vor Amm. geläufiger in der Prosa als in der Poesie. Manche gemeinsame Vokabeln *(affatus* [pl.] u. a.) schöpfen Amm. und die Panegyrici aus der rhetorisch durchtränkten Literatur. Zu der Verbreitung von *pignus* = *filius* im 4. Jahrhundert haben vor allem auch die christlichen Schriftsteller beigetragen. — Nur selten verrät der ganze Zusammenhang wirklich poetischen Ein-

[1]) Vgl. 15, 4, 8; 24, 2, 12; 24, 5, 2; 25, 3, 12.

fluß; so 24, 6, 14: *sonent Hectoreas poetae veteres pugnas;* 18, 6, 3: *credimus . . . famam praepetem volitare.* Auch *iubar* (28, 4, 31) und *fremebundus* (22, 8, 24) werden poetisch sein. — Die Verwendung von *femineus* 14, 1, 8; 29, 5, 28 (nicht *femininus*) wurde an der zweiten Stelle durch die Klausel veranlaßt.

In der Aufzählung der poetischen Plurale vermißt man einen Hinweis auf die Verfasser wohl noch nicht zugänglich gewesenen Vorlesungen über Syntax von Wackernagel (I, 98). Die Verwendung von *gaudia* für *gaudium* usw. ist keineswegs, wie Maas glaubte, nur eine poetische Variation; das zeigt schon franz. la joie. — Überhaupt hätten diejenigen Faktoren Berücksichtigung verdient, welche die Erhaltung oder Verbreitung vorhandener poetischen Plurale begünstigten. *Cineres* wurde begünstigt durch *reliquiae; mella* durch *favi* (vgl. Solinus 26, 7; Ennod. epist. 1, 9, 1; Origenes Bd. VII 493, 4, wo beide verbunden vorkommen), außerdem gelegentlich durch die Klausel (Verf. 78); *mella* nicht *mellium mellibus,* ist beliebt; Origenes Bd. VII 55, 24, 199, 27 kennt nur *mellis.* — Abneigung gegen das Monosyllabum *os* veranlaßte die Bevorzugung von *ora.* — *Post terga* ist auch militärischer Ausdruck; da die Beziehung auf Truppen fast immer den Plural notwendig machte, konnte dieser Numerus auch Eingang finden, wo logisch der Singular am Platze war. — Der Plural *sinus* wurde etwa seit dem 3. Jahrhundert in christlicher Literatur häufig und zwar zunächst, im Anschluß an Lukas 16, 23, in der Verbindung *sinus Abrahae* (Origenes Bd. VI 101, 23; 141, 15). — Amm. 26, 7, 13 und 27, 6, 12 steht der Plural *amictus* beide Male in dem gleichen erhabenen Zusammenhang *(augusti amictus).* — Die Abwechslung des Ausdruckes wird zunächst durch die vielen Synonymen für 'Sterben', 'töten', 'Tagesanbruch' u. a. bezeugt. Erwähnung hätte die Tatsache verdient, daß *animam efflare* und *spiritum efflare* nur in den gleichen Verbindungen vorkommt, 29, 1, 26: *animam inter retinentium manus efflavit* ~ 14, 7, 18: *inter dilancinantium manus spiritum efflaturum;* — vgl. auch 28, 1, 47 mit 26, 6, 20. — Es werden dann S. 112 ff. zahlreiche Belege für die Inconcinnität des Ausdruckes aufgezählt, wie Singular und Plural, Genetiv und Ablativus qualitatis, Genetiv und Adjektiv, verschiedene Präpositionen, Gerundium und Gerundivum, Gerundium (im Ablativ) und Partizipium Praesentis, verschiedene Tempora (Perfekt und Plusquamperfekt unter Einfluß der Klausel), verschiedene Modi (Indikativ und Koniunktiv, gleichfalls des öfteren wegen der Klausel), persönliche und unpersönliche Ausdrücke, AcI und Nebensätze mit *quod,* Komparativ (Positiv) und Superlativ, Positiv und Komparativ nebeneinanderstehen. Zugleich wird an einigen Stellen (z. B. 29, 1, 9: *virum praestabili scientia litterarum abundeque honoratum)* die Überlieferung mit Recht beibehalten. Über-

sehen wurden, soviel ich weiß, nur wenige Stellen, z. B. 21, 16, 7. — Auch wäre noch hinzuweisen auf 28, 1, 24: *inusitate* (*-to* auch Clark) *et illicito more*, wo Adverb und Ablativus modi anscheinend in Variatio nebeneinanderstehen.

2. Die Abundanz des Ausdruckes, eine der hervorstechendsten Stileigentümlichkeiten Ammians, wird von Hagendahl unter sorgfältiger Verwertung des in Betracht kommenden Materials in drei Kapiteln ausführlich erörtert. Der erste Abschnitt handelt über die synonyma inter se coniuncta, welche z. T. auch durch Allitteration verbunden sind. Aus den genauen Darlegungen des Verfassers ergibt sich, daß weit die meisten dieser Verbindungen auch sonst belegt sind, nicht nur die bekannten wie *vis* ... *virtus* (25, 5, 5), *fusis* ... *fugatis* (28, 3, 2), *orans* ... *obsecrans* (20, 4, 15), sondern auch *lascivia* ... *luxus* 21, 16, 5 (Tacitus u. a.), *fallax* ... *fraudulentus* 21, 6, 7 (Thes. VI 178), *sollicitus suspensusque* 25, 2, 3 (Cicero, Livius, Curtius)[1]), *lacrimas* ... *luctus* 25, 5, 6 (Lucrez Livius u. a.), *cogitationes* ... *curae* 14, 11, 18 (Cicero), *nec laesus* ... *nec lacessitus* 15, 2, 4 (Livius 5, 27, 7), *fidelis et firmus* 31, 14, 2 (Cic. Cael. 14). Selten sind Ausdrücke dieser Art nur bei Amm. bezeugt, so *consideratus et cautus* 21, 5, 5 und *passim et promiscue* 31, 6, 3. Es scheint mir eine müßige Frage zu sein, ob Amm., wie einst O. Keller meinte, sich mehr an des Livius Manier angeschlossen habe oder an Cicero, wie Verfasser glaubt. Solche Fragen lassen sich nur für einzelne Stellen beantworten, z. B. für 31, 14, 2: *amicus fidelis et firmus* (aus Cicero Cael. 14). — Wichtiger scheint mir ein vom Verfasser nicht berührter Punkt: alliterierende Verbindungen stehen seit ältester Zeit gern asyndetisch: *oro obsecro, porci sacres sinceri* (Plaut. Men. 290) usw.; auch durch Anhängung von *-que* konnte die gleiche Wirkung erzielt werden. Bei manchen Schriftstellern finden wir nun diese Vorliebe für das allitterierende Asyndeton erhalten, so z. B. sehr oft bei den Scriptores hist. Aug., welche auch sonst das Asyndeton nicht verschmähen (Tidner, diss. Uppsala 1922): Alex. 66, 2: *non furaces factiosos* (... *non libidinosos crudeles); 3, 5: publice privatim agebat;* Marc. Ant. 22, 4: *tot talium amicorum* ... *tot tales amici;* Alex. 10, 8: *vivas valeas* (Get. 5, 8: *anser apruna anas, item pullus perdix pavus, porcellus piscis perna)*. Dagegen hat Amm. dieses Asyndeton anscheinend gemieden; die allitterierenden Vokabeln sind sich auch nur selten durch *que* näher gerückt (25, 2, 3; 17, 7, 14: *fragores fremitusque)*, vielmehr des öfteren durch die von Amm. geliebte traiectio weit voneinander getrennt (25, 5, 6 u. ö.). Charakterisch ist die bewußte Änderung, welche Amm. 30, 4, 14: *cenarum ciborumque aucupantes delicias exquisitas*, an seinem Vorbild Gell. 6,

[1]) Vgl. auch Novák, Wien. Stud. 33 (1911), 296 f.

16, 1: *cenarum ciborum exquisitas delicias comprehendit* vorgenommen hat (die Stelle bei Verf. 165). Wir dürfen nicht mit Hertz auf Grund der Ammianusstelle auch bei Gellius mit den deteriores *ciborumque* lesen, sondern die Technik Ammians veranlaßte ihn, auch wenn er bei Gellius ein Asyndeton las, dieses zu beseitigen; wir erzielen den textkritischen Gewinn, daß Amm. für den Gelliustext nichts beweisen kann. Aber auch die von Heilmann (s. Clark. Bd. II, s. V ff.) verteidigten Asyndeta werden wir wohl nicht anerkennen dürfen; auch widerlegt die Klausel ein *bella inferens repellens* (25, 3, 17). — Was die nicht allitterierenden Verbindungen anbetrifft, so stehen doch Stellen wie 14, 6, 6: *ut domina suscipitur et regina* (sc. Roma); 19, 12, 17: *salutem principis, propugnatoris bonorum et defensoris* (= Cic. Verr. II 4, 80) oder 18, 8, 5: *patronum appellans et dominum* nicht auf einer Stufe mit anderen wie 19, 12, 1: *quaestum fructumque captabat.* An den beiden ersten Stellen entspricht der doppelte Ausdruck dem feierlichen Inhalt; an der dritten würde es in der oratio recta heißen: *patrone et domine.* Mit Recht hebt Verfasser hervor, daß die Traiectio, wie sie an dieser Stelle und sonst begegnet, auch der Klausel zuliebe bevorzugt wurde, welche in diesen Fällen — und das ist wieder von großer Bedeutung (s. oben D 2) — sehr oft nicht nur akzentuierend ist, sondern auch quantitierend gemessen werden kann (24, 5, 11: *operam convertit et curam* u. a.). Das gilt aber nicht nur für Substantiva, sondern auch für Adjektiva (z. B. 30, 7, 11: *maerens didicisset et tristis).*

Im zweiten Abschnitt (de synonymis ex se aptis) weist Verf. auf das fast vollständige Fehlen der figura etymologica hin (vgl. auch Novák, Wien. Stud. 33, 317). Dann wird der Genetivus identitatis besprochen; jetzt nur im Zusammenhang mit Ammian, während eine spätere Abhandlung über das ganze Problem in Aussicht gestellt wird. Das Nebeneinander von *cura et sollicitudo* und *curarum sollicitudine* (Amm. 18, 6, 17), von *furor atque amentia* (Cicero) und *furoris amentiam* (17, 13, 9) scheint mir auch deshalb wichtig, weil wir hier einen Vorgang vor Augen haben, welcher auch in ältester Zeit zu der Entstehung des Genetivus identitatis beigetragen haben mag, der der rhetorischen Manier des Altertums besonders entsprach. 17, 7, 2 wird die Überlieferung *crassae caliginis squalor insedit* (ein Gen. identitatis liegt nicht vor) mit Recht verteidigt *(caligini* auch Clark); 30, 7, 3 die Lesart des Gelenius: *ob . . . validi[s] corporis robur (validum* Heraeus, Cl.) bevorzugt. Auf die gelegentliche Allitteration, *ferociae flatus* (14, 10, 14), *vigore virium* (25, 3, 20) wäre aufmerksam zu machen; sie tritt auch in einer anderen Form der Abundanz, *velocitate volucri* (14, 11, 26), *validae vires* (24, 2, 5 u. ö.), *fixa firmitate* (16, 12, 49), *successus secundi* (17, 5, 8) dann und wann auf. Beachtenswert ist 21, 10, 3: *tumulosis collibus* (Verf. 207). —

Im dritten Kapitel (de pleonasmo) werden Pleonasmen behandelt, welche eher der Umgangssprache angehören (*quaeque ... singula*; *satis prosperrime, saepeque dictitabat, redisse rursus, usu venire contingit, exclamavit ... inquit* u. a.). Es ist aber m. E. zu beachten, daß diese Pleonasmen ihre Entstehung den verschiedensten Ursachen verdanken; während in *exclamavit ... inquit* eine Kontamination zweier Ausdrucksweisen vorliegen kann (Kiekers Indog. Forsch. 30, 145; Verf. 213), wird 20, 11, 7: *erat necessario praestruendum* der Begriff der Notwendigkeit durch *necessario* noch besonders verstärkt; in *avicula brevis* (22, 15, 9) hat das Deminutivum seine Kraft allmählich eingebüßt (vgl. *aucellus* > it. uccello, frz. oiseau); Ähnliches gilt vom Superlativ (21, 14, 3: *admodum ... paucissimis* u. a.). Zweifelhaft ist es mir, ob *dum cum (tum cum* Cl.) 29, 4, 7 und 17, 12, 9 mit Löfstedt und Verfasser zu halten ist. Auch kann 16, 5, 7 *et nostrarum et* (del. V³) *externarumque rerum* und 21, 5, 12 *protexit et* (del. V²) *indeque, et* leicht durch Dittographie entstanden sein (14, 6, 26 bleibt unsicher), so daß *et-que* für Ammian nicht sicher belegt ist: viele Vulgarismen werden wir in dem manierierten Stile Ammians jedenfalls nicht erwarten dürfen. — Schließlich sei in diesem Zusammenhang hingewiesen auf die Notwendigkeit einer genauen Untersuchung der verschiedenen Arten von Abundanz, welche z. B. in Lobreden mit ihrer Anhäufung mehrerer Synonyma eine ganz andere ist als bei Ammian.

G. Historische Abhandlungen.

1. W. Klein, Studien zu Amm. Marc. = Klio Beiheft 13.
2. A. Klotz, Die Quellen Ammians in der Darstellung von Julians Perserzug. Rh. Mus. 71 (1917), 461—506.
3. J. Geffcken, Kaiser Julianus = das Erbe der Alten VIII (1914) passim.
4. W. Enßlin, Zur Geschichtsschreibung und Weltanschauung des Ammianus Marcellinus (Klio Beiheft 17) 1923.
5. Ch. Dubois, Observ. sur l'état et le nombre des populations dans la seconde moitié du 4 siècle d'après Amm. Marc., Mél. Cagnat 247—267.
6. A. W. Mackail, Ammianus Marcellinus, Journal of Roman Studies X, 103—119.

1. 2. Das erste Kapitel der wichtigen Arbeit Kleins behandelt die Persönlichkeit Ammians, sein Werk und dessen Quellen. Zunächst wird der Historiker in zutreffender Weise geschildert. Amm. überragte an Belesenheit und Aufnahmefähigkeit die damaligen gebildeten Kreise um vieles; seine Glaubwürdigkeit und Ehrenhaftigkeit bleiben immer unangetastet; aber bei der Ausarbeitung seiner Quellen sind ihm durch

Kritiklosigkeit gelegentlich Fehler und Widersprüche untergelaufen, welche hätten vermieden werden sollen. Gut wird dieses widerspruchsvolle Verfahren demonstriert an 22, 3, 5 ff. — vgl. auch Seeck, Herm. 41, 515 —, wo nach einer Julian feindlichen Vorlage es dem Kaiser als eine Grausamkeit ausgelegt wird, durch seine Richter die beiden Florentii, den Konsul und den Magister officiorum, abwesend verurteilt und in die Verbannung geschickt zu haben, außerdem ihm der Tod des Ursulus vorgehalten wird, dessen Ermordung er später, nachdem ihm deswegen Vorwürfe gemacht worden waren, als von grollenden Soldaten vollzogen hinstellte. Aber nach 20, 2, 2 ff. hatte sich Florentius, der Magister officiorum, als von ihm die Untersuchung gegen Ursicinus, Ammians Vorgesetzten, wegen der Eroberung von Amida geleitet wurde, aus Angst vor Eusebius, der Rechtsverdrehung schuldig gemacht; und sein Namensvetter hatte in Gallien in jeder Weise Julian schikaniert, ohne dessen Wissen Mitteilungen über ihn an Constantius gemacht und schließlich direkten Widerstand geleistet (17, 3, 2; 5 u. ö.). — Am auffälligsten ist der Widerspruch im Falle des Ursulus; 20, 11, 5 wird direkt ausgesagt, daß Ursulus wegen einer (dort berichteten) Äußerung, welche die Soldaten empörte, später von diesen ermordet wurde; 22, 3, 19 benutzt Julian diese Ermordung seitens der Soldaten nur als Vorwand [1]. — Der Julian feindliche Charakter des Kapitels tritt aber viel deutlicher zutage, wenn wir genauer als Klein die ganze weitere Umgebung betrachten. Im vorangehenden Kapitel wird nl. der Siegeszug, den Julian nach dem Ableben seines Gegners Constantius durch Thrakien nach Konstantinopel unternahm, mit Farben geschildert, von denen eine nicht nur an den Panegyrikus des Mamertinus auf Julian erinnert, sondern, wenn ich nicht irre, diesem direkt entnommen ist. Denn es ist sicherlich kein Zufall, daß die Schnelligkeit des Siegeszuges sowohl von Ammian wie von Mamertinus mit der Geschwindigkeit des Flügelwagens des Triptolemos (Amm. 22, 2, 3 ~ Paneg. 3, 8, 2) verglichen wird. Und auch der folgende Satz, in dem es von der Bevölkerung Konstantinopels heißt: *effundebatur aetas omnis et sexus, tamquam demissum aliquem visura de caelo*, trägt panegyrischen Charakter, wie ein Vergleich mit Ciceros Rede imp. Cn. Pomp. (41): *Cn. Pompeium sicut ... de caelo delapsum intuentur*, welche besonders von den Panegyrikern wegen ihres verwandten Inhaltes ausgebeutet wurde, mit Paneg. 11, 10, 4 und vor allem wieder mit Mamertinus Paneg. 3, 6, 4: *non aliter consternatas arbitror gentes quae primae lapsum caelo excepere Palladium. Virgines pueri, feminae, tremulae anus, titubantes senes ... cernebant imperatorem* erweist. — Man erkennt leicht, daß in diesen Anfangs-

[1] Anders Klotz, Berl. phil. Woch. 1915, 1055.

kapiteln des 22. Buches, in denen zugleich eine Charakteristik des Kaiser
geboten wird, mehrere Vorlagen mit völlig verschiedenen Tendenzen
eine Julian schmeichelnde und eine Julian feindliche, benutzt wurden
und während das 2. Kapitel unter Anlehnung an Mamertinus geschrieben
ist, wird im nächsten Abschnitt derselbe Mamertinus als einer der Richter
erwähnt, welche grausame Urteile verhängten. In diesem Zusammenhang
ist noch c. 5, 4 beachtenswert; Julian, der in seiner Jugend den Philo-
sophenkaiser Marc Aurel als ideales Vorbild betrachtete (Geffcken
Kaiser Julian 79, 147), wird hier verspottet, weil er mit dem Sat
'*audite me. . .*', den er zu den einander bekämpfenden Christenpriestern
sprach, umsonst ein bekanntes Wort des Marc Aurel nachzuahmen ver-
sucht habe; die satirische, nicht zutreffende Bemerkung stammt sicher-
lich aus christlicher Umgebung, wie auch die beißende Behauptung
(25, 4, 17), Julian habe es (wenigstens) in der sinnlosen Abschlachtung
zahlloser Opfertiere dem Marc Aurel gleichgemacht. (Ebenso gehässig ist
die zu Anfang von § 4 gemachte Bemerkung [Geffcken 162].) — Viel-
leicht stammt auch c. 3 aus der gleichen Umgebung.

Im zweiten Abschnitt des ersten Kapitels führt Verfasser aus, daß
die verschiedenen Teile des Werkes gesondert betrachtet werden müssen
in dem ersten Teil (XIV—XXI) wurden schon vorhandene geschicht-
liche Darstellungen verarbeitet, während den letzten Büchern (XXVI
bis XXXI) eigene Erkundungen und Kenntnisse zugrunde liegen; eine
Mittelstellung nehmen die Bücher XXII—XXVI ein. Klein führt nu
den Nachweis, daß in diesen verschieden gearteten Teilen auch der Stoff
nicht nach den gleichen Gesichtspunkten bearbeitet wurde. In den
ersten Büchern herrscht die persönliche Betrachtung vor, indem stets
der Kaiser oder Caesar in den Mittelpunkt gerückt wird. Im letzten Teil
dagegen wird nicht mehr Kaisergeschichte, sondern Reichsgeschichte
geboten, indem die Person des Kaisers mehr zurücktritt; der sachliche
Gesichtspunkt zeigt sich auch darin, daß die Ereignisse des öfteren
nicht chronologisch dargestellt werden; so umfaßt die Darstellung der
Schandtaten des Maximus und seiner Gesellen in der Hauptstadt
(28, 1) fast die ganze Regierung Valentinians. — Im dritten Abschnitt
(Ammian und seine historischen Quellen) werden die eigenen Aufzeich-
nungen Ammians, seine persönlichen Erkundigungen und die schrift-
lichen Vorlagen besprochen, vor allem auch die Dubletten in der Be-
schreibung des Perserkrieges, welche durch eine nicht restlose Ver-
arbeitung der verschiedenen Nachrichten entstanden sind. In der Be-
urteilung dieser Dubletten ist Verfasser allerdings nicht immer glücklich
gewesen. Ohne Zweifel liegt zu Anfang des 24. Buches eine Dublette vor
da der Vormarsch bis Dura zweimal geschildert wird; sie fängt aber
wie Klotz Rh. Mus. 78 (1917), 478 richtig hervorhebt, schon im 23. Buch

5, 15) an, indem mit den Worten: *peracto igitur, ut ante dictum est ponte cunctisque transgressis* (*peracto* Gelenius, *praetor* V, *fracto* unrichtig Mommsen, Cl.) auch der Übergang über den Abora noch einmal (vgl. 5, 5) erzählt wird. Die zweite Erzählung der Ereignisse ist, wie Zosimus zeigt, dem Magnus en nommen. — Den angeblichen Widerspruch zwischen 25, 3, 14 und 6, 4 (Klein 45) hat Klotz a. a. O. 452 geklärt. — Nach Klein (46 f.) überschreitet Julian den Naarmalcha zweimal, und ist 24, 2, 7 der Fluß mit Wasser gefüllt, dagegen 6, 1 trocken und mit Steinen versperrt; hier liegt nach Kl. Magnus zugrunde (vgl. Zos. 3, 24), dort ein anderer Gewährsmann; wieder handle es sich um eine Dublette. Eine solche liegt aber in Wirklichkeit keineswegs vor, sondern nur eine Ungenauigkeit Ammians an der zweiten Stelle, wie ein Vergleich mit Zosimus zeigt; während nl. Ammian 6, 1 von dem *fossile flumen Naarmalcha . . . tunc aridum* spricht, erfahren wir durch Zosimus 3, 24, daß es sich hier nicht um den Naarmalcha selbst handelt, sondern um einen Kanal, in den dieser Fluß mündet, und den die Perser mit vielen Felsblöcken versperrt hatten; trocken wurde also in der Vorlage nur dieser Kanal genannt, nicht der Naarmalcha selbst; einen scheinbaren Widerspruch hat erst Amm. durch verkürzte und falsche Wiedergabe seiner Quelle hineingebracht [1]).

In dem letzten Teil dieses Abschnittes handelt Klein über die Stadtchronik, welche neben den anderen Quellen als selbständige Quelle von Amm. herangezogen wurde. Was diese anderen Quellen anbetrifft, steht Verfasser leider zu sehr unter dem Einfluß der Seeckschen Thesen (Herm. 41, 1906, 481 ff.), dessen Annahme einer thukydideischen und einer annalistischen Vorlage mir trotz des allgemeinen Beifalls, dessen sich diese Hypothese erfreut, keineswegs gesichert scheint. Nur soviel läßt sich sagen, daß Amm. auch die Annalen des Nicomachus Flavianus benutzte, aus denen z. B. die Empörung über die Ernennung des Maximus zum Stadtpräfekten unter Zurücksetzung des Symmachus (21, 12, 24) herrühren kann. Daß Nicomachus selbstverständlich nach Konsulatsjahren rechnete, nicht κατὰ θέρος καὶ κατὰ χειμῶνα, hebt Verf. 54 mit Recht hervor. — Zwecks Herstellung der richtigen Chronologie will Verf. (S. 56) 22, 11 zwischen 22, 3 und 22, 4 umstellen, durch Blattversetzung sei das Kapitel an falsche Stelle geraten. Aber es wäre doch ein merkwürdiges Spiel des Zufalles, wenn jenes Kapitel gerade ein Blatt ausgefüllt hätte. Chronologische Vergehen und Nachträge sind häufig bei Amm.; in dem vorliegenden Falle wurde c. 11 vielleicht einer anderen Quelle entnommen.

Von großer Bedeutung ist im zweiten Teil der Arbeit der Versuch,

---

[1]) Anders Klotz, Rh. Mus. 71 (1917), 483.

die Resultate von Sudhaus (diss. Bonn. 1871) und Mendelsohn (Ausgabe des Zosimus 1887 p. XXXIX sq. und 128), welche die Übereinstimmung zwischen Amm. und Zos. auf Magnus v. Carrhae (Fragmente bei Malalas p. 328, 20 ff.) zurückführten, auszubauen. Die Bemühungen Kleins, durch einen genauen Vergleich der in Betracht kommenden Stellen im einzelnen festzulegen, was dem Magnus gehört, bedeuten einen großen Fortschritt über Mendelsohn hinaus. Auch ist es ihm gelegentlich gelungen, nachzuweisen, wie Amm. die Nachrichten des Magnus mit anderen Angaben — entweder eigenen oder aus fremder Vorlage stammenden — nicht zu verschmelzen vermocht hat (vg. p. 98 zu frg. 29, Amm. 24, 3, 3 ~ Zos. 3, 18, 6, aber auch oben S. 77). Da manche Ergebnisse Kleins durch Klotzs Aufsatz (Rh. Mus. 1917, 461 ff.) ins Wanken geraten sind, ist eine ausführliche Besprechung um so mehr am Platze, als die Wahrheit, wie so oft, in der Mitte liegt. Ich will dabei nur die allgemeinen Gesichtspunkte berühren. Erstens: hat auch Libanius den Magnus benutzt, und dürfen wir seine Oratio 18 zur Rekonstruktion heranziehen? Klein bejaht die Frage ohne weiteres, während sie Klotz für alle Fälle verneint. Zweitens: sind die nicht aus Magnus stammenden Berichte Ammians aus seinen Aufzeichnungen geschöpft (so Klein), oder wurden sie einer zweiten Vorlage entnommen (so Klotz)? Drittens können wir auch Nachrichten Ammians, für welche Malalas, Zosimos (und Libanius) keine Entsprechungen bieten, auf Magnus zurückführen, weil dessen charakterische Züge auch dort zutage treten? Die Frage ist von Klein nicht aufgeworfen, von Klotz nur hier und dort mit Erfolg angeschnitten worden. Viertens: lassen sich die Fugen zwischen den Nachrichten verschiedener Herkunft noch erkennen? Über die Frage der Dubletten war schon oben die Rede. — Die Benutzung des Magnus seitens Libanius, welche Klotz bestreitet, ergibt sich m. E. aus Zos. 3, 22, 5—6 ~ Amm. 24, 4, 23. 25 ~ Liban. 239 und zwar aus der Übereinstimmung zwischen Zosim.: ῥᾷον γὰρ ἔφασκον (meinten die Belagerten) αὐτὸν τὴν τοῦ Διὸς αἱρήσειν αὐλὴν ἢ τὸ φρούριον und Liban. § 236: ἴσον αὐτοὺς ἡγοῦντο ποιεῖν, ὥσπερ ἂν εἰ καὶ τὸν οὐρανὸν ἐπεχείρουν ἑλεῖν. Der Übermut der auf die starke Lage ihrer Stadt pochenden Belagerten wird von beiden Schriftstellern dadurch zum Ausdruck gebracht, daß sie die Einwohner der Ansicht sein lassen, der Himmel sei leichter zu erstürmen als ihre Heimatstadt. Natürlich liegt hier keine historische Wahrheit zugrunde, und die seelische Stimmung der Belagerten hätte auch in jeder anderen Weise gekennzeichnet werden können. Wenn trotzdem das gleiche Motiv bei beiden Historikern wiederkehrt, muß es schon in einer gemeinsamen Vorlage gestanden haben. — Die Leichtigkeit, mit der nach mühsamer Herstellung von Brücken schließlich die Truppen über den Euphrat zogen, wird

sowohl von Zos. 3, 19, 3—4 wie von Liban. § 234 hervorgehoben, und zwar mit dem gleichen Worte (μετὰ ῥᾳστώνης ∼ ῥᾳστώνῃ δὲ ὑπερβῆναι), obwohl die besondere Erwähnung der leichten Überfahrt angesichts der schweren Vorarbeit keineswegs selbstverständlich war: beide schöpfen aus Magnus, dessen Bemerkung Ammian wegen der großen Vorbereitungen in ihr Gegenteil umwandelt (24, 3, 11: *non sine difficultate*). — Bei der Eroberung von Maiozamalcha werden von Zos. 3, 22, 4 und Amm. 24, 4, 22 f. auch deshalb die Namen der drei Tapferen, welche durch die Minen in die Stadt gelangten, besonders genannt (Exsuperius, Magnus, Jovianus), weil zu ihnen Magnus, der Verfasser der gemeinsamen Vorlage, der sich selbst erwähnt hatte, gehörte. Libanius hat zwar dem Charakter seiner Rede entsprechend die Namen weggelassen, wohl aber die drei ersten Wagemutigen mit den Worten: καὶ ὁ πρῶτος ... τῷ δ' εἵπετο δεύτερος καὶ τρίτος ἐκείνῳ besonders bezeichnet, ohne Zweifel gleichfalls in Anlehnung an Magnus[1]). — Andererseits weicht Liban. des öfteren erheblich von Amm. und Zos. ab, so daß es wirklich nicht angeht, mit Klein Liban. stets für Magnus in Anspruch zu nehmen. Nach Liban. (§ 214) kommt Julian nicht nach dem christlichen Batne, und so berichten es auch Sozomenus und Theodoret. Es ist aber keineswegs erlaubt, mit Klein 63 nun auch die Angabe des Zos. durch Koniektur mit Liban. in Übereinstimmung zu bringen. Nach Zos. 3, 12, 2 kommt der Kaiser wirklich nach Batne, und Amm. 23, 2, 7 sagt das gleiche. Wenn auch beide verschiedene, aber einander nicht widersprechende oder ausschließende Einzelheiten berichten, so muß doch der beiden gemeinsame Aufenthalt in Batne bei Magnus gestanden haben. — Auch was Liban. gleich darauf über den Aufenthalt in Carrhae berichtet (εἰς πόλιν ἔχουσαν μέγα Διὸς ἱερὸν ἀρχαῖον ... εὐξάμενος δοῦναι οἱ κακῶσαι τὰ Περσῶν), fehlt sowohl bei Malalas wie Zos. und Amm., so daß Liban. wiederum wohl nicht aus Magnus schöpft (nicht richtig Klein 65, 3). Vielmehr folgt Lib. nicht selten einer zweiten Überlieferung über den persischen Feldzug Julians. Das ist, wie schon Klotz richtig hervorgehoben hat, wohl auch der Fall in der Beschreibung des Kampfes, in dem Julian das Leben verliert; Liban. (§ 268) hat die Verwundung genau angegeben (δόρυ ... διὰ τοῦ βραχίονος δραμὸν εἰς τὴν πλευρὰν εἰσέδυ); sie steht zwar auch bei Amm. 25, 3, 6, so daß man Magnus als Gewährsmann anzunehmen geneigt sein könnte, aber Zos. und Malalas erwähnen sie nicht. Und daß sich dieses Fehlen bei beiden nicht durch Abkürzung der Vorlage Magnus erklärt, zeigt das hilflose ξίφει, das bei Zos. hinter πλήττεται steht, von diesem aber kaum geschrieben wäre,

[1]) Demgegenüber fällt nicht ins Gewicht, daß nach Libanius die Eroberer in dem Hause, in dessen Mitte sie auftauchten, das Weib nicht beim Kornmahlen, sondern schlafend vorfanden; Lib. kann willkürlich geändert haben.

wenn er bei Magnus, seinem Gewährsmann, die sorgfältige Nachricht von der Tötung durch eine Lanze gelesen hätte. Amm. und Liban. gehören hier also in der Tat enger zusammen. Andererseits ist eine nicht unbedeutende Übereinstimmung zwischen Amm. (Libanius) und Malalas in jener Schlachtbeschreibung vorhanden; von der Verwundung sagt Amm. *incertum unde* (Liban. τίς οὖν ὁ κτείνας . . . οὐκ οἶδα) wie Malalas ἐτρώθη ἀδήλως. Anscheinend gab es zwei Beschreibungen der Perserschlacht, welche sich in Einzelheiten gelegentlich eng berührten und berühren mußten. Jedenfalls folgte Amm. hier auch der Vorlage des Liban., der wiederum nicht Magnus war, und es ergibt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit, daß Amm. neben Magnus mindestens noch eine andere schriftliche Quelle benutzt hat. Dafür spricht auch Amm. 23, 3, 4—5. Schon der Perserangriff bei Carrhae (§ 4) wird in einer Form erzählt, welche von Zos. sehr stark abweicht (Klein p. 67); aber auch in dem Bericht über das besondere Kommando des Procopius und Sebastianus stimmt Amm. nur in der Feststellung der allgemeinen Tatsache, nicht in Einzelheiten mit Malalas und Zos. überein (anders Klein 68 f.). Daß Nisibis durch jene Truppen geschützt werden soll, berichten sowohl Malalas wie Zos., während bei Amm. und Liban. (214 f.) dieser Name fehlt; dafür nennen sie den Tigris als Ziel des Sonderheeres (der Tigris auch bei Zos.). Während Zos. (18 000) und Malalas (16 000) speziellere Angaben über die Truppenstärke machen, ist sie bei Amm. (30 000; 20 000 vermutet Seeck, Unt. d. ant. Welt, IV 344, 20 Anm.) und Liban. (20 000) nur in abgerundeter Form geboten. Und vor allem fehlt der ausführliche Befehl, sich mit dem König Arsaces zu vereinigen um schließlich mit Julian in Assyrien zusammenzutreffen, nicht nur bei Malalas, sondern auch in dem ausführlicheren Bericht des Zos., während außer Amm. auch bei Liban. (215) darüber in seiner Art berichtet. Auch hier scheint Amm., obwohl sich nichts Sicheres beweisen läßt, einer anderen Quelle zu folgen, welche gleichfalls Liban. benutzte. Es gab wohl mindestens zwei Darstellungen des Perserzuges, welche Amm. wie Liban. beide heranzogen, aber der eine entnahm ihnen oft andere Stücke als der andere. — Damit ist auch die zweite der oben gestellten Fragen, soweit das überhaupt möglich ist, beantwortet: Klotz ist wohl im Recht, wenn er das bei Magnus Fehlende nicht nur auf eigene Aufzeichnungen Ammians zurückführt; aber wieviel er dem zweiten Gewährsmann verdankt und was seinen eigenen Notizen, wird sich wohl nie sicher bestimmen lassen; jedenfalls dürfen wir weder die eigenen Angaben Ammians zu sehr unterschätzen, noch ihnen mit Klein eine zu hohe Bedeutung beimessen. Charakteristisch ist für die nicht

---

[1]) In or. 33 nennt Libanius als Urheber der Wunder Ταιηνός τις.

aus Magnus herrührenden Stücke, wie Klotz richtig bemerkt, die ganz besondere Hervorhebung der *omina* und *prodigia*, welche an den verschiedensten Orten eintreten, auch der von Julian gebrachten Opfer. Aber auch diese brauchen nicht alle éiner Urquelle entnommen zu sein; nur die besondere Vorliebe für die *omina* und *prodigia* dürfte sich vielleicht aus der Benutzung éiner Vorlage oder, was ich für wahrscheinlicher halte, durch gleichmäßige Einstreuung der eigenen Notizen erklären. — Ein genaueres Studium der sicheren Magnusfragmente läßt erkennen, daß Magnus einen klaren Blick für militärische Operationen besaß, sowohl für die Aufstellung von Truppen und ihre Bewegungen (24, 1) wie auch für die genauen Vorgänge bei den Belagerungen persischer Städte. Genaue Angaben von Zahlen und Stadien sind häufig. Außerdem liegt ihm alles daran, den Kaiser in den Vordergrund zu rücken. Dagegen erwähnt er keine Wunderzeichen, welche bei Amm. so zahlreich sind. Können nun durch einen Vergleich mit anerkannten Magnusfragmenten auch andere Stücke Ammians auf diese Quelle zurückgeführt werden? Klein p. 113 zweifelt, ob die lange Erzählung bei Amm. 24, 5, 6—12, welche ohne Parallele bei Zos. ist, dem Magnus gehört; Klotz p. 494 vergleicht Zos. 3, 24, 1; aber diese Stelle berührt sich nicht mit jenem längeren Abschnitt, sondern mit Amm. 24, 5, 5. Dennoch läßt sich Magnus als Urheber auch dieser Ausführungen Ammians wahrscheinlich machen. Um die Festung bei Ctesifon genauer zu untersuchen, näherte sich Julian den Mauern in unvorsichtiger Weise, in der Annahme, nicht erkannt zu werden; als er dennoch entdeckt wurde, kam er unter dem Schutze der Schilde nur kaum mit dem Leben davon. Diese Schilderung ähnelt (abgesehen von Einzelheiten, welche sich in beiden Fällen verschieden abspielen) in frappanter Weise den Ausführungen Ammians über die Belagerung von Maiozamalcha (24, 4, 3 ff.): *ipse quoque pedes civitatis situm diligenti inquisitione exploraturus, in perniciosas praecipitatus insidias ex ipso vitae discrimine tandem emersit ... occurrit ictibus erectum altius scutum,* und die dortige Darstellung ist wegen der Übereinstimmung mit Zos. 20, 2—3 mit vollstem Recht dem Magnus zugewiesen worden (Klein p. 101). Aber auch die Wut des Kaisers über die infolge eines Ausfalles der Belagerten erlittene Schlappe (§ 10) und die Degradierung einer Kohorte *(reliquos ex ea cohorte, qui abiecte sustinuerant impetum ..., ad pedestrem compegit militiam ... dignitatibus imminutis)* hat eine bemerkenswerte Ähnlichkeit mit 24, 3, 1 ff.: *nuntius gravis Sureniam ... tres turmas inopinum adgressum ... unum rapuisse vexillum. statimque concitus ira immani ... residuos duo tribunos sacramento solvit* usw., und für diese Stelle ist die Autorschaft des Magnus völlig gesichert durch die buchstäbliche Identität mit Zos. 19, 1—2 (vgl.

Klein 98). Es werden die gleichen Momente betont, auf welche auch Magnus besonderen Wert zu legen pflegt. Überall tritt in diesem Abschnitt der Kaiser in den Vordergrund, wird seine persönliche Tapferkeit gerühmt, und diese Form der Darstellung ist gerade für Magnus charakteristisch: sicherlich gehört ihm auch Amm. 24, 5, 6—12. — Als Gegenbeispiel möchte ich Amm. 25, 1, 11 ff. anführen. Auch Klein (p. 122) und Klotz (p. 497) betrachten die dortige Schilderung der persischen Armee nicht als das Eigentum des Magnus; aber ihre Argumente verdienen eine Ergänzung. § 13 ist teilweise Wiederholung von 24, 2, 13, teilweise Vorwegnahme von 25, 3, 4 a. E. — § 12 erinnert an 24, 6, 8; überall erkennen wir die Tätigkeit Ammians, der hier durch Benutzung anderwärtig stehender Schilderungen von sich aus eine Exposition zu geben versucht. — Die vierte der oben gestellten Fragen müßte eingehender erörtert werden, als es hier im Rahmen eines Jahresberichtes möglich ist. — Über Einzelheiten, welche ich anders als Klein und Klotz beurteile, kann ich nicht ausführlich berichten. Nur soviel sei noch gesagt. An einigen Stellen scheint mir Klotz mit Unrecht die Benutzung des Magnus seitens Amm. zu leugnen. So hat Amm. wohl nicht schon 25, 7, 3 aufgehört, den Magnus auszuschreiben (Klotz 505); denn die Übereinstimmungen zwischen Amm. 25, 8, 2 und Zos. 3, 30, 4, Amm. 25, 8, 4: *dum nos impendentium aerumnarum opprimit timor* und Zos. a. a. O.: οἱ Ῥωμαῖοι ... ὑπό τε τῶν περιεστώτων κακῶν ... πιεζόμενοι usw. scheinen mir zu augenfällig zu sein, als daß sie auf Zufall beruhen könnten. — Auch die Beschreibung der römischen Flotte (23, 3, 9) zeigt trotz einiger scheinbaren Abweichungen eine so große Ähnlichkeit mit Zos. 3, 13, 1 ff., daß ich die Benutzung des Magnus nicht ohne weiteres ablehnen möchte. Zosimus' Worte: ὁ στόλος ... φέρων ἀριθμὸν πλοίων ἐκ μὲν ξύλων πεποιημένων ἑξακοσίων, ἀπὸ δερμάτων δὲ πεντακοσίων. ἦσαν δὲ ... καὶ στρατιωτικαὶ νῆες πεντήκοντα καὶ ἕτεραι πλατεῖαι ... δι' ὧν ... ἔδει γίνεσθαι ζεύγματα πεζῇ διδόντα τῷ στρατοπέδῳ τοὺς ποταμοὺς διαβαίνειν berühren sich sehr nahe mit Amm.: *in qua mille erant onerariae naves, ex diversa trabe confectae, commeatus abunde ferentes ... et machinas, quinquaginta aliae bellatrices, totidemque ad compaginandos necessariae pontes*. Zos. hat die Fracht der Schiffe (*commeatus* usw.) unterschlagen; Amm. seinerseits die Anzahl der Frachtschiffe abgerundet[1] und ihr Material nur allgemein angegeben. Aber im übrigen ist die Beschreibung und Anordnung die gleiche und gegen Magnus als beider Vorlage ist nicht das geringste

[1]) An der direkten Parallelstelle zu Amm. 23, 3, 9 erwähnt Malalas 1250 Schiffe; aber er berichtet hier sehr kurz und oberflächlich, so daß seiner Angabe kein Wert beizulegen ist.



einzuwenden. Mit *naves ex diversa trabe confectae* hat auch Amm. Schiffe aus Holz und Häuten gemeint, und gerade sie erwähnt Magnus bei Malalas (p. 328 Bonn.) zu Anfang des Feldzuges: κατεσκεύασε πλοῖα . . . τὰ μὲν διὰ ξύλων τὰ δὲ διὰ βυρσῶν, ὡς ὁ σοφώτατος Μάγνος . . . συνεγράψατο. — Der Einfluß des Magnus auf Amm. ist ein bedeutender gewesen. Diese Einwirkung im einzelnen festzustellen und abzugrenzen, ist auch nach den wertvollen Untersuchungen von Klein und Klotz eine lohnende Aufgabe der Zukunft. Besonders erschwert wird die Lösung des Problems an solchen Stellen, wo anscheinend zwei Vorlagen miteinander verbunden werden.

3. Geffcken hat in dem Anhang seines 'Kaiser Julian' auch einige Stellen Ammians eingehender gewürdigt. Mit Recht wird z. B. S. 134 hervorgehoben, daß die Rede Julians (16, 12, 9) in dieser Form niemals gehalten wurde, da sie eine allzu große Schonung für die Soldaten ausdrückt. In der Tat muten die von Julian an seine Soldaten gerichtete Bitte, zunächst auszuruhen, und das Verlangen des Heeres, sofort gegen den Feind loszuziehen, fast sentimentalisch an und passen vorzüglich in die panegyrisch gefärbte Schilderung des Germanenkrieges; historische Wahrheit können solche tendenziöse Einzelheiten nicht beanspruchen. — Dagegen scheint mir die Annahme zweier Quellen (Geffcken S. 137) nicht immer gesichert. Da Julian seine vom Heere erfolgte Erhebung zum Augustus annehmen mußte (20, 4, 17), ist es völlig verständlich, daß ihm Amm. eine Rede in den Mund legt, in der er seine Leute, aber nicht direkt gegen Constantius, zu entzünden versucht (20, 5, 1 f.); wenn sich Julian im entscheidenden Augenblick, während des Aufenthaltes in Illyrien, dennoch fürchtet vor dem direkten Kriege mit Constantius (22, 1, 1 f.), so ist ein solcher Rückschlag sehr wohl verständlich, und daß in Ammians Schilderung ein doppelter Julian erscheint, können wenigstens diese Stellen nicht beweisen.

4. In seiner Habilitationsschrift versucht Ensslin 'durch ein lebendiges Erfassen des geistigen Gehaltes des Ammianeischen Werkes sein Können und Wollen zu erkennen' (S. 1). — Im ersten Teil (Biographisches, S. 3—9) ist neu die Vermutung, daß Amm. selbst von Julians strenger Handhabung der Gesetze über den Dekurionat betroffen worden sei und seine scharfen Ausfälle (21, 12, 23; 22, 9, 12; 25, 4, 21) auf persönliche Erlebnisse zurückzuführen seien. In der Tat kann Amm. mit den Worten *licet stipendiorum numero communitus* auf eigene Erfahrungen anspielen; aber vor allem richtet sich die Entrüstung Ammians gegen die Heranziehung der Fremden in Antiochien (22, 9, 12; 25, 4, 21: *adnecti vel peregrinos)*, so daß die Andeutung des eigenen Schicksales durch Verknüpfung mit dem gleichen Lose anderer Schichten jedenfalls sehr versteckt wäre. — Ob Symmachus Epist. IX 110 an Amm. gerichtet ist und dieser Brief für Ammians Biographie

verwertet werden darf, ist mir wegen der Worte: *pari nitore atque gravitate* ***s e n a t o r i a s a c t i o n e s*** *et Romanae rei monumenta limasti, ut plane* ... π ε ρ ι δ έ ξ ι ο ν ... *te pronuntiem* noch immer sehr zweifelhaft. Überscharfsinnig ist die Vermutung, daß mit einem dem Zeitgeschmack entsprechenden Kompliment Amm. deshalb περιδέξιος genannt sei, weil dieses Epitheton bei Homer den Asteropaios, den Enkel des makedonischen Flußgottes Axios, schmückt und der gleichnamige syrische Fluß Axios vielleicht mit dem Orontes identisch ist, an dem der Antiochener Ammian beheimatet war.

In dem Kapitel über Ammians Geschichtschreibung werden vor allem die Vorzüge hervorgehoben. Amm., der unter Ablehnung jeglicher Kleinigkeitskrämerei nur die Hauptlinien ziehen und vor allem Kaiser- und Reichsgeschichte bieten wollte, habe nicht nur theoretisch *veritas et integra fides* als Hauptpostulat für die Historiker aufgestellt, sondern auch in der Ausführung seiner eigenen Arbeit dieses Prinzip hochgehalten. Umsonst versucht Verfasser auch die 15, 1, 1: *utcumque potui veritatem scrutari, ea quae videre licuit per aetatem vel perplexe interrogando versatos in medio scire narravimus . . . residua* (von 15, 1 an) . . . *limatius* (ausführlicher) *absolvemus* offensichtlich zutage tretende Unwahrheit zu entschuldigen. Das gänzliche Verschweigen unmittelbarer Vorlagen, wie es im Altertum üblich war, gestattet dem Historiker noch keineswegs, dort, wo er sich über seine Quellen einmal äußert, durch einseitige Hervorhebung der nebensächlichen, durch Autopsie und Augenzeugen eingezogenen Erkundigungen über die Hauptgewährsmänner für B B. (1—)14 und deren schriftliche Arbeiten hinwegzutäuschen. — Überhaupt können meines Erachtens diese Fragen erst dann richtig beurteilt werden, wenn das ganze Geschichtswerk mit besonderer Beleuchtung der rhetorischen Elemente einer Analyse unterzogen sein wird. So führt Verf. (S. 13 f.) unter den Beispielen für Augenzeugen auch 25, 2, 3 an. Aber was dort von Julian erzählt wird — *obscuro noctis videt squalidius, ut confessus est proximis, speciem illam genii publici, quam, cum ad Augustum surgeret culmen, conspexit . . . tristius discedentem* —, stimmt nicht nur merkwürdig überein mit der Vision, welche Constantius gleichfalls kurz vor seinem Tode schaut (21, 14, 2): *confessus est . . . proximis quod tamquam desolatus secretum aliquid videre desierit, quod interdum adfuisse sibi squalidius aestimabat et putabatur genius . . . eum reliquisse* (auch wird in den Biographien beider Kaiser ihre Keuschheit mit denselben Worten hervorgehoben, s. 21, 16, 6; 25, 4, 3), sondern auch mit der angeblichen Vision, welche Julian in der Nacht vor der Erhebung zum Augustus erblickte (20, 5, 10): *iunctioribus proximis rettulerat imperator, per quietem aliquem visum, ut formari genius publicus solet, . . . dixisse*

usw. Selbstverständlich haben solche Zeugnisse der *proximi* nicht den geringsten Wert. — XVIII 6, 23 wird zweimal (S. 11, 15) zitiert; aber der rhetorische Charakter der Stelle verdiente Erwähnung: *quousque nobis . . . Graecia fabulosa narrabis?* Der Topos, den für die ältere Zeit kürzlich Norden, Neue Jahrb. 1925, 41, beleuchtet hat, findet sich auch in dem rhetorischen Panegyrikus des Zeitgenossen Mamertinus (8, 1), den Amm. an einer anderen Stelle benutzt hat (oben G 1). Überhaupt bekommen wir von Amm.s Geschichtschreibung einen viel tieferen Eindruck, wenn wir z. B. die panegyrischen Züge in der Schilderung der Geschichte Julians genauer betrachten, für 22, 2 s. oben G 1. Entsprechend den Worten (16, 1, 3): *quicquid . . . narrabitur . . . ad laudativam paene materiam pertinebit* wird z. B. wie in den Panegyrici (IX 19, 1) die *virtus felicitasque* Julians (16, 1, 2) besonders hervorgehoben, der Kaiser mit Alexander verglichen, den er übertreffe (16, 5, 4; Paneg. 2, 8, 4 u. ö.), und kurz vorher sein Maßhalten im Essen gelobt, 16, 5, 3: *vili et fortuito cibo contentus* ~ Pan. (Mamertinus) III 11, 4: *ministro obvio et poculo fortuito*, gleichfalls von Julian; vgl. auch 25, 4, 4: *stans interdum . . . cibum brevem vilemque sumere visebatur . . . voluptatibus ne ad necessitatem quidem indulsisse naturae* ~ Pan. (Mamertinus) III 11, 4: *qui saepius statarium prandium ad necessitatem . . . corporis capiat.* XVII 1, 1 heißt Julian *Martius iuvenis*; 1, 2: *magnificus dux plus laboris indicere sibi quam militi . . . adsuetus*, eine Steigerung des Lobes, das Murena durch Cicero, das häufige Vorbild der Panegyrici, zuteil wird (pro Mur. 38: *numquam iste plus militi laboris imposuit quam sibi sumpsit*), vgl. auch Paneg. IV 29, 2 f. — Und 17, 8, 4 wird der rasche Sieg über die Tungri in der gleichen Weise (*tamquam fulminis turbo perculsit*) bezeichnet, wie an einer Stelle des rhetorischen, Cäsar verherrlichenden Florus die Niederwerfung des Pharnaces (2, 13, 63). — Eine genauere Untersuchung ist notwendig [1]). Das Gleiche gilt auch für die Reden, welche sicher keine Musterleistung rhetorischer Prunkstücke sind (so richtig Verf. S. 17); aber Amm. versteht es, die Charaktere des Constantius (14, 10, 11; 17, 13, 26; 21, 13, 10) und Julians (z. B. 23, 5) in ihren Reden zu schildern. Das Bestreben, den großen Römern der Vergangenheit nachzuahmen, ist typisch für Julian; auch ist es sicher kein Zufall, daß die Rede 23, 5, 16—23 mit *victoriam* abschließt. — Im dritten Kapitel (Ammians politische Stellung) wird die große Verehrung erörtert, welche Amm. dem legitimen Herrscher im Gegensatz zu den Usurpatoren entgegenbringt; leider fehlt die wichtige Stelle 26, 9, 10. Verhaßt sind ihm Höflinge und Schmeichler,

[1]) Vgl. noch Amm. 24, 3, 5; 6, 7, 14; 25, 3, 13. Die Einführung durch *incredibile* ist typisch auch für die Lobredner, vgl. Paneg. 4, 36, 5; 9, 6, 1.

besonders die Eunuchen. Der platonische Gedanke *finis iusti imperii, ut sapientes docent, utilitas oboedientium aestimatur et salus* (30, 8, 14) braucht aber nicht durch Cicero off. 1, 25, 85 vermittelt zu sein (so Verf. 23), weil auch die Neuplatoniker zu Amm.s Zeit das Gleiche lehrten, so Jamblichus bei Stob. IV 222, 11 H.: τοῦτό ἐστι τὸ τέλος ἄρχοντος σπουδαίου τοὺς ἀρχομένους ποιεῖν εὐδαίμονας (Bickel G G A 1918, 288): die Beziehungen des Jamblichus zu Julian sind bekannt. — Ein Gegensatz zwischen Kaiser und Senat besteht für Amm. nicht mehr. Als Freund des Symmachos u. a. empfindet er wie der römische Adel, hält auf vornehme Geburt und hohen Rang. Auch die Liebe zur ewigen Stadt, seiner zweiten Heimat, teilt er mit den Senatoren. Sicherlich ist, wie Verfasser meint, die Beschreibung der Lebensalter (14, 6, 3—6) von Florus beeinflußt. — Die Bemerkungen über Ammians Römerstolz und seinen Antigermanismus gehen über Büdinger nicht hinaus.

Das vierte Kapitel über Ammians Bildungsideal ist wohl das schwächste. Ein solches kann uns nur verständlich gemacht werden durch eine Schilderung der Kulturströmungen der damaligen Zeit, welche nicht nur im Osten andere waren als im Westen, sondern auch in den verschiedenen Kreisen der gleichen Zentra nicht dieselben waren. Während einerseits Livius in dem (indirekten) Exzerpt des Eutropius viel Beachtung findet, wird andererseits von den Symmacheern der klassische Historiker selbst wieder zu Ehren gebracht und kann Ammian in sein Werk auch aus Livius Floskeln einmischen, welche seine Hörer und Leser als solche nachempfinden. Er selbst richtet sich z. B. 15, 1, 1 gegen die *obtrectatores longi operis*. Und durch eine genaue Erforschung des damaligen Kulturlebens im Osten (vgl. auch Schemmel, N. J. 1908, 177, 494; 1909, 438; A. Müller, Philol. 69, 292) werden wir vielleicht doch wenigstens ahnen können, wieso gerade Amm. und Claudian, beide Griechen in Rom, in der lateinischen Literatur der damaligen Zeit das Allerhöchste geleistet haben. Erst dann können die Beobachtungen über Amm.s hohe Einschätzung beider Kulturen und der Philosophie fruchtbar gemacht werden. Berührungen mit den römischen Zeitgenossen zeigen sich auch in der Verwendung der gleichen wissenschaftlichen Hilfsmittel; die römischen Exempla schöpft Amm., wie die Panegyrici, meist aus Valerius Maximus, daneben gelegentlich aus Justin; aus letzterem stammt wohl 26, 9, 3 die Erzählung, welche auch Nazarius Pan. 4, 20, 1 mit starker Anlehnung an Justin 7, 2, 7 bietet: Illyrii . . . despicientes A e r o p i r e g i s i n f a n t i a m M a c e d o n a s b e l l o l a c e s s i e r u n t usw.[1]).

[1]) Nazarius benutzt auch andere Exemplasammlungen; die beiden Exempla 11, 5 stehen so verbunden auch bei Plutarch.

Ammians Sittlichkeitsideal (Kap. 5) wird beherrscht durch den Sinn für das Maßvolle (14, 1, 1, u. ö.). Mit Empörung richtet er sich gegen die Unsitten der stadtrömischen Zeitgenossen. Als positive Aufgabe sittlichen Verhaltens verlangt Amm. Gerechtigkeit, s. auch 25, 4, 19; der Begriff *honestum* ist ihm besonders lieb (14, 6, 8). Amm. neigt zu dem alten Römertum mit seiner *virtus* und *sobrietas*.

Zu Ammians Weltanschauung (Kap. 6). Die scharfen Grenzen zwischen beiden Religionen verschwinden immer mehr, und ähnlicher sehen sich die Gegner. Amm. paßt seine Ausdrucksweise einem gewissen Monotheismus an (*numen caeleste*, seltener *deus*). In diesem Zusammenhang wäre zu bemerken, daß z. B. in den Reden an das Militär Amm. die Kaiser immer nur das *numen* (*deus*), nie die Götter erwähnen läßt, und zwar nicht nur Constantius (14, 10, 12; 21, 13, 14), sondern auch Julian (16, 12, 12 [13]; 23, 5, 19) und 16, 12, 18 einen *signifer;* 17, 13, 33 heißt es von den Truppen: *deumque ex usu testata* und 24, 1, 1: *deum usitato clamore testati*. *Aspiratione superni numinis* ist die Kaiserin Eusebia dem Julian wohlgesinnt, und nur dieser göttlichen Einwirkung verdankt er sein Leben; auch wird dem panegyrischen Stile entsprechend besonders von Julians Taten hervorgehoben, daß sie durch die Gunst der höchsten Gottheit zum guten Ende geführt wurden (z. B. 16, 12, 52. 62). Wie wenig inhaltliche Bedeutung wir dem Singular beilegen dürfen, zeigt z. B. 19, 10, 4: *moxque divini arbitrio numinis . . . dum Tertullus . . . in aede sacrificat Castorum, tranquillitas mare mollivit.* — An der Verehrung mehrerer Götter durch Julian übt er keine Kritik, weil an dem Kultus der Ahnen nicht zu rütteln ist; aber wegen der vielen blutigen Opfer tadelt er ihn (22, 12, 6; 14, 3) wie die Neuplatoniker, und gerade diese Opfer werden im persischen Feldzuge immerfort erwähnt. — Mit Unrecht führt Verf. bei der Frage nach der Himmelsvorstellung Amm.s auch 22, 2, 4 an; *tamquam demissus de caelo* (sc. Julian) ist eine rhetorische Wendung, seit Cic. imp. Cn. Pompei 41 Lobrednern geläufig. — In der Mythenerklärung stellt sich Amm. auf den rationalistischen Standpunkt des Porphyrius, nicht auf den mythischen des Iamblichos (19, 1, 11: Adonis). Die Deutung (21, 1, 11) *sol mens mundi* und (17, 7, 12) *Neptunum umentis substantiae potestatem Ennosigaion et Sisicthona . . . theologi nuncupaverunt* kehren bei Macrobius Sat. I 17, 22; 21, 1, 11; 19, 9 wieder, dessen Ausführungen Verf. mit mir auf Cornelius Labeo zurückführt [1]). Auch 14, 11, 26: *pinnas . . . illi* (Adrastiae) *fabulosa vetustas aptavit, ut adesse velocitate volucri cunctis existimetur . . . eique subdidit rotam, ut uni-*

[1]) Meine frühere Annahme, Cornelius Labeo habe einen Vergilkommentar verfaßt, kann ich nicht aufrecht halten; die Vergilscholien enthalten allerdings viel Material, das den Werken Labeos entnommen wurde.

versitatem regere per elementa discurrens omnia non ignoretur (vorher geht § 25: *substantialis tutela*, was Plotins Hypostasentheorie entspricht, Verf. 76) erinnert, wie ich meine, an die von Macrobius (Labeo) a. a. O. aus Statuen abgeleiteten Schlüsse auf das Wesen der Götter. Und 16, 5, 5: *Mercurio . . . quem mundi velociorem sensum esse motum mentium suscitantem theologicae prodidere doctrinae* scheint mir in ähnliche Richtung zu weisen; etwas anders Macrob. 1, 18, 9. Berührungen mit der etruskischen Disziplin gehen wohl auch auf Labeo, die Autorität auf diesem Gebiete, zurück (Verf. 85). Auch die neuplatonische Geniusvorstellung stimmt zu Cornelius Labeo (62 ff.). — Neben der Fortuna und dem Fatum (Τύχη, Εἱμαρμένη), welche natürlich nicht streng geschieden werden, steht der menschliche Wille; daß die nebensächlichen Äußerungen, wie bei Tacitus, kein konsequentes System darstellen, war von vornherein zu erwarten. Die Astrologie schätzt Amm. hoch ein. Im Gegensatz zu den Zeitgenossen (Firmicus Maternus, Paneg. Lat. [Pacatus] 2, 27, 3; vgl. auch Manil. I 3, 84—86) glaubt Amm., daß auch der Kaiser nicht über dem Fatum stehe. Hoch bewertet werden auch Haruspicin und Auguralwesen, wie von Nikomachos. — Amm. ist Heide, aber er ist kein Fanatiker und äußert sich dann und wann mit Achtung über die christliche Religion. Auch in dieser Beziehung stimmt er überein mit dem Neuplatonismus und dem ihm nahestehenden Symmachus (rel. 3, 10; Amm. 22, 10, 7).

5. Dubois weist in seinem lehrreichen Aufsatz nach, daß zur Zeit Ammians, wie sich aus dessen Angaben ergibt, die Germanen seßhaft waren und ihre Wanderungen nicht die Folge einer Übervölkerung, sondern Unternehmungen einzelner Banden gewesen sind, welche in das römische Gebiet eindrangen. Die Ansicht von Fustel de Coulange über die Völkerwanderung wird völlig bestätigt.

6. Mackail gibt in einer anregenden Plauderei eine Schilderung von Ammians Leben, von den militärischen und kulturellen Verhältnissen des damaligen *imperium Romanum*, ohne in Einzelheiten neue Gesichtspunkte zu bringen, welche hier zu erörtern wären.

H. Literarhistorisches.

1. Mary J. Kennedy, The literary work of Ammianus (diss. Chicago) 1912.
2. E. Norden, Agnostos Theos. (1913), 322 f.
   *Weinstein, Quibus in rebus Amm. Sall. et Tac. respexerit, Progr. Radautz 1914.
   *C. Brakman, Opstellen over onderwerpen uit de lat. letterkunde, Leiden 1919.

1. In ihrer feinsinnigen Dissertation vergleicht Verf. das Geschichtswerk Ammians mit Tacitus, als dessen Fortsetzer sich jener betrachtet. Amm. bevorzugt in seinen Charakterschilderungen mehr die direkte, Tacitus die indirekte Methode; die Charakteristik des Germanikus müssen wir aus den erzählten Tatsachen erst abstrahieren, und darin liegt ein Reiz der taciteischen Geschichtschreibung. Julian wird des öfteren direkt gelobt; Amm. insinuiert nur selten, keine versteckte Urteile gibt es bei ihm; die Gründe, welche ihn zu seinen bestimmten Konzeptionen führten, bleiben uns nicht verborgen. Die im zweiten und dritten Jahrhundert verfaßten Kaiserbiographien, die Lobreden auf Augusti und Cäsares voller panegyrischer Überschwenglichkeit, diese Literatur konnte ihren Einfluß nicht verfehlen auf einen Historiker, der zwar die Wahrheit liebt und ihr zu dienen sich bemüht, aber dennoch seinen großen Sympathien für Julian und seiner Abneigung gegen Constantius Ausdruck verleiht. Verf. zeigt an einigen Beispielen, wie sehr die Theorien über epideiktische Reden auch Amm. in der Geschichte Julians beeinflußt haben. Die σύγκρισις mit Titus, Traian u. a. (16, 1, 4; vgl. Hermog. II 13, 3 Sp.), die Schilderung der *temperantia* Julians (16, 2, 2) und seines strategischen Talentes (16, 2, 7), die ἀναίρεσις (16, 5, 5: *exurgens non e plumis vel stragulis sericis ambiguo fulgore nitentibus, sed ex tapete et* σισύρα), das alles entspricht den Vorschriften, welche für Lobredner bindend waren. Leider hat Verf., weil sie andere Zwecke verfolgte, diese fruchtbaren Beobachtungen nicht genügend ausgeführt; ein genauer Vergleich mit den fast zeitgenössischen Panegyrikern und eine eingehende Würdigung der rhetorischen Einflüsse überhaupt werden es erst ermöglichen, Amm. als Historiker richtig zu beurteilen (s. oben G 4). — Verf. vergleicht dann den Julian Ammians mit dem Germanicus des Tacitus; beide sind für ihre Geschichtschreiber das Gegenstück zu gehässigen Kaisern, beide genießen die Gunst der Soldaten, die sie zu ihrem obersten Herren erwählen oder erwählen wollen. Verf. analysiert gut die Aufstände in Pannonien und Germanien bei Tacitus, von denen der letztere mit extra grellen Farben und als besonders gefährlich geschildert wird, damit Germanicus als der Retter erscheine. Aber daß Tacitus hier irgendwie den Amm. direkt beeinflußt hätte, dafür ist sie uns den Nachweis schuldig geblieben. Die Tatsache, daß trotz des verwandten Stoffes keine wirklichen Berührungspunkte vorhanden sind, zeigt die Selbständigkeit Ammians. — Auch heutzutage liest man gelegentlich den merkwürdigen Satz, daß Ammian einen taciteischen Stil schreibe. Auch wo man an Tacitus erinnert wird, wie z. B. 16, 11, 12: *residuum . . . congestum in acervum exussit quae utrum ut vanus gerebat et demens, an mandata principis . . . usque in id temporis latuit,* erkennt man den großen Ab-

stand; Tacitus hätte etwa: *sive haec dementia gerebat sive princeps mandaverat* geschrieben.

2. E. Norden vergleicht zur Erklärung der Komposition der Acta Apostolorum das Geschichtswerk Ammians, der die Zeitgeschichte, soweit er an ihr beteiligt war, in der ersten Person erzählt und dadurch eine große Lebendigkeit erzielt. Die langen „Wir"-Berichte (wo er allein handelte, gelegentlich auch „Ich"-Berichte) schieben sich in die Referate von Ereignissen, an denen er nicht beteiligt war, wie in den Acta. Wie hier, so steht auch bei Amm. das „Wir" gelegentlich ganz unvermittelt (vgl. 18, 6, 5 ff.). Wie in den Acta, handelt es sich auch bei Amm. an den „Wir"-Stellen fast immer um Expeditionsberichte.

[Nachtrag zu S. 57: G. Thörnell, Eranos 21 [1923] 152 liest 20, 8, 11: *ignosce enim <si ea> quae* usw.].

II. Panegyrici Latini.

A. Ausgaben.

XII. Panegyrici Latini post Aemilium Baehrensium iterum recensuit Guilelmus Baehrens. Teubner 1911.

Da in meiner Dissertation *Panegyricorum Latinorum editionis novae Praefatio maior* usw. (Groningen 1910) die Grundlagen der neuen Ausgabe aufgezogen wurden, ließ ich der Ausgabe selbst nur eine kurze Präfatio vorangehen. Die handschriftliche Überlieferung wurde durch Benutzung des cod. Harleianus 2480 s. XV wesentlich bereichert; die Hs. stellt neben dem cod. Uppsaliensis 'scr. Lat. 18' s. XV und der verlorenen Vorlage sämtlicher italienischen Hss. (dem Exemplar des Johannes Aurispa, X) gleichfalls aus dem 15. Jahrhundert einen dritten selbständigen Überlieferungszweig dar. A und H sind keineswegs untereinander enger verwandt. Die beiden gemeinsamen Lesarten lassen sich gegenüber X, dem man früher zu oft folgte, fast immer durch den Sprachgebrauch wie durch die Klauseltechnik als richtig erweisen; und die nur in A H vorhandenen Fehler sind alle so durchsichtig und so leicht zu emendieren, daß man ohne weiteres zu der Annahme berechtigt ist, daß sie im Archetypus (M) standen, und die richtigen Lesarten in X der Koniekturalkritik des Aurispa oder eines zeitgenössischen Gelehrten zuzuschreiben sind; vgl. z. B. 92, 29: *auribus mulcendis* (so X, *mulgendis* A H); 93, 23: *ad hoc tanti* (so X, *tantum* A H) *viri gesta praestet in summam referre;* 98, 22: *cum . . . vocabaris* (so X, *vocaberis* A H), *oblatum imperium deprecatus es;* 99, 28: *adsciscebaris* (so X, *adsciscibaris* A H); 105, 26: *mavis hominibus sperata* (so X, *separata* A H) *procedere quam insperata supervenire beneficia* usw. —

Neben diesen gelungenen, leichten Emendationen gibt es in X auch willkürliche Änderungen, welche es bestätigen, daß der Gelehrte ohne handschriftliche Grundlage arbeitete, vgl. z. B. 91, 22: *id* . . . *tempus aspiciam* (so Acidalius, *asriciam* A H, *afficiam* X); 96, 12: *prius* . . . *quam ad illa venio (veniam* X) . . . . . . *illud attingam;* p. 99, 32: *regni (regium* X) *nomen emistis*, s. die Adnotatio z. St.; 100, 24: *aliorum (alienis* X) *vitiis corrigendis curam adiecisti*. An wieder anderen Stellen ist nicht schon in der gemeinsamen Vorlage der italienischen Hss. die richtige oder unrichtige Koniektur angebracht worden, sondern findet sich diese nur in einem Teil jener Codices, und zwar nicht immer nur in solchen Hss., welche innerhalb X wieder enger zusammengehören (X^1, X^2, X^3 usw., vgl. das Stemma p. XXVIII), sondern gelegentlich auch in vereinzelten anderen Hss. von X, was bei dem Eifer der Itali die Hss. zu korrigieren nicht Wunder nehmen kann; in solchen Fällen habe ich ein 'corr. dett.' geschrieben. Sehr eifrig und mit Erfolg tätig gewesen ist auch die zweite Hand in W (cod. Vatican. 1775 s. XV), w genannt. Aber auch ihre im allgemeinen leichten Änderungen gehen nicht auf alte handschriftliche Überlieferung zurück, welche es damals in Italien nicht gab, sondern auf Koniektur; daher sind auch unnötige Änderungen vorgenommen worden; vgl. z. B. 259, 22: *quod quidem* . . . *non confiterer* . . ., *nisi si* . . . *gratum esse viderem*, wo *si* angesichts häufiges *nisi si* im Spätlatein sicher nicht mit w zu tilgen ist. — 209, 17: *iam ne procul quidem Rhenum audetis attollere* M (= AHX). Weder die von mir aufgenommene Koniektur von Schoonhoven *(accolere)* noch die Lesart von w *(<oculos> audetis attollere)* trifft das Richtige, sondern *<in>* R. *<animos> audetis attollere* wird zu ergänzen sein (oder *audetis <animos>* mit Goetze, *<animos in> Rhenum* Klotz, Rh. Mus. 66 [1911] 565), vgl. 286, 3: *ne tantulum quidem* . . . *audent animos attollere*. — 212, 5: *gratualare* . . . *quod te talem Constantius Pius genuerit, talem siderum decret, formarunt* ist vielleicht nicht mit w *formarint* zu schreiben, da auch sonst Variatio temporum bezeugt ist, s. den Apparatus; Klotz' Änderung *(genuit)* — vgl. Berl. Phil. Woch. 32 (1912) 1663 — ist gleichfalls überflüssig, da die Klausel tadellos ist. — 232, 24 schreibt w: *tot translati sint rura in (Romana in roma in romana* M) *cultores*. Ich hebe die Stelle hervor, weil ich selbst *in rura Romana* geschrieben habe, während wir wohl besser tun werden, hier und 204, 17: *nec contentus vicisse ipsas in Romana*[*s*] *transtulit nationes* ein *in Romana* 'auf römisches Gebiet' mit Livineius und Aem. Baehrens anzuerkennen. Wie Klotz, Rh. Mus. 66 (1911), 562 mit Recht hervorhebt, ist 292, 25: *ille despectissimae p r a v i t a t i s, detortis solutisque membris* mit M zu lesen, nicht *pravitatis* mit w, wie ich es tat; vgl. Cic. Tusc. 4, 29: *vitium* . . . *ex*

quo pravitas membrorum, distortio, deformitas. — Schon aus diesen wenigen Beispielen ergibt sich, daß w nach eigenem Gutdünken vorging; vielleicht ist auch für 116, 30: *ut et hostis audaciam . . . terrore procelleres* (so M, *percelleres* w) mit Klotz Berl. Phil. Woch. 1661 anzunehmen, daß (nach *profligare*) *procellere* die Funktion von *percellere* übernahm; allerdings ist die paläographische Verwechslung leicht. Für weitere solche Änderungen von w vgl. noch 102, 25; 107, 16; 113, 16 u. a. — Wirklich auffällige Verbesserungen sind nicht vorhanden; 109, 20: *effracto* (so w, *et fracto* M) *Cn. Lentuli ludo* liegt die Emendation so sehr auf der Hand, daß ohne Benutzung einer besseren Hs. oder eines Florustextes die Übereinstimmung mit der Vorlage des Pacatus, mit Florus II 8, 3 *(effracto Lentuli ludo)*, nachträglich wieder hergestellt werden konnte. Das gilt auch für 301, 26: *celeritatem illam in re ge<re>nda Scipionis et Caesaris . . . repraesentans,* wo die Korrektur von w *(gerendo* Aem. Baehrens) durch Cic. in Verr. 5, 25: *ad illius . . . Africani in re gerunda celeritatem* z. T. bestätigt wird. Hier, aber auch nur hier könnte man mit einigem Recht an die Benutzung einer Hs. denken; ich betrachte die Annahme auch für diese Stelle, angesichts der Konjekturalkritik der damaligen Zeit, als überflüssig. Ich habe das Problem deshalb gestreift, weil mir mehr als einmal die Frage vorgelegt wurde, ob die Lesarten von w vielleicht auf einer wertvollen Hs. fußten; aber die Verbesserungen tragen den gleichen Charakter wie 103, 19: *praebuisti* (so w, *profuisti* M) . . . *amicis quo plus nec patri praestare potuisses* und 103, 25: *eat . . . vetustas et* (so w, *vetusta sed* M) . . . *iactet exempla,* welche sicher zu den leichten *inventa Italorum* gehören.

Zwischen Klotz und mir herrscht nur in bezug auf den Bertinensis Uneinigkeit. Während ich, wie übrigens vor mir Novák, den Bertinensis als eine Abschrift des Uppsaliensis betrachtete, hält dagegen Klotz (vgl. Berl. Phil. Woch. 30 [1911] 42 ff.; 32 [1912], 1655 ff.) die wenigen Lesarten des Bertinensis, die wir durch Livineius kennen, für selbständige Tradition, welche allerdings auf den gleichen Archetypus (M) zurückgehe wie A, H und X. — Ich gebe jetzt gerne zu, daß die Handschrift, welche Modius im monasterium Bertinense Audomaropole benutzte, wahrscheinlich nicht erst nach 1458 aus dem damals geschriebenen Uppsaliensis kopiert wurde und nach jenem Kloster kam. Auch kann 249, 11 *alium quaedam triumphi quiddam* (so anscheinend Bert.) nicht aus A.s Lesart *alium quidem triumphi quaedam* entstanden sein, da A H ein zweifaches *quaedam* bieten *(quaedam tr. quaedam)*. Die Übereinstimmungen mit A: *disperata* statt *disparata* (157, 16), *clarinatis* statt *clari vatis* (114, 17), *minoremque* statt *iunioremque* (dies ist richtig, vgl. B 3) erklären sich aus der Benutzung der gleichen Vorlage, in der die Worte so geschrieben waren, daß jene Verwechslungen

leicht ermöglicht wurden. Dann wurde aber auch der Bertinensis wohl aus der gemeinsamen Vorlage M, dessen Alter wir nicht bestimmen können, abgeschrieben, kaum, wie einst E. Baehrens meinte, aus einem Archetypus, der auch M zugrunde liege. Nehmen wir aber an, daß 192, 10 mit dem Bertin. *possumus comparari* (*possumus aequari* M) der Klausel wegen gelesen werden muß (— ∪ ∪ — — ~ ist selten) und *Caesar* anstatt des falschen *Caesar Auguste* 238, 16 richtige Überlieferung und nicht Koniektur ist (ich traue es einem Abschreiber zu, daß er der häufigen Anrede *Caesar* entsprechend *Auguste* gestrichen hat), so kann in der Tat Bertin. nicht auf M, sondern nur auf dessen Vorlage zurückgehen. Sicher zu lösen ist die Schwierigkeit wohl kaum. Auch der Zusatz von Cuspinian (281, 3) wird alte Überlieferung sein, wie der Sinn und die Klauseln wahrscheinlich machen.

Im übrigen konnte ich, als ich nach 13 Jahren meine Ausgabe wieder eingehender betrachtete, im großen und ganzen an dem damals fixierten Texte festhalten. Nur an vereinzelten Stellen würde ich jetzt (s. auch schon oben) eine andere Lesart aufnehmen. Wie Klotz Rh. Mus. 66 (1911) 532 bemerkt, wird angesichts Cic. imp. Cn. Pomp. 15: *pecua relinquuntur, agricultura deseritur* 283, 9: *Italia contremuit, statim pecua agrique deserta* (*deserto* M), nicht *pecu agroque* (so w!) *deserto* zu lesen sein; 193, 6: *in voraginum* (*-ne* M) *stagna conversum;* 248, 24: *contestatum esse ... volo temporarium me dicendi munus † atque id ipsum meis studiis peculiariter commodare* läßt sich der Überlieferung nicht halten; *commodare* ist, wie die Klausel zeigt, tadellos; wir werden mit Klotz a. a. O 518 die Korruptel nach *munus* ansetzen müssen, wie m. E. auch die Wiederaufnahme dieses Wortes durch *id ipsum* wahrscheinlich macht. Klotz ergänzt beispielsweise *munus <obiisse>*. Auch 94, 10 und 198, 5 wird man am besten mit dem Korruptelzeichen versehen. — 99, 16 lies *moribus.* — Die Form *Xerses* (so M) ist 236, 21 und 297, 20 natürlich beizubehalten. S. auch unten passim. — Müßte ich heutzutage den Text noch einmal herausgeben, so würde ich erstens mehr inhaltliche Parallelen, sowohl rhetorische wie historische, anführen; ferner aber die schon damals gelegentlich bei mir sich zeigende Neigung, der Überlieferung zu sehr zu trauen, unterdrücken: an zahlreichen Stellen glaube ich die Überlieferung mit Recht gehalten zu haben, und das bezeugte mir auch die Kritik; mit Unrecht habe ich aber einige Korruptelen in den Text aufgenommen, oder wenigstens im Apparat mit der Möglichkeit, daß der Text unversehrt sei, gerechnet. Es ist immerhin zu bedenken, daß die Redner, welche meistens vor dem Kaiser sprachen, es sicherlich gemieden haben werden, wirklich grammatisch anstößige Formen zu benutzen; so ist es ausgeschlossen, daß sie, wie ich es, allerdings nur im Apparat, vermutete, sich einen

Indikativ nach *ut* (225, 28; 226, 1; 244, 7, 8; 282, 4. 26; 285, 26) *consecutivum* erlaubten. Der Indikativ der indirekten Frage, welcher in bestimmten Verbindungen immer, auch in der klassischen Periode, vorhanden gewesen ist (vgl. A. Bräunlich, diss. Chicago 1920), wird an einigen Stellen, wo er überliefert ist — 161, 7: *intellegimus quae desideranda in prioribus fuerint (fuerunt* M), 175, 19: *quam faciles lapsus infirmitas habe<a>t* —, durch die Klausel widerlegt. Auch die Belege für *cum* caus. mit Indikativ sind keineswegs gesichert. Auch 189, 15 ist: *cum a ceteris <a> Rhodano ad Rhenum usque populis* zu lesen. — Und es erscheint mir jetzt zweifelhaft, ob wir 248, 13: *quamquam mihi sedes ista iustitiae et agendum et ad dicendum amplissima videretur* in der Tat die ἀπὸ κοινοῦ-Figur anerkennen dürfen, da das Vorbild Cic. imp. Cn. Pomp. 1: *hic autem locus ad agendum amplissimus, ad dicendum ornatissimus est visus* doppeltes *ad* zeigt. Andererseits bietet die Überlieferung gerade in der Eumeniusrede ein eng verwandtes Beispiel (253, 14), und es könnte Eumenius diese ἀπὸ κοινοῦ, welche auch Cicero in seinen Reden anwendet (Klotz Glotta 6, 212), in eine entliehene Cicerostelle hineingetragen haben; hier bleibt also die Frage unentschieden; für die ἀπὸ κοινοῦ spricht sich Klotz a. a. O. aus. Eumenius hat sich anscheinend auch ein *irrogo* = *rogo* erlaubt, vgl. 250, 15: *cum ... auxilium Romani principis irrogaret*, und dazu den Index p. 323. — 298, 14 ist, wie auch die Klausel zeigt, *cunctique se tibi dedidissent* (so w, *dedissent* M) zu lesen und steht *se dare* nicht als Simplex pro Composito; wohl aber z. B. *rumpo* für *erumpo* 182, 6; *lucere* für *elucere* 181, 16, wie wiederum die Klausel erweist. Auch *numero*, das ich gleichfalls beibehielt, wird 232, 16: *licet dicendo aequare non possem, possem tamen vel censere numerando* wie durch die Klausel, so auch durch Cic. cum sen. grat. egit 1: *non dicam complecti orando, sed percensere numerando* (auf die Vorlage macht Klotz Rh. Mus. 66 [1911], 544 aufmerksam) gesichert; nur glaube ich es Klotz nicht, wenn er *vel* (= saltem, vgl. 234, 9) *censere* nach Cicero in *percensere* ändern will. — Auch die Variatio modorum wird an einigen der von mir angeführten Stellen nicht vorliegen; z. B. 159, 7 (lies *sint ?)*; 169, 10 (lies *testetur)*; 183, 6, wo: *quamquam, cum ex singulis sit coagmentata respublica et quidquid in eam confertur ad omnes pro portione* p e r m a n e t *(permanat et* M), *vicissim necesse est* usw. mit Jaeger zu schreiben ist. — Die Synesis ist für 240, 8: *(natio ... cesserunt)* und 249, 9 *(uterque ... commutent)* anzuerkennen; 175, 11 wird *Verona ... facta est ... cautior ...: muris se vindicant* die Überlieferung beizubehalten sein; aber der Plural ist hier nicht direkt mit dem Subjekt *Verona* verbunden, sondern zu dem selbständigen Nachsatz stellt sich als Subjekt das aus *Verona* abstrahierte *Veronenses* in Gedanken ein. Auch an anderen Stellen werden Zweifel berechtigt sein,

ob nicht eher eine handschriftliche Korruptel vorliegt. Aber der Gewinn, den auch die Panegyrici für die spätlateinische Sprache abwerfen, ist allgemein anerkannt. Auch 154, 24 ist vielleicht ein *inhonoris* nicht zu beanstanden, und 199, 12: *licet [nulla] frugum cessarit ubertas, fecisti tamen, ut omnia largiora videantur fuisse quam fuerint* versucht Klotz Berl. phil. Woch. 32 (1912), 661 die Überlieferung unter Hinweis auf die bekannten Beispiele *haud impigre* = *impigre* bei Livius u. a., wo die Negationen irrationell gehäuft sind, zu verteidigen (vgl. auch 301, 23); ob mit Recht, ist mir allerdings zweifelhaft. — Nicht für richtig halte ich den Versuch 287, 12: *a sole exoriente adusque Maeotis paludes* das überlieferte *adusque*, das in später Zeit, z. B. bei Ammian, häufig ist, zu halten und anzunehmen, daß der Panegyriker den Vers in Prosa aufgelöst hat (Klotz Rh. Mus. 66 [1911], 534, adn. 3). Denn der Redner bezeugt durch die einleitenden Worte *quod ait ille Romani carminis primus auctor* aufs deutlichste, daß er Ennius zitieren will; durch Umänderung nur eines Wortes müßte er auf jeden Hörer den Eindruck machen, den Vers in der ungeschicktesten Weise verstümmelt zu haben. Außerdem nimmt der Verfasser von Paneg. VIII (245, 16), der auch sonst Mamertinus benutzt (Klotz a. a. O. 548), auf diesen Vers, den er bei seinem Vorgänger fand, Bezug: *nunc omnis usque ad Mae<o>tias paludes . . . curis vacant gentes;* die ungefähr gleichzeitige indirekte Überlieferung ist die beste Gewähr dafür, daß Mamertinus *usque ad* geschrieben hat, nicht etwa *supra* wie Cicero.

B. Textkritisches und Verwandtes.

1. A. Klotz, Rh. Mus. 66 (1911), 513—572, vor allem 568—572.
2. J. Procacci, Bull. di filol. class. 19 (1912), 88—89.
   Derselbe, Stud. ital. di filol. class. 19 (1912), 53—62; 328—336.
3. C. Weyman, Blätter für das Gymn.-Schulwesen 48 (1912), 507—512.
4. A. J. Kronenberg, Class. Quarterly VI 3 (1913), 204.
5. G. Thörnell, Strena Philologica für P. Persson 1922, 386.
6. E. Löfstedt, Philol. Komm. zur Peregr. Aetheriae 1911.
   Derselbe, Arnobiana 1917.
7. E. Tidner, de particulis copulativis apud scriptores historiae Augustae quaest. sel., diss. Uppsala 1922.

1. Einige der von Klotz vorgeschlagenen Lesarten wurden schon oben erwähnt. XI 14, 2 schreibt er: *de vestro cecinit poeta Romanus Iove Iovis omnia esse <plena>;* die alte Ergänzung von *plena* ist not-

wendig, vgl. § 3; aber *esse* wird eher Glossem sein, das den vom Lobredner übernommenen Schluß des Vergilverses *Iovis omnia plena* zerstörte. — IX 15, 3: *cuius* (sc. summi patris) *nutum <dicta> promissionemque firmantis totius mundi tremor sentit* wäre *dicta* neben *promissionem* nichtssagend; vielleicht trifft Brakmans *promissionem confirmantis* doch das Richtige, da eine Klausel nicht unbedingt notwendig ist. VII 2, 5 hat Klotz mit Recht die Koniektur von w: *non plebeia germina, sed imperatoria<m> stirpe<m> reipublicae propagatis* bevorzugt und wird diese in meinen Text aufzunehmen sein. — Im übrigen werden mehrere Lücken ergänzt; die Vorschläge sind daher ziemlich unsicher und auch von Klotz nur als Möglichkeiten angesehen. Die Wiederaufnahme von *glacies* durch *glaciem* legt es doch nahe XI 9, 1: *cum agros* (*algor* M) *glacies, glaciem nives premerent* mit Cuspinian zu schreiben (nach Frost kam Schnee), während in Klotz' Ergänzung: *cum algor <tantus esset, ut flumina constringeret> glacies, glaciem nives premerent* die Wirkung von *glacies, glaciem* fast verloren geht. Beachtenswert ist XI 18, 3: *hominum <sermo> circumfert: 'barbati ad arma . . .'*, obwohl auch nach *circumfert* die Lücke angesetzt und zugleich ein Verbum vor *barbari* ergänzt werden kann, das dem *vicerunt barbari* entspricht. — Unnötig ist die Ergänzung zu VII 12, 4: *neque id mirum. cum enim <imperio cederes, minime> a te recessit imperium*, wenn wir *cum* in *non* ändern; gleichfalls zu VII 13, 4: *si quamvis dissidentes familias Gracchi et <Scipionis> Corneliae matrimonium reduxit in gratiam.* XII 5, 6: *neque enim vallo . . . obsessio inchoata est, nec cuniculis . . . nec incutiendo ariete . . ., sed statim iniectae faces . . . nec* s o l u m *fundis eminus telisque missilibus*[*que*], *sed hastis gladiis* zeigt einerseits der scharfe Gegensatz zwischen den einzelnen Gliedern (*nec . . . nec, sed*), daß *solum* korrupt ist; andererseits fehlt im letzten Satzteil ein Verbum; dieses muß also in *solum* (lies: *subitum*) stecken, und es geht nicht an, *gladiis<que cominus est pugnatum>* zu ergänzen; auch wird dadurch die schöne Klausel zerstört. Beachtenswert ist noch V 10, 4: *diu fruges hiems cohibet, ver elicit, aestas flore solidat, <autumnus> calore maturat.*

2. An dieser Stelle schlägt P r o c a c c i *aestas* [*flore*] *solidat <et> calore maturat* vor; vielleicht läßt sich die Überlieferung halten: *aestas flore solidat, calore maturat,* obwohl *flore* und *calore* nicht gleichwertige Ablativi sind; ich änderte mit Haupt *flore* in *rore.* — XI 9, 1: *cum agros glacies, glaciem nives premerent caelo pariter ac terris uniformibus* ist die Koniektur *informibus* hübsch, aber unnötig. IX 2, 2 wird *temporarium me dicendi munus <usurpare>* durch die Klausel nicht empfohlen. — Wie bei Tac. Ann. 16, 16 das Gemüt *maestitia restringitur,* so Paneg. XII 6, 2 *inclinatione fortunae.* Mit Unrecht will Proc. wieder

restringuitur schreiben; an Stellen wie Cic. de orat. I 51, 219: *restringuere mentes inflammatas* ist mit Rücksicht auf den Seelenzustand *(inflammatus)* das Verbum gewählt worden, während *restringo* sich auf die Ursache bezieht, welche die Seele zusammenschnürt, vgl. auch Weyman a. a. O. 512. — VII 7, 6: *oceanus semper . . . in motibus suis totus* kann nicht *in meatibus* gelesen werden, da es VI 5, 4 heißt: *ut oceanus . . . caruisse suis motibus videretur.* — VIII 9, 3 wird wohl mit Recht von Procacci *squalidi ruris* bevorzugt. Mit Recht stützt Pr. meine Textherstellung XII 2, 1: *revocata libertate* durch einen Hinweis auf Plin. Pan. 78, 3. — Zu beachten ist die Koniektur XII 4, 4: *conservati*[*o atque*] *homicidarum sanguinis.*

3. C. Weyman hat in seiner Besprechung meiner Ausgabe zu II 14, 3: *fercula . . . patrimoniorum equestrium pretia traxisse* die hübsche und einleuchtende Koniektur *transisse* gemacht. Mit Recht verwirft W. IX 20, 2: *quidquid . . . principes . . . virtute devincunt aut terrore devinc<i>unt* die Textherstellung, da *devincire* sonst meistens im freundlichen Sinne gebraucht ist und gerade auch in den Panegyrikern mit *pietas, venia, adfinitas* u. a. verbunden wird. Er selbst schlägt *defigunt* vor. Weniger gelungen scheint mir zu XI 7, 6: *et seniorem iunioremque caritate mutua reddit aequales* der Versuch, der Variante *minoremque* (so A und Bertinensis) zum Siege zu verhelfen. Angesichts der Tatsache, daß es sofort nachher heißt: *sic vos geritis quasi iuniores, <ambo>, ambo seniores* (so ist zu lesen), müssen wir unbedingt an *iunioremque* festhalten, auch wenn der Gegensatz *senior . . . minor* öfters in späterer Zeit bezeugt ist. — Zu Pacatus bringt W. einige Vergilreminiszenzen; daß Pacatus 4, 4 das Vergilische *adde tot egregias urbes* (Georg. II 15, 5) in *adde tot egregias civitates* umwandelt, zeigt, wie sehr *civitas* = *urbs* (frz. cité usw.) sich eingebürgert hatte.

4. Kronenberg will VIII 18, 6: *nec idcirco minoribus gaudiis ferunt<ur> dempti periculi meri<to>* (= *causa*), *quod* cet. schreiben, was dem Stilcharakter dieser Redner nicht zu entsprechen scheint. X 11, 6: *ut enim omnia commoda . . . a summis . . . auctoribus manant, Iove . . . et Hercule . . ., sic omnibus pulcherrimis rebus . . . Diocletianus facit, tu tribuis effectum* verteidigt K. mit Unrecht die Überlieferung (*rebus*, das grammatisch zu *tribuis* gehört, ist nach K. auch auf *facit* zu beziehen, vgl. IV 24, 7); durch *facit* würde Diocletian einseitig als der alleinige Urheber alles Guten bezeichnet werden, während doch nach Ansicht des Redners dem Zusammenarbeiten beider Kaiser die glücklichen Zeiten verdankt wurden. — X 6, 2 wird die Koniektur: *et officia te consulis inchoantem videret et omnia* (sc. officia, *ora* M) *imperatoris implentem* schon durch die Symmetrie der beiden mit *et* einleitenden Satzglieder widerlegt. Wir erwarten ein Substantiv: *opera* oder *munia.*

5. Sehr ansprechend ist die Vermutung Thörnells, IX (IV) 2, 1: *ne quid igitur aut opinioni hominum dubium relinquam aut interpretationi,* <*ne*> *. . . maius de me aliquid . . . videar promittere, contestatum esse initio dicendi . . . volo* usw. zu lesen. — Das von mir verteidigte *hoc ipsum quod* = *ob hoc ipsum quod* (c. 3, 1) belegt Th. mit mehreren Stellen Tertullians.

6. Einige Stellen behandelt Löfstedt in seinem gleichzeitig mit meiner Ausgabe erschienenen Kommentar zur Peregrinatio Aetheriae. Paneg. II 12, 2: *regni nomen* und VII 1, 2: *Caesari additum nomen imperii,* wo Löfstedt mit mir die Überlieferung beibehält, werden in einen größeren Zusammenhang (abstractum pro concreto) eingereiht (S. 112). — III 4, 6: *illae provinciae obsessae, oppugnatae* (so M, *expugnatae* edd.), *ferro ignique vastatae* usw. hat Löfstedt vielleicht mit Recht die Überlieferung verteidigt (dagegen Weyman a. a. O. 509, vgl. VI 19, 3; VII 8, 6); schon Livius gebraucht *oppugnare* im Sinne von *expugnare* (Eranos 13, 18, 150). Allerdings ist es auffällig, daß der Redner gerade dort, wo er die drei Stufen, die Belagerung, die Eroberung und die Zerstörung, in beabsichtigter Reihenfolge vorführt, nicht auch die übliche Bezeichnung *expugnare* anwendet; diese Tatsache spricht dennoch für *expugnatae.* — II 14, 3 und 17, 4 billigt L. meine Verteidigung der Überlieferung *non prandia, saepe sed fercula* und *potius sed rependi putemus,* indem er auf die häufige Inversion der Partikel aufmerksam macht; er weist aber auch auf die Möglichkeit hin, an der ersten Stelle hinter *saepe* zu interpungieren. —

In seinen Arnobiana belegt L. S. 75 die Bedeutung von *redarguere* '(widerlegend) beweisen' mit Pan. III 3, 3 (vgl. meinen Index 325); S. 100 wird in der Verbindung *urbis beatitudinem . . . reddiderunt* (IV 33, 4) der Genetivus noch einmal unter Anführung verwandter Stellen geschützt.

7. Da ich die tüchtige Arbeit von E. Tidner, Philol. Woch. 1923, 362, ausführlich besprochen habe, kann ich mich hier kürzer fassen. Mit Unrecht scheint mir T. an manchen Stellen ein Asyndeton statuieren zu wollen, z. B. VI 22, 6: *nec magis Iovi Iunoni*<*que*> *recubantibus,* wo sowohl die Klausel wie Fronto p. 213 N.: *Iovi Iunonique cubantibus* den Einschub von *que* empfehlen; II 15, 1: *qui quam faciles tibi fuissent sequaces*<*que*> *discipuli, tam ceteris expetendi essent magistri* verlangt wiederum die Klausel ein *-que;* III 24, 6: *non modo a comitibus* <*et*> *tribunis tuis, sed a legionibus* ist *et* notwendig, da sonst die *comites* und *tribuni* fälschlich identifiziert werden. — V 7, 4: *qui, cum scires* [*itinerum*] *regionum . . . aditum atque adspectum tam foedum* verrät sich *itinerum* dadurch als Glossem, daß außer dem Asyndeton auch die Verbindung *itinerum aditum* kaum erträglich ist. Ein Glossem ist sicher

auch IV 13, 1: *quamvis recondite [alte] magis gemeres* anzuerkennen, wo ein Asyndeton auch wegen *magis* nicht am Platze ist. Kein Zweifel, daß XII 11, 2: *ne conscientia<e> timore diffugerent* zu lesen ist, da die Furcht eben durch das Schuldbewußtsein verursacht wird. Auch III 14, 2 und IX 17, 3 wird jeder *ad opulentiam abundantiam<que>* und *perspecto <et> probato ... amore* schreiben wollen; Asyndeta wie *eminus cominus, gladiis hastis, punctim caesim* sind nicht zu vergleichen. Höchstens wäre IX 15, 5: *moverer adducerer* (s. meinen Apparat) anzuerkennen. — II 5, 4 *cum ... quantum tota res publica habet hostium, tantum una familia ostenderet [et] triumphorum* wird der symmetrische Aufbau der gegensätzlichen Satzglieder zerstört, wenn *et* beibehalten wird; ebenso wenn wir IX 7, 3: *Musarum quies defensione Herculis et virtus Herculis [et] voce Musarum* mit T. *et* nicht streichen. XII 13, 2 steht *ita et* nur in A. — XII 11, 1: *cum ... Aquileiam quoque de legatis eorum [ac] supplicibus recepisses* läßt sich *ac* nicht verteidigen, weil die *legati* und *supplices* dieselben Menschen sind.

C. Zu den Klauseln der Panegyrici.

1. H. Hagendahl, Die Perfektformen auf *-ere* und *-erunt*, Uppsala 1923, S. 8—16.

In der oben I E 2 besprochenen Arbeit Hagendahls wird auch auf das Vorkommen jener Formen in den Panegyrikern eingegangen. Auch die Redner zeigen die Endung *-ere* zumeist im vorletzten Wort der Klausel; charakteristisch ist z. B. III 9, 1: *non modo miserias exuerunt, sed <ad> amplam ... revixere fortunam;* IX 5,3: *litterarum ... habuere dilectum neque ... esse duxerunt.* Gegenüber 37 Belegen steht *-ere* nur einmal außerhalb der Klausel (V 3, 1) und nur viermal im letzten Worte der Klausel. Dagegen kommt *-erunt*, das der Bildung des ersten Teiles der Klausel meistens im Wege stand, nur im letzten Wort (und selbstverständlich nicht selten ganz außerhalb des Satz- oder Kolonschlusses) vor. Die einzige Ausnahme bildet nach H. Pacatus c. 20, 4: *Tarquinium ... hoc damnave<re> maledicto et hominem libidine praecipitem ... vocaverunt superbum.* Aber hier ist nach *hoc maledicto* die auch von meinem Vater einst aufgenommene Koniektur von Acidalius *ut ... vocaverint superbum* doch sehr verführerisch, obwohl eine Klausel von drei Trochaeen entsteht [1]. — Die kontrahierten Formen (*-arunt* usw.) sind nur (neunmal) im letzten

[1]) Wer drei Trochäen in den Klauseln anerkennt und nur die zwei Trochaeen beachtet, ändere in *ut ... vocaverint,* und es fällt auch die einzige Ausnahme dahin.

Worte der Klausel bezeugt. — Für die Autorenprobleme scheinen mir die Statistiken keine Resultate zu bringen. Hat doch Mamertinus in seiner zweiten Rede (XI) gegen die sonstige Gepflogenheit 3 mal *-ere* im letzten Worte der Klausel (6 mal im vorletzten Worte), dagegen in seinem ersten Panegyrikus (XI) niemals (1 mal im vorletzten Worte). Wohl aber erkennen wir, wenn ich nicht irre, einen Unterschied in der Praxis der Schulen. Es wird kein Zufall sein, daß von den mehr oder weniger zeitgenössischen Verfassern der Reden V—XII — Nazarius (IV) nimmt dadurch, daß er *-ere* überhaupt meidet, eine besondere Stellung ein — nur Mamertinus und der unbekannte Autor von Pan. XII, dessen Rede erst später angehängt wurde, *-ere* ausnahmsweise auch im letzten Wort zulassen, während die übrigen, mit Augustodunum verknüpften Redner, deren Panegyrici den ältesten Grundstock unseres Korpus bilden, *-ere* nur im vorletzten Worte der Klausel verwenden. So lehrte man in Augustodunum, während man z. B. in Trier weniger streng war. Der strengeren Schule folgten Mamertinus der Jüngere und Pacatus.

D. Das Autorenproblem.

1. A. Klotz, Studien zu den Panegyrici Latini, Rh. Mus. N. F. 66 (1911), 513—572.
2. W. A. Baehrens, Zur Quaestio Eumeniana, Rh. Mus. N. F. 67 (1912), 312—316.
3. J. Mesk, Zur Technik der lateinischen Panegyriker, Rh. Mus. N. F. 67 (1912), 569—590.
4. A. Stadler, Die Autoren der anonymen gallischen Panegyrici, Diss. München 1912.
5. A. Gudeman, Ein neues Zeugnis für die Taciteische Verfasserschaft des Dialogus, Herm. 58 (1913), 474—477.

(A. Rosenberg, Einleitung und Quellenkunde zur röm. Gesch. (1921), 74 f.)

1. 2. Die Hypothese Seecks (Fleckeisens Jahrb. 137 [1888], 714), Eumenius habe nicht nur Paneg. IX (IV), sondern die ganze Reihe der anonym überlieferten Lobreden V—XII (II—IX) verfaßt, hat sich nicht bestätigt. Sie war angesichts der großen Übereinstimmungen in Stil und Aufbau der Reden zunächst gewiß sehr bestechend; aber beweiskräftiger als die genannten Berührungen, welche auch bei den verschiedensten Rhetoren sich von selbst einstellen, sind die Unterschiede in den persönlichen Verhältnissen der Verfasser der einzelnen Reden. Auch spricht schon der handschriftliche Bestand gegen eine einheitliche Sammlung. Schließlich ist, wie Klotz nachgewiesen hat,

die Benutzung der Vorgänger wie überhaupt der lateinischen Literatur trotz des gemeinsamen Vorbildes Ciceros keineswegs überall die gleiche. — Was zunächst den handschriftlichen Bestand anbetrifft, so weist auch schon dieser darauf hin, daß wir es nicht mit einem einheitlichen Korpus zu tun haben. Die Reden V—XI werden unter einem Titel *Panegyrici diversorum VII* zusammengefaßt, aber die Überschrift von Paneg. XI lautet: *item eiusdem magistri mamertī* (so H, *mamertini* B, *memet* A) *Genethliacus Maximiani Augusti.* B gehört zwar zu denjenigen Hss., welche erst indirekt aus X, der italienischen Abschrift des Archetypus M, abgeschrieben sind (vgl. Ausg. Praef. XXVIII); aber er gehört mit W zu denjenigen Vertretern von X, welche uns die Titel erhalten haben, und da W hier sehr frei gestaltet (*eiusdem Genthliacus Maximiani Augusti et Diocletiani)*, muß B als Vertreter von X gelten. Die Übereinstimmung von B (X) und H zeigt, daß *magistri memet* in A nur einen der vielen Fehler jener Hss. darstellt und keineswegs *magistri mem(oriae) et* als die ursprüngliche Lesart anzusehen ist, wie es Seeck und Klotz glauben (hinter *et* nehmen sie eine Lücke an). Mein Ergebnis, dem auch Schäfer und Rosenberg beipflichten, ist wegen des doppelten Resultates wichtig: einerseits ist die Seecksche Theorie durch den Nachweis zweier Verfassernamen erledigt; andererseits gehört sicherlich auch Rede X dem Mamertinus und findet die Annahme von O. Klose (die beiden an Maximianus Augustus gerichteten Panegyrici Latini, Progr. Salzburg 1895), der auf Grund sprachlicher und inhaltlicher Übereinstimmungen an einen Verfasser glaubte, auch in der Überlieferung ihre Bestätigung (s. u.). — Durch die Prüfung des handschriftlichen Tatbestandes können wir nun aber nur für die Reden X und XI einen anderen Autor feststellen als für IX. Es wäre immerhin denkbar, daß die übrigen Reden entweder dem Eumenius (so Schanz, Gesch. d. röm. Lit. III² p. 158 ff.) oder auch dem Mamertinus gehören. Zur Entscheidung dieser Frage ist es nötig, die Zeugnisse der Redner selbst über ihre Persönlichkeit heranzuziehen.

Panegyrikus VIII ist, wie längst anerkannt, am 1. März 297 zur Feier der Quinquennalien des Constantius gehalten worden (c. 2, 3); der Redner hat lange nicht öffentlich gesprochen (c. 1, 1: *post diuturnum silentium*). Paneg. IX dagegen ist, wie Klotz mit Recht hervorhebt, wegen c. 21, wo die Unterwerfung von Ägypten und Britannien als etwas Geschehenes erwähnt wird, während der Krieg mit den Mauretanern und Persern noch nicht zu Ende ist, im Winter 296/297 gehalten worden (daß es Winter war, zeigt c. 4, 3). Während Klotz meinte, daß die Rede in der zweiten Hälfte des Winters, etwa gleichzeitig mit Paneg. VIII, vorgetragen wurde, machte ich auf die Bedeutung von c. 21, 2 aufmerksam: *dumque sibi . . . animus affingit . . . te, Maximiane Caesar, Persicos*

arcus pharetrasque calcantem: da Galerius im Herbst 296 eine schwere Niederlage erlitt und erst Sommer 97 Rache geübt wurde, kann Eumenius diese Worte kaum in der Zwischenzeit an Galerius gerichtet haben (darum wird VIII 21 Galerius absichtlich nicht erwähnt, s. Baehrens 314, 2), da sie einen peinlichen Eindruck gemacht hätten. Die Rede wurde also gehalten entweder Oktober (Nov.) 296, als die Niederlage des Galerius noch nicht in Gallien bekannt war, oder im Winter 297/298, nachdem der Sieg über die Perser errungen wurde. Letztere Datierung ist nun aber ausgeschlossen durch die Vorbereitungen zum Kriege (c. 21) wie durch die Worte (c. 4): *ne in hos quidem, quae nunc gerunt maxime, bellis,* welche für den Winter 297/298, als der Krieg gegen die Mauretaner und Perser beendet war, nicht zutreffen. Also wurde Oktober oder November 296 Paneg. IX, am ersten März 297 Paneg. VIII vorgetragen; da aber der letztere Redner nach langem Stillschweigen sprach (s. o.), kann er nicht Paneg. IX gehalten haben, d. h. nicht Eumenius sein. — Die Reden V—IX sind uns, wie sich aus dem eben Ausgeführten ergibt, in umgekehrter chronologischer Reihenfolge überliefert, dagegen die sicher dem Mamertinus gehörenden Panegyrici X und XI chronologisch geordnet. Die eine Einheit bildenden Reden V—IX schlossen mit einer Rede des Eumenius; daraus ergibt sich, daß in unserem Archetypus M von den dem Paneg. XI unmittelbar vorangehenden Reden nur die zehnte im Titel den Verfassernamen Mamertinus führte, auf den sich *eiusdem Mamertini* in XI bezieht. Es ist also von vornherein unwahrscheinlich, daß unter den wohl schon im Altertum enger zusammengehörenden Reden V—IX noch eine den Mamertinus zum Verfasser hätte. Paneg. V und VI, deren Verfasser, wie Eumenius, aus Augustodunum stammen (5, 1, 2; 6, 22, 3), sind nur deshalb in Trier gehalten worden (5, 2, 1; 6, 13, 2), weil man in der dortigen Residenz den Kaiser am leichtesten um Hilfe für die Vaterstadt anflehen konnte; dementsprechend berührt der Redner von VI nur nebenbei einmal den Geburtstag von Trier (22, 4), der sicherlich auch mit Worten ausführlich gefeiert wurde; er spricht sozusagen *extra ordinem.* Dagegen ist Mamertinus selbst ein geborener Trierer; vgl. X 12, 5: *iam non septentrioni nos putavimus subiacere ... fluvius hic noster* (sc. Mosella) . . . *impatiens erat navium.* Diese Worte übernimmt der Redner von Paneg. VI (Klotz a. a. O. 521, 526); aber durch den Zusatz (13, 2): *ubi iam plurimos hausit amnes* (sc. Rhenus), *quos hic noster ingens fluvius et barbarus Nicer et Moenus invexit* bekommt *noster* als Gegensatz zu *barbarus* die allgemeinere Bedeutung von Gallisch. Auch die Rede VIII ist im Auftrage der Stadt Augustodunum gehalten (c. 21, 2); ob auch von einem Einwohner dieses Ortes, bleibt unsicher (vgl. c. 9). Jedenfalls erkennen wir, daß die

Reden V—IX nicht nur äußerlich durch die umgekehrte chronologische Reihenfolge sich von X und XI trennen, sondern auch durch ihre Beziehungen zu Augustodunum. Nur von Rede VII können wir den Zusammenhang mit Augustodunum weder nachweisen noch leugnen, da der Verfasser sich über seine persönlichen Angelegenheiten nicht äußert; aber nach dem oben Erörterten werden wir es doch wohl als wahrscheinlich betrachten dürfen, daß in der uns unbekannten Stadt, in der die Hochzeit Constantins mit der Tochter Maximians gefeiert wurde, dieser Panegyricus von einem Augustoduner gehalten worden ist. — Aber auch die örtlich eng zusammengehörenden Reden V—IX gehören nicht alle Eumenius, wie für VIII schon nachgewiesen wurde. Rühren nun auch die übrigen dieser Reden von verschiedenen Autoren her? Wohl mit annähernder Sicherheit läßt sich sagen, daß die Bitte der Augustoduner an Constantin um Hilfe für ihre Stadt (Paneg. VI) nicht von demselben Redner ausgesprochen wurde, der nach der Hilfeleistung im Namen seiner Heimat sich bei dem gleichen Kaiser bedankte (Paneg. V). Der Lobredner nämlich, der diesen Dank ausspricht, äußert sich c. 1 ziemlich ausführlich über sich selbst; gerne hätte er schon während der Anwesenheit des Kaisers in Augustodunum seine Dankbarkeit bekundet, als er sich in dem Palast mit den anderen Ratsherren dem Princeps zu Füßen gelegt hatte; aber die Feier wäre zu unbedeutend gewesen und hätte dem Kaiser seine so kostbare Zeit geraubt. Hätte der gleiche Redner auch schon die erste Rede gehalten, so könnte man mit Sicherheit in dem Prooemium eine diesbezügliche Bemerkung erwarten, daß es ihm nämlich eine besondere Freude sei, dem Kaiser für die Erfüllung dessen zu danken, um das er ihn kurz vorher im Auftrag seiner Vaterstadt selbst gebeten hatte (etwas anders Klotz 528). Auch zeigen die Worte (§ 2): *gaudiorum patriae meae nuntium sponte suscepi, ut esse<m> iam non privati studii litterarum, sed publicae gratulationis orator*, daß er zum ersten Male in der Öffentlichkeit redet. Aber sie beweisen keineswegs, wie die älteren Erklärer wollten, daß er die Beredsamkeit geübt habe als Leiter einer Schule und mit Eumenius identisch sei; höchstens war er einer der vielen Lehrer in Augustodunum (anders Klotz 528.) Dieser Ratsherr (c. 1, 3) hat also weder Paneg. VI noch eine der anderen früheren Reden gehalten. — Aber auch der Verfasser von Paneg. VI hat mit Eumenius oder mit demjenigen, der Paneg. VIII vortrug, nichts zu tun. Als er sprach (im Jahre 310), war er ein Mann *mediae aetatis* (c. 1, 1: *considerantem neque mediae aetatis hominem ostentare debere subitam dicendi facultatem)*, also etwa zwischen 40 und 50 Jahren, und empfahl er seine Kinder dem Kaiser (c. 23). Dagegen hatte schon im Jahre 296 Eumenius seinen Sohn für die durch den Tod eines Lehrers freigewordene Stelle

an der Schule zu empfehlen beabsichtigt (c. 6, 2); schon damals muß also Eumenius mindestens in der *media aetas* gestanden haben, welche noch im Jahre 310 der Redner von VI für sich beansprucht (Klotz 519 setzt das Geburtsjahr des Eumenius — 240 — wohl etwas zu früh an). Und, wie Klotz und ich gleichzeitig hervorhoben, ist der Redner von VIII schon 297 ein Greis; das zeigt nicht nur c. 1, 4: *post indultam a pietate vestra quietem*, sondern vor allem auch der Schluß c. 21, 3: *dixi . . . prope plura quam p o t u i , sed pauciora quam debui:* der alte Herr ist sichtlich erschöpft. — Nachdem für vier der fünf Reden der Augustodunersammlung verschiedene Autoren erwiesen sind, dürfen wir für die fünfte (VII), deren Verfasser über sich nichts aussagt, das Gleiche mit Wahrscheinlichkeit annehmen: Eumenius, der sehr viel über sich redet, eine Eigenschaft, die sich im Alter zu steigern pflegt, hätte auch in dieser späteren Rede (307) wohl kaum vollständig über seine eigenen Verhältnisse geschwiegen, auch wenn die Gelegenheit hier nicht so günstig war. Der schon im Jahre 297 nach kurzer Rede (VIII) erschöpfte alte Mann wird 307 nicht mehr öffentlich aufgetreten sein. Der Redner von VI bezeugt doch wohl c. 23, 1: *quoniam ad summam votorum meorum tua dignatione perveni, ut hanc . . . vocem diversis otii et palatii officiis exercitam in tuis auribus consecrarem,* daß er zum ersten Male zu Constantin spricht; er kann also den 3 Jahre früher gehaltenen Panegyricus VII, welcher sich auch an Constantin richtet, nicht vorgetragen haben. Und der Redner von V spricht erst 311 öffentlich (s. oben). — Mit noch mehr Berechtigung können wir die (313 gehaltene) Rede XII für sich betrachten, welche erst, nachdem die Augustuduner- und Triererreden schon zusammengestellt waren, als Anhang hinzugefügt wurde; nach c. 1, 1 hatte der Verfasser mehrere Reden auf Constantin gehalten, kaum eine der Reden V, VI, VII, welche alle verschiedenen Autoren gehören. Und diese Rede unterscheidet sich stilistisch z. B. darin von allen anderen, daß Sallustnachahmung weniger durch c. 5, 6: *res simul coepta et patrata* ~ Iug. 12, 2: *uno die coeptum atque patratum bellum* als durch c. 17, 1: *locum quem pugnae sumpserant, texere corporibus* ~ Cat. 61, 2: *fere quem quisque vivus pugnando locum ceperat, eum . . . corpore tegebat* wahrscheinlich ist (Klotz 563). Zwar nimmt Klotz auch bei anderen Rednern Sallustimitation an; aber die für Mamertinus (535: *manus ne torpescerent)* und Paneg. V (560: *quasi per saturam)* angeführten Belege sind so allgemeine Wendungen, daß mindestens ein non liquet ausgesprochen werden muß. Auch in VII können wir eine stilistische Besonderheit erkennen; daß, im Gegensatz zu den meisten (s. S. 105) Augustodunerreden, der Verfasser von VII den Panegyricus des Plinius benutzt hat, kann ich Klotz, der (550) 14, 4: *quanto nunc gaudio poteris, quanta voluptate perfrueris, cum*

~ Plin. 89, 2: *quanto nunc, dive Nerva, gaudio frueris, cum vides . . . sed et tu, pater Traiane, . . . quantam percipis voluptatem, cum . . .* zitiert, deshalb zugeben, weil auch in Paneg. VII der divus Constantinus angeredet wird, die Situation also die gleiche ist. — Für die beiden Reden, welche die wenigsten inhaltlichen Indizien zur Entscheidung des Autorenproblems liefern, sind wir also in der glücklichen Lage, auf Grund von anderen Argumenten die Frage dahin zu lösen, daß jede ihren eigenen Verfasser hat. Daß diese Argumente nicht die gleiche beweisende Kraft haben wie die inhaltlichen, ist zuzugeben. — Wie Klotz mit Recht hervorhebt, zeigen auch die übrigen Panegyriker in der Benutzung älterer Vorbilder ihren eigenen Charakter. So hat Mamertinus, wie der Verfasser von VII, den Panegyricus des Plinius herangezogen; und er hat nicht nur aus den Reden, sondern auch aus den philosophischen Schriften Ciceros Wendungen übernommen; außerdem liebt er archaische Floskeln und benutzte wohl einen Vergilkommentar. Wenn ich nicht irre, erkennen wir bei ihm mehr als bei den anderen die Neigung, entliehene Ausdrücke durch leichte Umänderungen noch rhetorischer und pointierter zu gestalten, so z. B. XI, 10, 4: *omnibus . . . admirati<o> atque dubitatio iniecta e<s>t* ~ Cic. Cluent. 76 *iniectus est hominibus scrupulus et quaedam dubitatio*, wo *admiratio* und *dubitatio* mit ihren gleichen Endungen des rhetorischen Klanges wegen zusammengestellt wurden. Da hier aber Zweifel über die beabsichtigte Nachahmung obwalten können, sei auf XI 3, 4: *omniumque rerum ordines ac vices pervigil servat* (sc. deus) ~ Cic. n. d. 1, 52: *rerum vicissitudines ordinesque conservet* hingewiesen; obwohl Ciceros Text dem Redner eine gute Klausel bot, hat er sie dennoch umgeändert, um den Ausdruck durch Zusatz von *pervigil* zu steigern. Vielleicht kannte dieser Redner (XI 10) auch Livius (Klotz 536). Demgegenüber ist bei Eumenius nur Cicero als Vorbild nachweisbar; auch sind kaum Anklänge an Vergil vorhanden. Im übrigen unterscheiden sich nur noch Paneg. VI (9, 3) durch die Benutzung von Tacitus Agr. 12 und besonders Paneg. V durch das Fehlen von Vergilfloskeln (Klotz 559, 560); vielleicht sind bei diesem einige Lucreznachahmungen vorhanden. —

Aber die Hauptbeweise für die Verschiedenheit der Autoren liefern, wie gesagt, die inhaltlichen Indizien, welche über die Persönlichkeit der Redner Auskunft geben. Auch weist Klotz im Anschluß an Pichon, Études sur l'hist. de la littér. lat. dans les Gaules I 1906, 276 mit Recht darauf hin, daß die Überfahrt des Constantius nach Britannien in Paneg. VIII 14, 5 *(iniquo mari)* ganz anders geschildert wird als VI 5, 4 *(ita quieto mari navigavit ut oceanus . . . stupefactus caruisse suis motibus videretur)*. Obwohl dem geschlossenen Korpus der Augustodunerreden (V—IX) die Trierer Panegyrici (X, XI) erst später angehängt

wurden, haben die Redner von Autun, welche selbstverständlich voneinander manche Floskeln übernahmen (nur Paneg. V benutzt anscheinend nicht VII, dieser nicht den Eumenius), dennoch — mit Ausnahme des Eumenius — die Lobreden ihres Kollegen Mamertinus in Trier gekannt und manche Wendungen aus ihnen übernommen (s. Klotz S. 540 ff. passim), was auf einen regen Austauschverkehr innerhalb dieser gleichgerichteten Kreise Galliens hinweist. Typisch ist das schon oben angeführte Beispiel X 12, 5 *fluvius hic noster* ~ VI 13, 2: *hic noster ingens fluvius*. Obwohl letzteres *noster* sich auf ganz Gallien bezieht (s. o.), fügt der in Trier redende Augustoduner *ingens* doch wohl hinzu, um den Einwohnern dieser Stadt ein Kompliment zu machen; ob er in der Wahl von *ingens* etwa durch Vergil Georg. 3, 14 *ingens Mincius* beeinflußt wurde, bleibt völlig unsicher.

3. Auf anderem Wege versucht Mesk der Lösung des Problems näher zu kommen. Durch eine genaue Untersuchung über den Aufbau der einzelnen Reden und durch eine ausführliche Analyse der in ihnen angewandten rhetorischen Gemeinplätze kommt M. zu dem Resultate, daß die einst von Seeck behauptete durchgehende Gleichheit der Dispositionsschemata nicht besteht[1]) und die einzelnen Redner auch den Vorschriften eines Menander verschieden gegenüberstehen. Allerdings ist gegen M. hervorzuheben, daß oft schon die besonderen Verhältnisse allein, welche die Rede veranlaßten, eine von dem üblichen Schema abweichende Form notwendig machten. So müssen wir bei der Analyse von Paneg. VIII beachten, daß es das Hauptziel des Verfassers ist, im Namen von Augustodunum dem Constantius seine Glückwünsche zu dem britannischen Siege auszusprechen. Da sich die ganze Rede von vornherein auf diesen Punkt zuspitzt und der Kreis des zu Lobenden immer mehr eingeengt wird, kann es nicht wundernehmen, daß der Redner nur am Schluß, in Übereinstimmung mit Menander, zu den Göttern um die Erhaltung des Kaiserlichen Hauses fleht, auf den im Reiche herrschenden Frieden hinweist usw. Daß er aber nicht zu Anfang über die Herkunft, Erziehung usw. des gelobten Kaisers sprach, wie es Menander wollte und sonst üblich ist, erklärt sich eben durch jene Eile, zum eigentlichen Ziele zu gelangen. Außerdem hatte er auch schon vor Maximian, dem Vater des Constantius, früher gesprochen (1, 5) und vielleicht schon damals über dessen Herkunft und Vaterland sich geäußert. — Daß in der Rede VII die Vermählung nicht genau nach den Vorschriften Menanders über die Epithalamien geschildert wird, erklärt sich aus der besonderen Tendenz ihres Verfassers, vor allem zwei Enkomien auf Schwiegervater und Schwiegersohn, auf

[1]) Wohl aber für X und XI, welche beide dem Mamertinus gehören.

Maximianus und Constantinus, zu halten. Die Hochzeitsrede ist dadurch, wie M. selbst richtig hervorhebt, ziemlich rudimentär geblieben, und der Redner hat, seinem Zwecke entsprechend, einen bekannten Topos der Epithalamien, die Mahnung zur Eintracht, zwar verwendet, aber nicht in bezug auf die Neuvermählten, sondern es mit leichter Umbiegung auf die beiden Fürsten übertragen. Der Redner wollte schließlich eine politische Lobrede halten. — Paneg. VI unterscheidet sich gewiß dadurch, daß an der Hand der chronologisch aufgezählten Taten die an diesen zutage tretenden Tugenden aufgezeigt werden, wie schon im Euagoras des Isokrates; auch wird in das Enkomion des Constantinus das Lob des Constantius (5—7) eingeschaltet. Aber dieses Enkomion schließt sich in der natürlichsten Weise an die unmittelbar vorher erwähnte Ähnlichkeit von Vater und Sohn an, welche einen bekannten τόπος der Rhetoren darstellt, den auch Paneg. VII (3, 3) verwendet. Leicht konnte jeder Redner im Anschluß daran auch einmal den Vater nebenbei kurz loben. Einen individuellen Zug können wir auch hier nicht mit Sicherheit fassen. — Für das ausführliche Material müssen wir Mesk dankbar sein; aber die daraus gezogenen Schlußfolgerungen sind, wie auch M. selbst empfindet, etwas unsicher. — Mit Freude stellen wir fest, daß auch M. die Verschiedenheit der Autoren für gesichert hält. Und so finden durch die Studien des letzten Jahrzehntes die Untersuchungen von Brandt, Eumenius von Augustodunum, Freiburg 1882, der schon vor vierzig Jahren für die gleiche Ansicht eintrat, ihre volle Bestätigung.

4. Auch Stadler tritt für die Verschiedenheit der Autoren (abgesehen von Paneg. X und XI) ein. Um die handschriftlich bezeugte Identität der Verfasser von X und XI noch einmal zu erhärten, weist er mit Recht darauf hin (S. 20 f.), daß nach der Praeteritio in der zweiten Rede (5, 3 ff.): *non commemoro . . . virtute vestra rempublicam dominatu saevissimo* (sc. Carini) *liberatam, non dico . . . per clementiam vestram ad obsequium redisse provincias, mitto . . . dies festos victoriis . . . celebratos, taceo trophaea Germanica . . ., transeo limitem Raetiae . . . promotum . . . praetereo Francos ad petendam pacem cum rege venientes, Parthumque vobis munerum miraculis blandientem* gerade diejenigen Ereignisse diesmal nicht behandelt werden sollen, welche schon in Paneg. X ausführlich gelobt waren, und zwar in der gleichen Reihenfolge, wie sie hier angegeben sind. Beide Reden sind also vollkommen aufeinander berechnet, was sich am natürlichsten erklären läßt durch Annahme eines Verfassers. —

Als nicht gelungen betrachte ich den Versuch (S. 23 ff.), die allgemein herrschende Ansicht zu widerlegen, daß der Redner von VIII laut seiner eigenen Angabe schon früher vor Maximian gesprochen habe.

Nach St. sollen die Worte (c. 1, 5): *cum favente numine tuo ipse ille . . . qui me in lucem primus eduxit, divinarum patris tui aurium aditus evenerit* nichts anderes heißen, als daß Constantius (begeistert von der Schule des Rhetors) diesem Zutritt zum Kaiser verschaffte, zwecks einer persönlichen Unterredung. Aber bei dieser Erklärung kommt nicht nur der Zusatz *divinarum patris tui a u r i u m* zu kurz, welcher darauf hinweist, daß der Kaiser einer R e d e zuhörte; auch das Folgende: *quo facilius maiestati tuae recordatione confisus possim illa quae tunc dicta sunt praeterire* setzt eine feierliche Rede voraus, auf deren Inhalt sich der Redner noch viel später berufen kann, um eine Praeteritio zu rechtfertigen. — Auch geht es wirklich nicht an, zu behaupten, daß VIII 2, 1: *captus . . . rex . . . et . . . deusta atque exhausta penitus Alamannia* die mit *et* gewählte Verbindung auf zwei selbständige Geschehnisse hinweise, das erste Ereignis, dessen Augenzeuge der Redner gleichfalls war, ins Jahr 287 (vgl. Paneg. X 6, 2 f.) anzusetzen, und schließlich auf Grund der aus diesen Kombinationen erschlossenen Amtstätigkeitsdauer des *magister memoriae* (von 287 an) die Identität mit dem Verfasser von Paneg. X, XI, der erst 290 sein Amt antrat, zu leugnen. Wir dürfen diese Argumente nicht verwenden, um mehrere Autoren zu unterscheiden. — Wertvoller ist die Vermutung (St. 39 ff.), daß der Verfasser von Paneg. VI, der im Gegensatz zu andern sich selbst für die Aufgabe eines Redners geeignet hält und das offen ausspricht — c. 23, 1: *quoniam ad summam votorum meorum tua dignatione perveni, ut hanc meam qualemcumque vocem diversis otii et palatii officiis exercitam in tuis auribus consecrarem* —, lange im praktischen Leben stand und etwa Advokat war. Dementsprechend war sein Sohn Generaladvokat beim Fiskus (c. 23, 1), welches Amt vorzugsweise mit Juristen besetzt wurde, welche vorher als Advokaten tätig waren. Aus den ausgeschriebenen Worten schließt auch St. auf ein erstes offizielles Auftreten vor Constantinus und damit auf einen von Paneg. VII verschiedenen Verfasser.

Die Übereinstimmung zwischen vier Forschern dürfte für die Richtigkeit ihrer Ansicht zeugen. Der Titel der Hss.: *incipiunt panegirici diversorum septem* hat sich glänzend bestätigt.

5. Im Anschluß an das Autorenproblem muß auf die Miscelle von G u d e m a n eingegangen werden, der glaubt, daß nicht nur der Verfasser von Paneg. VI (9, 3 ~ Tac. Agr. 12), sondern auch Eumenius den Tacitus benutzt hat. Aber die von G. angeführte Stelle (2, 3): *neque enim tanta me . . . neglegentia tenet, ut nesciam quanta sit inter hanc aciem fori et nostra illa secreta studiorum exercitia diversitas . . . hic plerumque velut sudibus et saxis, illic semper telis splendentibus dimicatur* hat, wie schon Reitzenstein GGN 1914, 177 f. ausgeführt hat, mit

Tac. Dial. 34, 7: *nec praeceptor deerat . . . nec adversarii et aemuli ferro non rudibus (sudibus* codd.) *dimicantes* nicht das Geringste zu tun. *Saxa sudesque (sudes et saxa)* ist eine geläufige alliterierende Verbindung, bei Vergil, Livius, Sallust u. a. belegt. Wollen wir also unbedingt an eine Entlehnung glauben, so kann etwa Vergil dem Eumenius Vorbild gewesen sein. Eumenius bezieht *sudibus et saxis* auf die praktischen Kämpfe des Forums im Gegensatz zu den Scheingefechten der Rhetorenschule, während Tacitus gerade im Hinblick auf letztere sein *rudibus* schreibt. Weder ist in Augustodunum im 3. Jahrhundert eine Hs. der kleinen Schriften des Tacitus nachgewiesen, noch darf man auf Grund angeblicher Tacitusnachahmung bei Eumenius diesem etwa auch Paneg. VI, in dem wirklich Tacitus benutzt ist, zuschreiben. Diese Schlußfolgerung wagt allerdings auch G. nicht zu ziehen.

E. Pacatus.

1. A. v. Harnack, Nachträge zu Porphyrius' Schrift 'gegen die Christen', Sitz.-Ber. Akad. Berlin 1921, 261 ff. u. 833 ff.
2. W. A. Baehrens, Pacatus, Herm. 56 (1921), 443.

Harnack glaubte, daß Pacatus, der Verfasser einer gegen Porphyrius gerichteten Schrift, mit dem Autor von Paneg. II, Drepanius Pacatus, identisch sei. Demgegenüber habe ich darauf hingewiesen, daß in den als buchstäbliche eingeführten Zitaten eine Sprachschicht zutage tritt, welche hinter dem Latein des Panegyrikers weit zurücksteht. Ein *ecce, mox quoque formata est, mulier appellatur,* wo *mox* für *mox ut* steht, und *propterea quasi* (= *quod*) *Jechoniae regno ipse successit,* wäre für den Redner Pacatus undenkbar, der im allgemeinen in Anlehnung an berühmte Muster ein vorzügliches Latein schreibt. Auch hätte Pacatus, der in seiner Rede noch Heide ist, in späteren Jahren als Verteidiger des Christentums weniger sorgfältig geschrieben; in Wahrheit würde der Redner Pacatus als Verfasser der Apologie sicher seine Stilfertigkeit als Propagandamittel verwendet haben, wäre er und nicht ein Unbekannter gleichen Namens der Autor. Auch mit dem von Ursanius nach dem Tode des Paulinus Nolanus (431) um ein Lobgedicht auf diesen angegangenen Pacatus (Migne LIII 59 ff.) ist der Redner von 389 aus chronologischen Gründen nicht identisch. Denn der Redner ist nicht sehr jung mehr (c. 5) und bekleidete schon 390 den wichtigen Posten eines Prokonsuls Afrikas.

F. Historische Kommentare zu den einzelnen Reden.

1. O. Schaefer, Die beiden Panegyrici des Mamertinus und die Geschichte des Kaisers Maximianus Herculius. Diss. Straßburg 1914.

2. F. Grinda, Der Panegyricus des Pacatus auf Kaiser Theodosius. Diss. Straßburg 1916.

1. Schaefer erläutert in seiner Dissertation, welche von großer Belesenheit und selbständigem Urteil zeugt, nicht Kapitel für Kapitel, sondern es werden die Reden in der Weise historisch verwertet, daß zunächst in den Rahmen der Geschichte Maximians die durch den Panegyriker beleuchteten Ereignisse chronologisch eingeordnet werden. Mit mir hält Sch. an Mamertinus als Verfasser beider Reden fest. Die 'Rettung', welche Sch. anderen Gelehrten gegenüber, die dem Panegyricus gelegentlich Ungeschicklichkeit und Kriecherei vorwarfen, dem Mamertinus bis zu einem gewissen Grade zuteil werden läßt (S. 7 ff.), ist gewiß nicht ganz unberechtigt, wenn man sich an die damalige Mode erinnert; aber es bleibt doch ein starkes Stück, wenn am Ende des ersten Kapitels der Mamertinus eine Rede, welche er an den Quinquennalien Maximians halten wollte, aber aus unbekannten Gründen nicht hat vortragen können, für die Feier der Decennalien aufheben möchte, mit der Begründung (XI 1, 3): *quoniamquidem lustris omnibus praedicandis communis oratio est*. In Wahrheit mußte fast jeder neue Panegyricus aktuell sein und über die letzten Taten des Kaisers kürzer oder ausführlicher berichten. Hübsch ist die Vermutung Schäfers (S. 29 ff.), daß Mamertinus diese Unwahrheit vorbringt, um die tatsächliche Benutzung jenes nicht gehaltenen Panegyricus in der jetzigen Rede vertuschen zu können. Aber einen Beweis dafür, daß z. B. die Worte (c. 15, 2 ff.): ... *rumpunt horrea conditae messes ... metendo et vindemiando deficimus* aus jener Quinquennalienrede stammen, kann auch Paneg. V 13, 3: *praeclara fertur Catonis oratio de lustri sui felicitate ... ad censorum laudem pertinebat, si lustrum felix condidissent, si horrea messis implesset, si vindemia redundasset* nicht erbringen. Denn nicht nur an Quinquennalien, sondern in jedem λόγος βασιλικός sollte nach Menander III 377, 10 ff. Sp. die εὐετηρία und die καρπῶν εὐπορία, wenn möglich, hervorgehoben werden, und bei einem solchen Lob auf die Ernte mußten Worte wie *horreum, messis, vindemia* sich immer wieder einstellen. — Was die Datierung anbetrifft, setzt S. die eine Rede auf den 21. April 289, die andere ins Jahr 291 an. Sicherlich mit Recht und mit zutreffenden Gründen; nur geht es nicht an, für die erste Rede die Jahre 287 und 288 deshalb auszuschalten, weil die Worte c. 7, 1: *tale igitur auspicium illius anni* (es handelt sich um das Neujahrsereignis des Jahres 287) darauf hinweisen, daß seit jenem Geschehnis geraume Zeit verflossen sein muß (S. 15). Vielmehr findet nach dem Neujahr 287 zunächst der Feldzug Maximians gegen die Germanen statt (c. 7, 1), ferner auch der Vormarsch Diocletians gegen Raetien (c. 9, 1). Dieser Vormarsch wird nun aber durch *nuper*, das an

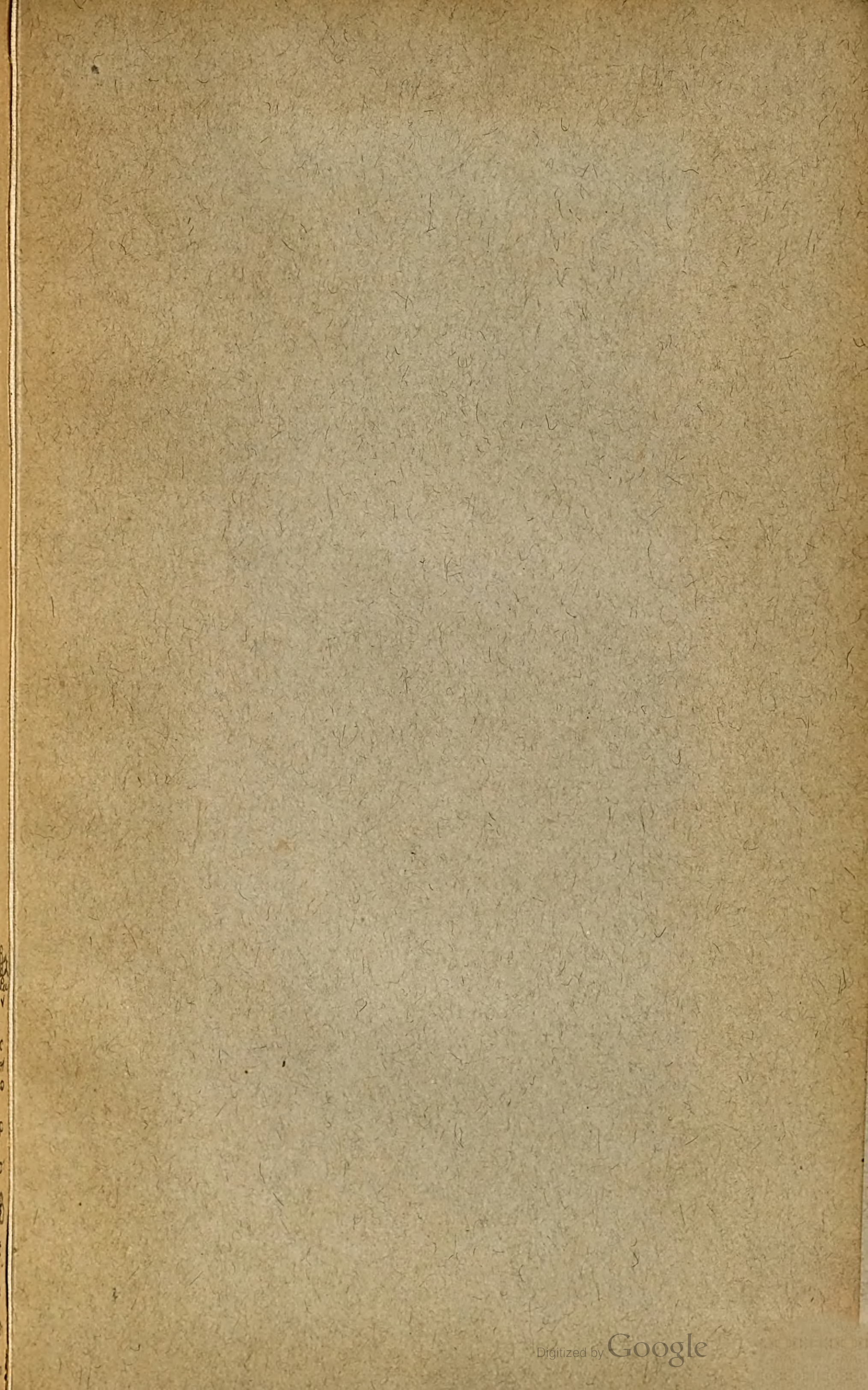
sich keineswegs auf die allerletzte Vergangenheit hinzuweisen braucht, anscheinend von Maximians Feldzug zeitlich getrennt; auch findet nach dem Feldzug Maximians zuerst eine Zusammenkunft beider Augusti statt (c. 9, 1 ff.) — vgl. § 2: *cum ex diversa orbis parte coeuntes . . . dexteros contulistis . . . fidum . . . fuit colloquium. In quo mutua praebuistis . . . exempla virtutum . . . ille tibi ostendendo dona Persica, tu illi spolia Germanica* —, bevor Diocletian gegen Rätien zieht. Die natürliche Annahme ist diese, daß Maximian 287 in Germanien Krieg führte und Diocletian erst im J. 288 gegen Rätien vorging; aus diesem Grunde kann Panegyricus X nicht vor 1. April 289 vorgetragen sein. — Mit vollstem Recht trennt S. die eben genannte Zusammenkunft von dem späteren Treffen der beiden Kaiser in Mailand (S. 66 ff., gegen Seeck). Er hebt hervor, daß die wichtige Konferenz von Mailand kaum als ein *colloquium* (so X 9, 1) bezeichnet worden wäre. Besonders aber möchte ich hinweisen auf die Schlußworte von XI 12 (gehalten 291): *respexistis profecto saepius . . . talia vobis dedistis omina, cito ad conspectum mutuum reversuri*: über die beim Abschied abgegebenen *omina* für ein baldiges Wiedersehen hätte Mamertinus sicher nicht gesprochen, wenn einstweilen schon wieder drei bis vier Jahre ohne eine erneute Zusammenkunft verflossen wären. Die Worte zeigen, daß die Mailander Konferenz nicht vor Diocletians Feldzug gegen Rätien, im Winter 287/288, sondern 290/291 (der strenge Winter ist XI 9 geschildert) stattgefunden hat. —

Auch behandelt S. (39 ff.) das von den Historikern viel erörterte Problem, ob Maximian zunächst Cäsar war und erst später Augustus wurde, oder von Anfang an dem Diocletian (ungefähr) gleichgestellt war. Da die übrigen Quellen auseinandergehen, versucht S. auf Grund von Stellen unseres Panegyrikers die Lösung herbeizuführen, an denen Maximian mit Caesar angeredet wird (X 4, 3; 6, 3): wäre Maximian vor einigen Jahren noch Caesar gewesen, so klänge diese Anrede vor dem nunmehrigen Augustus höchst peinlich. Ich kann dieser Argumentation nicht beipflichten. Da auch für den Augustus die Anrede Caesar üblich war, konnte sie vor Maximian, auch wenn dieser einmal Caesar gewesen war, keineswegs bedenklich klingen zu einer Zeit, als er zum Augustus emporgestiegen war; weder der Kaiser selbst noch irgendein Zuhörer konnte Anstoß nehmen oder eine versteckte Andeutung auf die geringere Würde von einst vermuten. Außerdem nennt Nazarius (IV 37, 5) den Constantin *Constantine Caesar*, und auch Constantin war früher bekanntlich ein Jahr Caesar (306—307). Daß die Caesarzeit bei diesem weiter zurücklag und er bei der Rede nicht persönlich anwesend war, bedeutet nichts: der Parallelfall bei Nazarius zeigt, daß der Panegyricus des Mamertinus keineswegs ausschließt, daß Maximian zunächst Caesar war.

Den *geminus natalis* (XI 1, 1 usw.) erklärt auch S. dahin, daß nicht beide Kaiser den gleichen Geburtstag hatten, sondern der *dies natalis* Maximians auch als ein solcher Diocletians gefeiert wurde. Das Zeugnis der Passio S. Marcelli: *in civitate Tingitana . . . advenit dies natalis imperatoris* (der Zusammenhang erweist den 21. Juli als den Tag), das Seeck mit Unrecht verwarf, bezieht S. (S. 36) auf Maximian, unter dessen Herrschaft damals Afrika stand. Obwohl auch Diocletians Geburtstag dort sicher gefeiert wurde, ist die Annahme durchaus möglich; gleichfalls die daraus erschlossene Datierung von Paneg. XI, der nach S. am 21. Juli 291 gehalten wurde.

2. Kürzer kann ich mich fassen über die Arbeit von Grinda, da ich sie bereits in der Berl. phil. Woch. 36 (1916), 892 ff. besprochen habe. Sie steht zwar nicht auf der gleichen Stufe wie die Dissertation Schäfers, bietet aber zur Erklärung der einzelnen Stellen ein sehr nützliches Material. Manchmal möchte man die Einzelinterpretation in einen größeren Zusammenhang eingereiht sehen: die Bemerkung zu c. 30, 1: *ius fetiale* ('der Lobredner greift hier . . . auf eine längst außer Kraft getretene Institution zurück') usw. ist sehr richtig; aber ein Hinweis auf eine ähnliche Tendenz bei Ammian, der nicht nur den Julian *coronae obsidionales* u. a. verteilen (24, 4, 24; 6, 16), sondern auch den König der Chioniten den Kampf nach dem Ritus der Fetialen eröffnen läßt (19, 2, 6), wäre sehr erwünscht gewesen. Auch hätte eine genauere Analyse der rhetorischen Stilmittel an der Hand des Menander, der nur S. 23 einmal herangezogen wird, vorgenommen werden müssen. Daß Pacatus 'zweifellos Christ' (S. 50) war, wird man aus den allgemeinen, monotheistisch klingenden Termini nicht schließen dürfen, da diese sowohl Christen wie auch Heiden der damaligen Zeit gemeinsam waren (s. oben I G 4).

Verzeichnis der in Band 203 besprochenen Schriften.




The Ohio State University
3 2435 027186840
JAHRESBERICHT UBER DIE FORTSCHRITTE
001
PA3J25
V203